

Wertpapierprospekt

**für das öffentliche Angebot von 15.000 auf den Inhaber lautenden Teil-
schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von
EUR 15.000.000**

7,25 % p.a. Anleihe von 2012 - 2017

der

**RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main**

International Securities Identification Number: DE000A1PGQR1

Wertpapier-Kenn-Nummer: A1PGQR

12. November 2012

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG.....	6
	Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise	6
	Abschnitt B Die Emittentin	7
	Abschnitt C Die Wertpapiere	13
	Abschnitt D Risiken	16
	Abschnitt E Das Angebot.....	18
II.	RISIKOFAKTOREN	21
1.	Marktbezogene Risiken.....	21
a)	Der Absatz von Premiumtextilien ist von Veränderungen der gesamtkonjunkturellen Lage, insbesondere in Deutschland, abhängig	21
b)	Risiken aus zunehmenden Vertriebskosten und Wettbewerb im für die RENÉ LEZARD Gruppe relevanten Markt insbesondere durch das Internet	22
c)	Währungsschwankungen, insbesondere des USD gegenüber dem EUR, können die Beschaffung von Rohstoffen und Waren sowie den Absatz negativ beeinflussen	22
d)	Steigerungen der für die Emittentin relevanten Rohstoffpreise, insbesondere von Wolle, Baumwolle, Leder und Kaschmir die in der Vergangenheit erheblichen Preisschwankungen unterlagen, könnten die Beschaffungskosten der RENÉ LEZARD GmbH erhöhen	22
e)	Volkswirtschaftliche, politische, Umwelt- und andere Risiken in den Ländern, in denen die Ware der RENÉ LEZARD-Gruppe produziert wird, können sich negativ auf die Emittentin auswirken	23
f)	Erhöhungen des Zinsniveaus können sich negativ auf die Finanzierungskosten sowie die Finanzierungsmöglichkeiten der RENÉ LEZARD GmbH auswirken	24
g)	Eine Konsolidierung auf Seiten der Abnehmer könnte zu einem erhöhten Preiswettbewerb und damit zu einer Verringerung der Margen der RENÉ LEZARD GmbH führen	25
2.	Risiken in Bezug auf die Emittentin	25
a)	Die RENÉ LEZARD-Gruppe ist abhängig von der Verlängerung bestehender und / oder der Aufnahme künftiger Finanzierungen.	25
b)	Risiken aus der Eröffnung und dem Betrieb von Einzelhandelsgeschäften, etwa dass Investitionen sich nicht	

	rentieren, Mindestumsätze nicht erreicht werden oder auslaufende Mietverträge nicht oder nur teurer verlängert werden	26
c)	Die RENÉ LEZARD-Gruppe ist von bestimmten Schlüsselpersonen insbesondere den Geschäftsführern abhängig	27
d)	Nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Ware kann zu Schadenersatz oder Reputationsrisiken oder zu nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der RENÉ LEZARD Mode GmbH führen	27
e)	Risiko, dass bei der jährlichen Anpassung der Kollektion der modische Geschmack der Kunden bzw. ein aktueller Modetrend verfehlt wird oder es sonst einen Akzeptanzverlust der Waren der RENÉ LEZARD-Gruppe bei den Kunden gibt	28
f)	Risiko von Kapazitätsengpässen auf der Beschaffungsseite, die zu Lieferengpässen, Lieferausfällen und/oder -verzögerungen sowie zu Kostensteigerungen führen können	29
g)	Restantenrisiko, d.h. Risiko, dass Altware nach Ablauf der Saison nicht mehr wirtschaftlich vermarktet werden kann	29
h)	Die Nichteinhaltung von sozialen und Umweltstandards durch die Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der RENÉ LEZARD GmbH führen	30
i)	Die Marke bzw. das Unternehmenskennzeichen „RENÉ LEZARD“ könnte nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen	30
j)	Risiko, dass in Verträgen garantierte Umsätze über Absatz von Waren nicht erzielt werden und dafür Ersatzzahlungen geleistet werden müssen	31
k)	Risiko, dass es zu unerwarteten oder zusätzlichen steuerlichen Belastungen etwa aus Betriebsprüfungen oder Gesetzesänderungen kommt	31
3.	Risiken in Bezug auf die Anleihe	32
a)	Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben	32
b)	Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil	32
c)	Das mögliche Angebot weiterer Teilschuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger	32
d)	Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen	33

e)	Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf	33
f)	Der Marktpreis für die Teilschuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen	33
g)	Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Teilschuldverschreibungen unbesichert sind ...	34
h)	Die Teilschuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden	34
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	35
1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	35
2.	Zukunftsgerichtete Aussagen	35
3.	Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	36
4.	Abschlussprüfer	37
5.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	37
6.	Einsehbare Dokumente	37
IV.	DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	38
1.	Gegenstand des Angebots	38
2.	Rendite	39
3.	Besicherung	40
4.	Rating	40
5.	Informationen zum Angebot	40
6.	Zuteilung	41
7.	Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle	42
8.	Verkaufsbeschränkungen	42
9.	ISIN, WKN	42
10.	Übernahme / Vertriebsprovision	42
11.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	43
12.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	43
V.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	44
VI.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	54
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung	54
2.	Historische Entwicklung der heutigen Emittentin	54
3.	Konzernstruktur	55
4.	Angaben über das Kapital und die Gesellschafter der Emittentin	56

5.	Organe der Emittentin	56
a)	Überblick	56
b)	Geschäftsführung	57
c)	Gesellschafterversammlung	59
6.	Corporate Governance	59
VII.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	60
1.	Wichtigste Märkte	60
2.	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin	61
3.	Unternehmensstrategie der Emittentin	63
4.	Wettbewerbsstärken der Emittentin	64
5.	Wesentliche Verträge	64
6.	Investitionen	67
7.	Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden	67
VIII.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN	68
1.	Grundlagen der Abschlusserstellung	68
2.	Wesentliche ausgewählte finanzielle Informationen der Emittentin	70
IX.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	75
1.	Allgemeiner Hinweis	75
2.	Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen	75
a)	Zinsen auf die Unternehmensanleihe	75
b)	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	76
3.	Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen	76
4.	Erbschaft- und Schenkungssteuern	77
5.	Sonstige Steuern	77
X.	BESTEuerung IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH	78
1.	Allgemeiner Hinweis	78
2.	In Österreich ansässige Anleger	78
3.	Nicht in Österreich ansässige Anleger	81
FINANZTEIL		F-1
GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN		G-1
UNTERSCHRIFTENSEITE		U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise

A.1 Einleitung und Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Prospekt. Sie fasst Informationen dieses Prospektes zusammen. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt lediglich einen Überblick und enthält nicht alle für den Anleger möglicherweise relevante Informationen des Prospektes. Anleger sollten daher jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Diese Zusammenfassung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen können sich nachträglich als fehlerhaft erweisen.

Die RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, (nachfolgend auch „**RENÉ LEZARD GmbH**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**RENÉ LEZARD-Gruppe**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Zusammenfassung richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Gesellschaft kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon haftbar gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur end-

gültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 14. November 2012 bis zum 8. November 2013.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (www.rene-lezard-anleihe.com) bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Abschnitt B Die Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die Emittentin tritt im Rechtsverkehr unter ihrer Firma, RENÉ LEZARD Mode GmbH, sowie unter dem Namen „RENÉ LEZARD“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften nicht verwendet, jedoch gibt es für einzelne Produkte noch verschiedene Namen und Marken die genutzt werden.

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft

Die RENÉ LEZARD Mode GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Schwarzach am Main.

B.4b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken

Das Wachstum soll auch im laufenden Jahr fortgesetzt werden, indem einerseits die Distribution weiter ausgebaut und andererseits mehr Umsatz auf den vorhandenen Flächen erzielt wird. So werden weiterhin u.a. Stores und Factory Outlet Center in guten Lagen geplant. Um den Umsatz auf den bestehenden Flächen zu erhöhen, werden spezielle Programme aufgelegt, um selektiv die Kunden der Emittentin vor Ort mit abverkaufsfördernden Aktivitäten, kundenspezifischen Anzeigenschaltungen und zusätzlichem Vertriebsmaterial zu unterstützen. Insbesondere sind auch zusätzliche Maßnahmen

zum Ausbau des Vertriebs über das Internet geplant. Außerdem soll die Marke RENÉ LEZARD weiter gestärkt werden. Dies erfolgt neben einer Intensivierung der nationalen Anzeigenschaltungen in bekannten Modezeitschriften sowie zusätzlichen Presseaktivitäten auch durch eine Stärkung der Schaufenster- und Storedekoration.

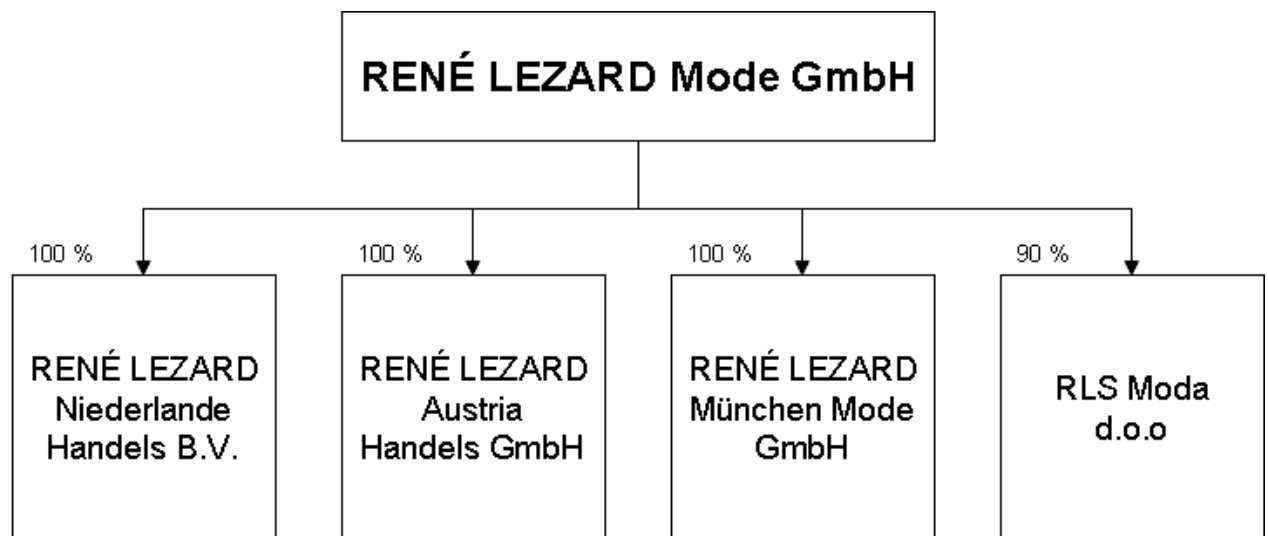
Ende März 2012 wurde ein Store in Hannover eröffnet. Auch in diesem Geschäftsjahr wird noch ein weiterer Store in einer geeigneten Lage gesucht. Für die Eröffnung eines neuen Stores in Münster in 2013 wurde bereits ein Mietvertrag abgeschlossen.

Auch der Vertriebskanal über die Factory-Outlets soll weiter ausgebaut werden. Hier wurde ein Vertrag mit dem Betreiber des „Designer Outlet Centers“ in Neumünster, McArthurGlen, abgeschlossen, der im September 2012 eröffnete. Im Oktober wurde in Soltau ein weiteres Factory Outlet Center eröffnet.

Ebenfalls im Oktober 2012 wurden die Anteile des in Insolvenz gegangenen italienischen Gesellschafters, Design & Licenses S.p.A., von dem bisherigen Gesellschafter Thomas Schaefer und dem CEO Heinz Hackl erworben.

B.5 Gruppenstruktur

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der René Lezard-Gruppe. Die Konzernstruktur stellt sich wie folgt dar:



B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Dieses Element entfällt, weil keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk

Die uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerke für die Konzernabschlüsse der Emittentin zum

31. März 2010, 2011 und 2012 enthalten jeweils einen Hinweis auf bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken, denen die Emittentin zum damaligen Zeitpunkt ausgesetzt war.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der RENÉ LEZARD GmbH sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010, 2011 und 2012 entnommen. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

Die vorgenannten Abschlüsse wurden jeweils nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt.

Ausgewählte Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	01.04.2011 - 31.03.2012 (geprüft)	01.04.2010 - 31.03.2011 (geprüft)	01.04.2009 - 31.03.2010 (geprüft)
Umsatzerlöse	51.944	48.915	50.964
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-110	-78	-2.019
Gesamtleistung¹	51.834	48.837	48.945
sonstige betriebliche Erträge	684	1.050	2.646
Materialaufwand	21.936	21.735	22.784
Rohergebnis²	30.582	28.152	28.807
Personalaufwand	13.718	13.313	13.058
Abschreibungen	1.475	1.450	1.349
sonstige betriebliche Aufwendungen	13.580	14.354	13.385
Betriebliche Aufwendungen³	28.774	29.117	27.792

¹ Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Addition der Umsatzerlöse und Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

² Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Gesamtleistung (gemäß Fußnote 1) abzüglich Materialaufwand zuzüglich sonstige betriebliche Erträge

³ Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Addition von Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betrieblichen Aufwendungen

Ausgewählte Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	01.04.2011 - 31.03.2012 (geprüft)	01.04.2010 - 31.03.2011 (geprüft)	01.04.2009 - 31.03.2010 (geprüft)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen⁴	3.284	485	2.364
Betriebsergebnis⁵	1.809	-965	1.016
Finanzergebnis⁶	-1.574	-1.486	-1.463
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	235	-2.452	-447
außerordentliches Ergebnis	-95	-213	-306
Konzernjahresüberschuss bzw. Konzern-jahresfehlbetrag	83	-2.767	-1.079

Ausgewählte Posten der Konzern-Bilanz in TEUR	01.04.2011 - 31.03.2012 (geprüft)	01.04.2010 - 31.03.2011 (geprüft)	01.04.2009 - 31.03.2010 (geprüft)
Immaterielle Vermögenswerte	1.424	1.458	1.407
Sachanlagen	8.630	8.986	9.111
Vorräte	16.008	15.820	16.032
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.583	1.455	2.952
Sonstige Vermögensgegenstände	1.428	1.490	1.731
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.210	1.285	341

⁴ Diese Kennzahl wird von der Emittentin auch als EBITDA bezeichnet. Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Rohergebnis (gemäß Fußnote 2) abzüglich Personal-
aufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen

⁵ Diese Kennzahl wird von der Emittentin auch als EBIT bezeichnet. Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Rohergebnis (gemäß Fußnote 2) abzüglich betriebliche Aufwendungen (gemäß Fußnote 3)

⁶ Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Addition sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge abzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Zinsen und ähnlicher Aufwendungen

Ausgewählte Posten der Konzern-Bilanz in TEUR	01.04.2011 - 31.03.2012 (geprüft)	01.04.2010 - 31.03.2011 (geprüft)	01.04.2009 - 31.03.2010 (geprüft)
Eigenkapital	4.517	4.433	7.090
Rückstellungen	1.737	2.057	2.246
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	6.115	4.752	3.457
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.197	16.296	16.152
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.804	2.094	2.252
Sonstige Verbindlichkeiten	3.233	1.161	772
Bilanzsumme	30.605	30.794	32.048

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrech- nung in TEUR	01.04.2011 - 31.03.2012 (geprüft)	01.04.2010 - 31.03.2011 (geprüft)	01.04.2009 - 31.03.2010 (geprüft)
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätig- keit	771	569	2.738
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.027	-788	-1.447
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	181	1.121	-1.424
Zahlungswirksame Veränderungen des Fi- nanzmittelfonds	-75	902	-133
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.210	1.285	341

Die Emittentin hat im September / Oktober 2012 eine Verlängerung der Kreditvereinbarungen mit ihren kreditgebenden Banken bis 31. März 2014 vereinbart. Darüber hinaus sind nach dem 31. März 2012 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten. Die Aussichten der Emittentin sowie der RENÉ LEZARD-Gruppe seit dem 31. März 2012 haben sich nicht wesentlich verschlechtert.

B.13 Jüngste Ereignisse der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Im September / Oktober 2012 wurde die Verlängerung der Kreditvereinbarungen mit den kreditgebenden Banken bis zum 31. März 2014 vereinbart.

Im vierten Quartal 2012 erwarben die heutigen Gesellschafter insgesamt 50 % der Anteile an der Emittentin von dem früheren italienischen Mitgesellschafterin Design & Licenses S.p.A., die im August 2010 insolvent geworden war. Herr Thomas Schaefer stockte dabei seine Beteiligung von 50 % auf 75 % auf. Herr Heinz J. Hackl erwarb 25 % der Anteile. Des Weiteren wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 600.000,00 an den ehemaligen italienischen Gesellschafter getilgt. Herr Thomas Schaefer erwarb Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 3.450.000,00 vom ehemaligen italienischen Gesellschafter und verpflichtete sich, diese Darlehen und aufgelaufenen Zinsen während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen – bis auf künftig anfallende Zinsen – in der Gesellschaft stehen zu lassen.

B.14 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe

Dieses Element entfällt, da die Emittentin nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig ist.

B.15 Haupttätigkeit der Emittentin

Die RENÉ LEZARD-Gruppe produziert und vertreibt modische Textilien und Waren, insbesondere Bekleidung und Accessoires, unter der Bezeichnung RENÉ LEZARD. Die Waren sind als Premiumtextilien im hochpreisigeren Segment angesiedelt. Das eigene Sortiment der RENÉ LEZARD-Gruppe umfasst derzeit Damenoberbekleidung (ca. 60 % des Umsatzes), Herrenbekleidung (ca. 37 % des Umsatzes) und Accessoires (ca. 3 % des Umsatzes, alle prozentualen Umsatzangaben ungeprüfte Werte aus dem Rechnungswesen der Emittentin nach HGB für das Geschäftsjahr 2011/2012) für den gehobenen Freizeitbereich und geschäftliche Anlässe. Zielgruppe der RENÉ LEZARD-Gruppe sind Männer und Frauen typischerweise in der Alterklasse von 35 bis 50 Jahre, die einen hohen Anspruch an Qualität und Stil haben.

Der Vertrieb der RENÉ LEZARD-Gruppe ruht auf zwei Säulen, dem Wholesale-Geschäft und dem Eigenvertrieb.

Wholesale-Geschäft

Im Wholesale-Geschäft verkauft die RENÉ LEZARD-Gruppe ihre Produkte an eine Reihe von Einzelhändlern. Die Abnehmer der RENÉ LEZARD-Kollektionen in diesem Bereich sind hauptsächlich Damen- und Herrenausstatter im gehobenen Fachhandel. Dabei setzt die RENÉ LEZARD-Gruppe auch auf neuere Vertriebskonzepte in Kooperationen mit einem Fachhandelsgeschäft. Insgesamt hat die RENÉ LEZARD-Gruppe ca. 55 Kooperationen bei denen die Ware der RENÉ LEZARD-Gruppe in einem Fachhandelsgeschäft in einem eigenständigen Bereich präsentiert wird.

Eigenvertrieb

Neben dem Wholesale-Geschäft steht der Eigenvertrieb. Dies umfasst zunächst eigene Einzelhandelsgeschäfte (auch Stores genannt), über die ausschließlich die eigene Ware vertrieben wird. Daneben stehen Factory-Outlets. Ein Factory-Outlet ist ein großes Einzelhandelsgeschäft, in dem auf einer bestimmten Fläche Produkte der RENÉ LEZARD-Gruppe veräußert werden, die in den eigenen Stores nicht veräußert werden konnten oder von Einzelhandelskunden zurück genommen wurden und nach Ende der Saison in den Factory-Outlets verbilligt angeboten wird.

Die RENÉ LEZARD-Gruppe vertreibt ihre Waren auch online über einen Internet-Shop.

Das Wholesale-Geschäft macht ca. 40 % des Umsatzes aus. Der Umsatzanteil des Eigenvertriebs von ca. 60 % am Gesamtumsatz teilt sich auf in ca. 23 % über eigene Stores und ca. 37 % über Factory-Outlets. Die RENÉ LEZARD-Gruppe erzielt ca. 75 % ihres Umsatzes in Deutschland und ca. 25 % im Ausland, von letzterem mit einem Schwerpunkt in Russland, Österreich, der Schweiz und USA (alle Zahlen ungeprüfte Zahlen nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin bezogen auf das Geschäftsjahr 2011/2012 der RENÉ LEZARD-Gruppe).

B.16 Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 5.726.600,00. Gesellschafter sind zwei der drei Geschäftsführer, und zwar Herr Thomas Schaefer (75 %) und Herr Heinz J. Hackl (25 %). Herr Thomas Schaefer verfügt damit über die Mehrheit an den Stimmrechten an der Emittentin. Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin sieht jedoch vor, dass Gesellschafterbeschlüsse aktuell einer Mehrheit von 80 % bedürfen, so dass Herr Thomas Schaefer insoweit der Kontrolle durch seinen Mitgesellschafter unterliegt.

B.17 Rating

Die Emittentin wurde am 23. Oktober 2012 von der Creditreform Rating AG („Creditreform“) mit dem Unternehmensrating „BB“ bewertet.

Abschnitt C Die Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, Wertpapierkennung

Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“, die „**Schuldverschreibungen**“ oder zusammen auch die „**Anleihe**“) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 bis zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15 Mio. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. ISIN DE000A1PGQR1; WKN A1PGQR.

C.2 Währung der Wertpapieremission

EUR

C.5 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Dieses Element entfällt, weil es keine Beschränkungen hinsichtlich der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere gibt.

C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die nachfolgende Übersicht stellt die mit den Schuldverschreibungen der RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, verbundenen Rechte dar.

Emittentin	RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main
Rangordnung	Die Teilschuldverschreibungen begründen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.
Rechte einschließlich Beschränkungen	Die Teilschuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nominalbetrags. Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechten.
Sonderkündigungsrechte für die Anleihegläubiger (Covenants)	Die Anleihebedingungen enthalten Regelungen über Sonderkündigungsrechte der Anleihegläubiger in folgenden Fällen: - Kontrollwechsel - Drittverzug - unzulässige Ausschüttung
Negativverpflichtung	Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung von sogenannten Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren. Kapitalmarktverbindlichkeiten im Sinne der Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldscheindarlehen oder sonstige Wertpapiere mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft sind.
Mehrheitsbeschlüsse	Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuld-

verschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Schuldverschreibungsgläubiger bindend sein kann, auch für Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben.

C.9 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die nachfolgende Übersicht stellt die weiteren mit den Schuldverschreibungen der RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, verbundenen Rechte dar.

nominaler Zinssatz	7,25 % p. a.
Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Zinsen werden jährlich nachträglich gezahlt am 26. November eines jeden Jahres, erstmalig am 26. November 2013, letztmalig am 26. November 2017. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.
wenn Zinssatz nicht festgelegt, dann Beschreibung des Basiswerts	Dieses Element entfällt, weil der Zinssatz festgelegt ist.
Rückzahlung	Die Teilschuldverschreibungen werden am 26. November 2017 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt.
Angabe der Rendite	Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist. Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös

dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

Name des Vertreters des Schuldtitelinhaber

Dieses Element entfällt, weil die Anleihebedingungen die Bestellung eines Vertreters der Anleihegläubiger nicht vorsehen.

C.10 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Angaben zu derivativer Komponente

Dieses Element entfällt, weil die Anleihebedingungen keine derivativen Komponenten der Schuldverschreibungen enthalten.

C.11 Zulassung zum Handel, Märkte

Die Teilschuldverschreibungen werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen. Sie sollen jedoch zum Handel in den Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Abschnitt D Risiken

Nachfolgend sind die Risikofaktoren zusammengefasst, die die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen oder die von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Marktrisiko zu bewerten, mit dem die Teilschuldverschreibungen behaftet sind. Es sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren zusammengefasst beschrieben. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

D.2 Risiken in Bezug auf die Emittentin

- Die RENÉ LEZARD-Gruppe ist abhängig von der Verlängerung bestehender und / oder der Aufnahme künftiger Finanzierungen
- Risiken aus der Eröffnung und dem Betrieb von Einzelhandelsgeschäften, etwa dass Investitionen sich nicht rentieren, Mindestumsätze nicht erreicht werden oder auslaufende Mietverträge nicht oder nur teurer verlängert werden
- Die RENÉ LEZARD-Gruppe ist von bestimmten Schlüsselpersonen insbesondere den Geschäftsführern abhängig
- Nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Ware kann zu Schadenersatz oder Repu-

tationsrisiken oder zu nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der RENÉ LEZARD Mode GmbH führen

- Risiko, dass bei der jährlichen Anpassung der Kollektion der modische Geschmack der Kunden bzw. ein aktueller Modetrend verfehlt wird oder es sonst einen Akzeptanzverlust der Waren der RENÉ LEZARD-Gruppe bei den Kunden gibt
- Risiko von Kapazitätsengpässen auf der Beschaffungsseite, die zu Lieferengpässen, Lieferausfällen und/oder -verzögerungen sowie zu Kostensteigerungen führen können
- Restantenrisiko, d.h. Risiko, dass Altware nach Ablauf der Saison nicht mehr wirtschaftlich vermarktet werden kann
- Die Nichteinhaltung von sozialen und Umweltstandards durch die Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der RENÉ LEZARD GmbH führen
- Die Marke bzw. das Unternehmenskennzeichen „RENÉ LEZARD“ könnte nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen
- Risiko, dass in Verträgen garantierte Umsätze über Absatz von Waren nicht erzielt werden und dafür Ersatzzahlungen geleistet werden müssen
- Risiko, dass es zu unerwarteten oder zusätzlichen steuerlichen Belastungen etwa aus Betriebsprüfungen oder Gesetzesänderungen kommt
- Der Absatz von Premiumtextilien ist von Veränderungen der gesamtkonjunkturellen Lage, insbesondere in Deutschland, abhängig
- Risiken aus zunehmenden Vertriebskosten und Wettbewerb im für die RENÉ LEZARD Gruppe relevanten Markt insbesondere durch das Internet
- Währungsschwankungen, insbesondere des USD gegenüber dem EUR, können die Beschaffung von Rohstoffen und Waren sowie den Absatz negativ beeinflussen
- Steigerungen der für die Emittentin relevanten Rohstoffpreise, insbesondere von Wolle, Baumwolle, Leder und Kaschmir die in der Vergangenheit erheblichen Preisschwankungen unterlagen, könnten die Beschaffungskosten der RENÉ LEZARD GmbH erhöhen
- Volkswirtschaftliche, politische, Umwelt- und andere Risiken in den Ländern, in denen die Ware der RENÉ LEZARD-Gruppe produziert wird, können sich negativ auf die Emittentin auswirken
- Erhöhungen des Zinsniveaus können sich negativ auf die Finanzierungskosten sowie die Finanzierungsmöglichkeiten der RENÉ LEZARD GmbH auswirken
- Eine Konsolidierung auf Seiten der Abnehmer könnte zu einem erhöhten Preiswettbewerb und damit zu einer Verringerung der Margen der RENÉ LEZARD GmbH führen

D.3 Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

- Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben
- Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil
- Das mögliche Angebot weiterer Teilschuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger
- Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen
- Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf
- Der Marktpreis für die Teilschuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des

- Marktzins oder des Unternehmensratings fallen
- Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Teilschuldverschreibungen unbesichert sind
- Die Teilschuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden

Abschnitt E Das Angebot

Ein öffentliches Angebot durch die Emittentin erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich.

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Aus dem Nettoemissionserlös soll ein Betrag in Höhe von bis zu EUR 7,5 Mio. zur Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten verwendet werden. Ein Betrag in Höhe von bis zu EUR 3,8 Mio. soll für die Stärkung der Marke „RENÉ LEZARD“ genutzt werden durch Marketingmaßnahmen. Ein Betrag von bis zu EUR 3 Mio. soll schließlich für die Expansion im In- und Ausland eingesetzt werden, insbesondere durch Eröffnung neuer Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland und der Ausweitung des Wholesale-Geschäfts auch in Ländern, in denen die RENÉ LEZARD-Gruppe bislang noch nicht oder nicht so stark vertreten ist. Die Priorisierung der Mittelverwendung ist in der Reihenfolge geplant, in der die Verwendungszwecke in diesem Absatz genannt sind.

E.3 Angebotskonditionen

Emittentin: RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main

Öffentliches Angebot: In Deutschland und Österreich erfolgt ein öffentliches Angebot durch die Emittentin. Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können beginnt am 14. November 2012 und endet am 8. November 2013. In der Zeit vom 14. November 2012 bis zum 23. November 2012 (12:00 Uhr) sind dabei Zeichnungen über die Zeichnungsfunktionalität, die über die Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsfunktionalität**“), möglich. Während der gesamten Angebotsdauer sind Zeichnungen daneben unmittelbar bei der Emittentin möglich.

Privatplatzierung: Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, durch die Emitten-

tin oder durch von der Emittentin beauftragte Dritte zum Erwerb angeboten.

Angebotspreis:

100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich Entry Standard aufgenommen wird. Danach entspricht der Ausgabebetrag dem Schlusskurs der Teilschuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse am Vortag der Zeichnung zzgl. Stückzinsen für den Zeitraum vom Emissionstermin (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht.

Einbeziehung in den Börsenhandel:

Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 26. November in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Lieferung und Abrechnung:

Die bis zum 23. November 2012 gezeichneten und gegebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 26. November geliefert und abgerechnet. Die später gegebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich 5 Bankarbeitstage (in Frankfurt am Main) nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin und Zahlung des Ausgabebetrages geliefert.

Verkaufsbeschränkungen:

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu ver-

kaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte

FMS Aktiengesellschaft, die Bankhaus Gebr. Martin AG und die Deutsche Börse AG haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da sich ihre Vergütung für Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Angebot nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst.

Die Emittentin hat die Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung durch die Emittentin beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Des Weiteren beabsichtigt die Emittentin, nach Prospektbilligung möglicherweise einige Unternehmen zu beauftragen, die sie bei der Platzierung unterstützen und die evtl. eine vom Emissionsvolumen abhängige Vergütung erhalten. Die vorgenannten Emissionsbegleiter haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Höhe ihrer Vergütung u. a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Dieses Element entfällt, weil dem Anleger durch die Emittentin keine Ausgaben in Rechnung gestellt werden.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen der RENÉ LEZARD GmbH, Schwarzach am Main (nachfolgend auch „**RENÉ LEZARD GmbH**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**RENÉ LEZARD-Gruppe**“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD GmbH haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der RENÉ LEZARD GmbH ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD GmbH haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Marktbezogene Risiken

a) **Der Absatz von Premiumtextilien ist von Veränderungen der gesamtkonjunkturellen Lage, insbesondere in Deutschland, abhängig**

Die RENÉ LEZARD-Gruppe ist im Absatz modischer Textilien und Accessoires tätig mit einem Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland. Der Absatz für entsprechende Produkte ist von der gesamtkonjunkturellen Entwicklung abhängig, wobei sich aufgrund des Schwerpunkts der Geschäftstätigkeit der RENÉ LEZARD-Gruppe insbesondere eine Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland ergibt. Eine entsprechende Abhängigkeit hat sich etwa im Jahr 2009 gezeigt, als im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auch der Absatz im Modebereich generell (Quelle: Textil + Mode Konjunkturbericht 03/04 des Jahres 2009; Focus, Fakten für Ihre Zukunft: Der Markt der Luxusgüter, August 2009) - sowie bei der Emittentin selber auch sehr deutlich - zurückging.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

b) Risiken aus zunehmenden Vertriebskosten und Wettbewerb im für die RENÉ LEZARD Gruppe relevanten Markt insbesondere durch das Internet

Der Markt für den Absatz von Premiumtextilien wird von einem zunehmenden Wettbewerb gekennzeichnet. Dieser Wettbewerb wird beispielsweise durch eine erhöhte Konzentration auf der Anbieterseite gefördert oder den Eintritt neuer oder internationaler Marken in den deutschen Markt. Darüber hinaus haben sich der Wettbewerb und auch die Vertriebskosten durch das Internet erhöht. Des Weiteren führt das Internet zu einem hohen Maß an Transparenz hinsichtlich der Kosten für den Endabnehmer, was tendenziell zu fallenden Preisen führt. Schließlich müssen die Produzenten entsprechender Premiummodewaren im Informationspool des Internets präsent sein, um am Markt partizipieren zu können. Dies führt zu steigenden eigenen Vertriebskosten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

c) Währungsschwankungen, insbesondere des USD gegenüber dem EUR, können die Beschaffung von Rohstoffen und Waren sowie den Absatz negativ beeinflussen

Die Beschaffung von Rohstoffen und Waren der RENÉ LEZARD-Gruppe wird zu einem nicht unerheblichen Teil nicht in Euro bezahlt, sondern u.a. in US-Dollar. Die RENÉ LEZARD-Gruppe sichert sich nicht etwa durch Devisentermingeschäfte gegen Wechselkursrisiken ab. Insbesondere Wolle, Baumwolle, Leder und Kaschmir, die für die Beschaffungskosten der Emittentin von erheblicher Bedeutung ist, wird wesentlich in Fremdwährungen wie US-Dollar oder australischem Dollar am Markt gehandelt. Sofern der Außenwert des Euros im Vergleich zum US-Dollar sinkt, steigen auf der anderen Seite die Preise für Rohstoffe und Waren die die Emittentin oder ihre Lieferanten beziehen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

d) Steigerungen der für die Emittentin relevanten Rohstoffpreise, insbesondere von Wolle, Baumwolle, Leder und Kaschmir die in der Vergangenheit erheblichen Preisschwankungen unterlagen, könnten die Beschaffungskosten der RENÉ LEZARD GmbH erhöhen

Die der RENÉ LEZARD GmbH entstehenden Kosten für die Beschaffung werden unter anderem durch die ihr unmittelbar oder ihren Lieferanten entstehenden Kosten für die Beschaffung der Rohstoffe, insbesondere Wolle, Baumwolle, Leder und Kaschmir bestimmt. Wolle, Baumwolle, Leder und Kaschmir als wichtigste der zu beschaffenden Rohstoffe machen einen erheblichen Anteil an den mittelbaren und unmittelbaren Gesamtkosten für die Beschaffung (d.h. Beschaffungs- und Produkti-

onskosten) aus. Der Preis für Wolle und Kaschmir ist zum Beispiel innerhalb des letzten Jahres um jeweils mehr als 10 % gestiegen (Quelle: interne Schätzungen der Emittentin). Es ist auch zukünftig nicht ausgeschlossen, dass sich die Preise für die von der Emittentin benötigten Rohstoffe erhöhen und damit die Kosten für den Erwerb der Rohstoffe und der aus den betreffenden Rohstoffen bestehenden Waren entsprechend steigen. Preissteigerungen können sich, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, u.a. aus schlechten Ernten ergeben. Dabei ist zu beachten, dass die Länder, in denen die Rohstoffe produziert werden, teilweise einem erhöhten Risiko von Naturkatastrophen ausgesetzt sind (z.B. Dürren, Überschwemmungen, Flutwellen, Taifune/Orkane/Monsun) und daher z.B. eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von schlechteren bzw. ausfallenden Ernten besteht. Derartige Umstände können zu einer Verteuerung und/oder einem geringeren Angebot u.a. an den relevanten Rohstoffen führen. Preissteigerungen können sich darüber hinaus z.B. auch aus politischen Gründen ergeben, etwa weil Länder Ein- und/oder Ausfuhrbeschränkungen einführen oder Zölle einführen und/oder erhöhen. Es besteht das Risiko, dass die RENÉ LEZARD-Gruppe diese erhöhten Kosten, die sich aufgrund von Preissteigerungen, insbesondere für Rohstoffe, auf der Beschaffungsseite ergeben, nicht durch Erhöhung der Preise auf der Verkaufsseite ausgleichen kann. Insbesondere der Umstand, dass die RENÉ LEZARD-Gruppe im Schwerpunkt in Deutschland, also einem Markt der nur geringe Wachstumsraten aufweist tätig ist, führt dazu, dass sich ein Margendruck ergibt, der dazu führen kann, dass steigende Beschaffungskosten nicht weitergegeben werden können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

e) Volkswirtschaftliche, politische, Umwelt- und andere Risiken in den Ländern, in denen die Ware der RENÉ LEZARD-Gruppe produziert wird, können sich negativ auf die Emittentin auswirken

Die RENÉ LEZARD-Gruppe produziert Waren in einer eigenen Produktion in Slowenien und lässt Ware im Übrigen (zu einem weit überwiegenden Teil) im In- und (vornehmlich) Ausland durch Dritte produzieren, insbesondere in Osteuropa, der Türkei oder in Asien. Auf Grund dieses Umstands könnten sich Risiken, die sich in den Produktionsstandorten ergeben, negativ auf die geschäftliche Entwicklung der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

So könnten sich in den Produktionsstandorten die politischen, sozialen, volkswirtschaftlichen und/oder rechtlichen Rahmenbedingungen zum Nachteil der RENÉ LEZARD-Gruppe ändern. Beispielsweise können Handelsbeschränkungen, Währungskontrollbestimmungen oder die Änderung von Zollbestimmungen oder die Erhöhung von Zöllen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der RENÉ LEZARD-Gruppe haben.

Ferner können politische Unruhen oder Umwälzungen in den Produktionsländern zu erheblichen ne-

gativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RENÉ LEZARD GmbH führen.

Ebenso könnten sich nachteilige Änderungen im Hinblick auf die anderen für die Beschaffung und Produktion wichtigen Voraussetzungen, wie z.B. die wirtschaftliche Stabilität, die Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit und insbesondere die Kosten von Fachkräften in diesen Ländern verschlechtern. So könnten soziale und politische Entwicklungen in den Produktionsländern zu einer Erhöhung der Produktionskosten aufgrund Steigerung der Lohn- bzw. Lohnnebenkosten führen. So hat z.B. in China ein Gesetz zur allgemeinen Sozialversicherung seit dem 1. Juli 2011 die Lohnnebenkosten in vielen Regionen deutlich erhöht. Ferner kann ein Wandel in dem wirtschaftlichen Umfeld in diesen Ländern hin zu hochwertigen Technologien dazu führen, dass die Arbeitnehmer (insbesondere die für die Produktion wichtigen Näher) in andere Industriezweige abwandern, wie dies in Deutschland in den 1960er und 1970er Jahren der Fall war. Dies kann zu einem Mangel an Nähern und damit einem Lieferengpass und/oder Kostensteigerungen führen. Überdies ist nicht ausgeschlossen, dass es künftig Arbeitskämpfe in den ausländischen Produktionsstandorten gibt, die zu Lieferverzögerungen, Lieferausfällen und/oder Kostensteigerungen führen könnten.

Darüber hinaus können Umweltrisiken, wie z.B. Naturkatastrophen, in den Produktionsländern zu Lieferengpässen bzw. -ausfällen führen. Die für die RENÉ LEZARD GmbH wichtigen Produktionsländer liegen teilweise in Gebieten, in denen Naturkatastrophen in Form von z.B. Dürren, Taifunen/Orkanen/Monsunen, Überschwemmungen, Hochwasser und Flutwellen häufiger geworden sind und zu erheblichen Zerstörungen führen können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

f) Erhöhungen des Zinsniveaus können sich negativ auf die Finanzierungskosten sowie die Finanzierungsmöglichkeiten der RENÉ LEZARD GmbH auswirken

Die RENÉ LEZARD GmbH nimmt in erheblichem Umfang zinstragende Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch. Das Zinsniveau ist derzeit weiterhin gering. Die Finanzierungen der RENÉ LEZARD GmbH weisen nur teilweise eine mittel- oder langfristige Zinsbindung aus, so dass sich ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus nachteilig auf die Finanzierungskosten und -möglichkeiten der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

g) Eine Konsolidierung auf Seiten der Abnehmer könnte zu einem erhöhten Preiswettbewerb und damit zu einer Verringerung der Margen der RENÉ LEZARD GmbH führen

Die Wettbewerbssituation unter den Abnehmern der RENÉ LEZARD-Gruppe hat erhebliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der RENÉ LEZARD-Gruppe.

Die derzeitige Wettbewerbssituation auf Ebene der Abnehmer im Wholesale-Geschäft ist nach eigener Einschätzung der RENÉ LEZARD GmbH geprägt von einer Vielzahl von Abnehmern unterschiedlicher Größenordnung, wobei zu den Kunden der RENÉ LEZARD-Gruppe auch Großabnehmer wie Warenhausketten gehören. Sollte es künftig zu einer Konsolidierung auf der Ebene der Abnehmer kommen, z.B. weil große Abnehmer durch Insolvenzen ausfallen und/oder sich Zusammenschlüsse von Großabnehmern ergeben, könnte dies aufgrund verstärkter Marktmacht auf Seiten der Abnehmer zu einem erhöhten Preiswettbewerb zu Gunsten der Abnehmer und damit zu einer Verringerung der erzielbaren Margen für die RENÉ LEZARD-Gruppe führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

2. Risiken in Bezug auf die Emittentin

a) Die RENÉ LEZARD-Gruppe ist abhängig von der Verlängerung bestehender und / oder der Aufnahme künftiger Finanzierungen

Die RENÉ-LEZARD-Gruppe nimmt im erheblichen Umfang Fremdfinanzierungen in Anspruch. Konkret hat sie Kreditlinien und Festdarlehen abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die in der Vergangenheit mehrfach verlängert wurden und nunmehr eine Laufzeit bis 31. März 2014 haben, ein Kredit in Höhe von EUR 600.000 muss im laufenden Geschäftsjahr getilgt werden. Eine Factoringlinie der Emittentin ist ebenfalls bis zum 31. März 2014 befristet. Die Emittentin ist davon abhängig, dass diese Finanzierungen auch in Zukunft weitergeführt, bei Auslaufen verlängert und / oder refinanziert und ggf. für entstehender Finanzierungsbedarf durch weitere Fremd- und / oder Eigenkapital befriedigt werden kann. Die Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer zu den Konzern- und Jahresabschlüssen der Emittentin für die letzten drei Geschäftsjahre enthalten auch jeweils einen Hinweis darauf, dass der Fortbestand der Emittentin von der Verlängerung der Finanzierungsmöglichkeiten wie vorstehend beschrieben abhängt. Künftiger erhöhter Finanzierungsbedarf könnte etwa durch die Notwendigkeit, Wareneinkauf aufgrund steigender Umsätzen vorzufinanzieren entstehen wie dies in der Vergangenheit auch schon gelegentlich der Fall war. Vor dem Hintergrund, dass die Emittentin in der Vergangenheit teilweise mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und Banken in der Kreditvergabe gegenüber mittelständischen Unternehmen auch gerade in der Modebranche in der Vergangenheit restriktiv waren, könnte sich dies als schwierig oder nur zu unatt-

raktiven Konditionen möglich erweisen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

b) Risiken aus der Eröffnung und dem Betrieb von Einzelhandelsgeschäften, etwa dass Investitionen sich nicht rentieren, Mindestumsätze nicht erreicht werden oder auslaufende Mietverträge nicht oder nur teurer verlängert werden

Die RENÉ LEZARD-Gruppe beabsichtigt, weitere selbst betriebene Stores (Einzelhandelsgeschäfte zum Absatz der eigenen Waren) und Factory-Outlets (die Stores und Factory-Outlets nachfolgend zusammen „**Eigenbetriebe**“ genannt) zu eröffnen. Ein Factory-Outlet ist ein großes Einzelhandelsgeschäft, in dem auf einer bestimmten Fläche Produkte der RENÉ LEZARD-Gruppe veräußert werden, die in den eigenen Stores nicht veräußert werden konnten oder von Einzelhandelskunden zurück genommen wurden und nach Ende der Saison in den Factory-Outlets verbilligt angeboten wird.

Die Eröffnung der Eigenbetriebe erfordert umfangreiche Investitionen der RENÉ LEZARD-Gruppe, da damit hohe Anlaufkosten verbunden sind. Die Investitionen binden die finanziellen Mittel der RENÉ LEZARD-Gruppe und stehen daher für eine anderweitige Verwendung nicht zur Verfügung. Ferner kann nicht gewährleistet werden, dass es der RENÉ LEZARD-Gruppe gelingt, ausreichend rentable Standorte oder Standorte an den gewünschten Stellen für die Eröffnung weiterer Eigenbetriebe zu finden. Überdies könnte sich bei geplanten Eigenbetrieben die Eröffnung verschieben, z.B. weil sich die Erteilung von Baugenehmigungen verschiebt. Dadurch würde sich der angestrebte Umsatz und Ertrag ebenfalls verschieben und man müsste die für diese Eigenbetriebe produzierte Ware anderweitig vermarkten. Schließlich hat die RENÉ LEZARD-Gruppe teilweise Flächen angemietet unter der Bedingung, dass dort bestimmte Mindestumsätze erzielt werden. Werden diese Mindestumsätze nicht erzielt, können diese Verträge eventuell gekündigt oder nur unter schlechteren Konditionen fortgeführt werden.

Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich einzelne oder mehrere eröffnete Eigenbetriebe als nicht so rentabel wie erhofft und/oder sogar als verlustbringend erweisen könnten. In diesem Fall könnte die RENÉ LEZARD-Gruppe sogar gezwungen sein, die betreffenden Eigenbetriebe wieder zu schließen, wodurch der RENÉ LEZARD-Gruppe wiederum erhöhte Kosten, insbesondere wegen der langfristig bestehenden Mietverträge, entstehen könnten.

Schließlich laufen regelmäßig Mietverträge für Einzelhandelsgeschäfte der RENÉ LEZARD-Gruppe aus. Es könnte sein, dass diese Mietverträge nicht oder nur zu weniger attraktiven Konditionen verlängert werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

c) Die RENÉ LEZARD-Gruppe ist von bestimmten Schlüsselpersonen insbesondere den Geschäftsführern abhängig

Der zukünftige Erfolg der RENÉ LEZARD-Gruppe wird von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. Dazu zählen insbesondere, aber nicht nur, die Geschäftsführer sowie verschiedene leitende (angestellte und freie) Mitarbeitern u.a. aus den Bereichen Design, Vertrieb und Beschaffung. Der kurzfristige Verlust einer oder mehrerer dieser Schlüsselpersonen könnte einen nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der RENÉ LEZARD-Gruppe haben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

d) Nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Ware kann zu Schadenersatz oder Reputationsrisiken oder zu nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der RENÉ LEZARD Mode GmbH führen

Die RENÉ LEZARD-Gruppe stellt die von ihr verkauften Waren teilweise in eigener Produktion her und lässt den weit überwiegenden Teil von Dritten anfertigen. Außerdem werden Stoffe und weitere Materialien von Dritten bezogen.

Sofern die von der RENÉ LEZARD-Gruppe selber oder durch Dritte angefertigte bzw. von diesen bezogene Ware nicht den Qualitätsanforderungen entspricht, d.h. fehlerhaft/mangelhaft ist oder nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweist, wird die RENÉ LEZARD-Gruppe zum Zwecke der rechtzeitigen Belieferung ihrer Abnehmer eine erneute, einwandfreie Beschaffung der Ware sicherstellen müssen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der RENÉ LEZARD-Gruppe in jedem Fall gelingt, rechtzeitig und in ausreichendem Maße eine Ersatzbeschaffung von fehlerfreien/mangelfreien und den Beschaffenheitsanforderungen entsprechender Ware vorzunehmen. In diesem Fall könnte der Umsatz mit diesen Waren für die RENÉ LEZARD-Gruppe ausfallen und/oder sich die RENÉ LEZARD-Gruppe gegenüber ihren Abnehmern aufgrund von Lieferterminüberschreitungen schadensersatzpflichtig machen, zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet sein, die betroffene Kundenbeziehung (bis hin zum Abbruch desselben) beeinträchtigt werden und/oder ein Reputationsverlust der RENÉ LEZARD-Gruppe entstehen.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass fehlerhafte, mangelhafte oder nicht der vereinbarten Beschaffenheit entsprechende Ware doch an Kunden der RENÉ LEZARD-Gruppe geliefert oder durch die RENÉ LEZARD-Gruppe selber vertrieben wird. Dies könnte dazu führen, dass die Kunden Män-

gelgewährleistungsrechte, insbesondere Rücktritt vom Vertrag, Schadensersatz und sogar Vertragsstrafen, geltend machen können und ein Reputationsverlust der RENÉ LEZARD-Gruppe eintreten könnte.

Ferner könnte eine rechtlich unzulässige Verwendung von Chemikalien sogar zu strafrechtlichen Sanktionen führen, insbesondere erhebliche Geldbußen und/oder produkthaftungsrechtliche Schadensersatzansprüche gegen die RENÉ LEZARD-Gruppe begründen und ebenfalls zu einem Reputationsverlust der RENÉ LEZARD-Gruppe führen.

Selbst wenn die Probleme auf Verhalten Dritter wie Lieferanten zurückzuführen sind, kann nicht gewährleistet werden, dass die RENÉ LEZARD-Gruppe hinsichtlich dieser Schäden vollumfänglich Rückgriff auf diese Dritten nehmen kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

e) Risiko, dass bei der jährlichen Anpassung der Kollektion der modische Geschmack der Kunden bzw. ein aktueller Modetrend verfehlt wird oder es sonst einen Akzeptanzverlust der Waren der RENÉ LEZARD-Gruppe bei den Kunden gibt

Die geschäftliche Entwicklung der RENÉ LEZARD-Gruppe hängt wesentlich davon ab, dass die Waren der RENÉ LEZARD-Gruppe den (modischen) Geschmack der Kunden treffen und auf Akzeptanz bei den Kunden stoßen. Der (modische) Geschmack der Kunden unterliegt allerdings einem stetigen Wandel, so dass die RENÉ LEZARD-Gruppe die Kollektionen in jeder Saison (also 2 x jährlich) entsprechend dem Trend anpassen muss. Dabei kann nicht gewährleistet werden, dass es der RENÉ LEZARD-Gruppe immer gelingt, die modischen Trends ausreichend und rechtzeitig zu erkennen und die Kollektionen auf diese Trends anzupassen. Sofern hinsichtlich einer Kollektion ein modischer Trend nicht rechtzeitig erkannt worden ist, ist die so produzierte Ware nur schwer und/oder zu einem erheblichen Preisnachlass und/oder ganz oder teilweise nicht zu veräußern, wodurch der RENÉ LEZARD-Gruppe finanzielle Schäden entstehen können. Sofern eine oder mehrere Kollektionen der RENÉ LEZARD-Gruppe nicht den modischen Geschmack der Kunden treffen sollten, könnte sich daraus sogar eine allgemein abnehmende Akzeptanz der Waren der RENÉ LEZARD-Gruppe ergeben. Daraus könnte sich eine allgemeine Schwächung der Stellung der RENÉ LEZARD-Gruppe im Wettbewerb ergeben.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Konsumentenverhalten allgemein weg von den Produkten der RENÉ LEZARD-Gruppe entwickelt und die Akzeptanz der Waren der RENÉ LEZARD-Gruppe dadurch allgemein abnimmt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

f) Risiko von Kapazitätsengpässen auf der Beschaffungsseite, die zu Lieferengpässen, Lieferausfällen und/oder -verzögerungen sowie zu Kostensteigerungen führen können

Die RENÉ LEZARD-Gruppe fertigt einen Teil ihrer Produkte in einer eigenen Fabrik in Slowenien. Zum weit überwiegenden Teil lässt die RENÉ LEZARD-Gruppe allerdings die Waren durch mit der Produktion beauftragte Lieferanten herstellen. Hierfür ist es erforderlich, neue Partnerbetriebe zu identifizieren, welche preiswerte und qualitativ hochwertige Ware herstellen können.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Lieferanten die Ware nur zu erhöhten Preisen, in vermindertem Umfang und/oder gar nicht an die RENÉ LEZARD-Gruppe geliefert wird. Kapazitätsengpässe bei den Lieferanten können sich insbesondere dadurch ergeben, dass, wie in der Vergangenheit teilweise geschehen, die Nachfrage nach Produkten zum Beispiel aufgrund positiver konjunkturellen Entwicklungen seitens anderer Unternehmen aus der Branche zunimmt. Kapazitätsengpässe bei Lieferanten können auch dadurch verstärkt werden oder dadurch entstehen, dass - wie es in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise geschehen ist - Lieferanten ihren Betrieb während einer schlechten wirtschaftlichen Lage endgültig einstellen und sich als Folge dessen, insbesondere während einer anziehenden wirtschaftlichen Lage, die Nachfragesituation auf die noch verbleibenden Lieferanten verstärkt. Es besteht das Risiko, dass die RENÉ LEZARD-Gruppe in diesen Fällen die Ware nur zu erhöhten Preisen und/oder nur in reduziertem Umfang und/oder gar nicht erwerben kann. Es gibt keine langfristigen Verträge der RENÉ LEZARD-Gruppe mit ihren Lieferanten. Auch deswegen kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Lieferanten die Ware nur zu erhöhten Preisen und/oder nur in eingeschränktem Umfang und/oder gar nicht erworben werden kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

g) Restantenrisiko, d.h. Risiko, dass Altware nach Ablauf der Saison nicht mehr wirtschaftlich vermarktet werden kann

Das Geschäft der RENÉ LEZARD GmbH ist in hohem Maße von der Saisonalität bestimmt. Die RENÉ LEZARD GmbH trifft aufgrund dieser Saisonalität wie jedes Unternehmen der Bekleidungsindustrie das Risiko, Altware, die bisher noch nicht vermarktet werden konnte, nur zu reduzierten Preisen oder unter Umständen auch gar nicht vermarkten zu können (sogenanntes Restantenrisiko). Sofern Ware während der Saison nicht abverkauft sein sollte, kann diese nur mit hohen Preisnachlässen vermarktet werden. Auch wenn die RENÉ LEZARD GmbH versucht, diesem Restantenrisiko durch eine mög-

lichst effiziente Disposition sowie dem Vertrieb in eigenen Stores und - in der Regel anschließend - in Factory-Outlets, im In- und Ausland zu begegnen, welche eine Vermarktung der Altwaren zu angemessenen Preisen ermöglichen sollen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Altware gleichwohl im Ergebnis nur zu deutlich reduzierten Preisen und/oder auch gar nicht vermarktet werden können.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

h) Die Nichteinhaltung von sozialen und Umweltstandards durch die Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der RENÉ LEZARD GmbH führen

Die durch Dritte im Auftrag der RENÉ LEZARD-Gruppe produzierte Ware wird zum überwiegenden Teil in Niedriglohnländern hergestellt. Dabei besteht das Risiko, dass die beauftragten Produzenten soziale Mindeststandards, insbesondere betreffend Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und dem Umweltschutz, nicht einhalten. Die RENÉ LEZARD-Gruppe verpflichtet sich teilweise gegenüber Abnehmern zur Einhaltung bestimmter sozialen Standards. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es doch zu Verletzungen der vereinbarten sozialen Standards durch Lieferanten kommen könnte. In diesem Fall könnte sich die RENÉ LEZARD-Gruppe gegenüber ihren Abnehmern schadensersatzpflichtig machen und die Abnehmer zur Vertragsauflösung berechtigt sein. Darüber hinaus könnte aufgrund negativer Öffentlichkeit ein Reputationsschaden der RENÉ LEZARD-Gruppe eintreten, der die gesamte RENÉ LEZARD-Gruppe in erheblichem Maße betreffen könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

i) Die Marke bzw. das Unternehmenskennzeichen „RENÉ LEZARD“ könnte nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen

Die RENÉ LEZARD-Gruppe hat das Zeichen „RENÉ LEZARD“ unter anderem als Wortmarke in Deutschland sowie in zahlreichen weiteren Ländern eintragen lassen. Die Marke RENÉ LEZARD stellt einen sehr wesentlichen Vermögensbestandteil der Emittentin dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Verletzung des Kennzeichens RENÉ LEZARD kommt oder zu einer Verschlechterung des Rufs der Marke RENÉ LEZARD durch Dritte, die unerlaubt diese Marke verwenden oder ähnlich klingende Marken nutzen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Marke „RENÉ LEZARD“ Schutzrechte Dritter verletzt, obwohl Anzeichen hierfür nicht existieren. Denkbar ist auch, dass die Marke bzw. das Unternehmenskennzeichen „RENÉ LEZARD“ in bestimmten Ländern für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden kann, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Wird eine Marke, welche nicht im geschäftlichen Verkehr genutzt wird oder welche einmal benutzt worden ist, ohne dass berechtigte Gründe für die Nichtbenutzung vorliegen, über einen längeren Zeitraum - insgesamt oder in einer bestimmten Regionen - nicht benutzt, so besteht die Gefahr, dass eine solche Marke löschungsreif wird; in Deutschland etwa nach fünf Jahren der Nichtbenutzung. In anderen Ländern gelten teilweise kürzere Fristen. Auch bei der Nichtbenutzung einer Marke in einzelnen geschützten Klassen kann eine solche Löschung teilweise (für die betroffenen Klassen) drohen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe auswirken.

j) Risiko, dass in Verträgen garantierte Umsätze über Absatz von Waren nicht erzielt werden und dafür Ersatzzahlungen geleistet werden müssen

Die RENÉ LEZARD-Gruppe schließt teilweise mit ihren Kunden sogenannte Depotverträge ab, in denen sie sich verpflichtet, ein Einzelhandelsgeschäft oder eine bestimmte Fläche in einem Einzelhandelsgeschäft mit Waren auszustatten und bestimmte Absatzbemühungen zu unternehmen. Teilweise werden hier dem Betreiber des Einzelhandelsgeschäfts Mindestumsätze in Waren der RENÉ LEZARD-Gruppe garantiert. Werden diese Mindestumsätze nicht erreicht, könnte dies zu Schadensersatzpflichten führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

k) Risiko, dass es zu unerwarteten oder zusätzlichen steuerlichen Belastungen etwa aus Betriebsprüfungen oder Gesetzesänderungen kommt

Die Entwicklung des geltenden Steuerrechtes unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Die RENÉ LEZARD-Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Für den Zeitraum bis 2005 (einschließlich) gab es bei der RENÉ LEZARD-Gruppe steuerliche Außenprüfungen. Für den Zeitraum nach 2005 sind bisher keine Prüfungen erfolgt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der RENÉ LEZARD-Gruppe und damit der RENÉ LEZARD GmbH auswirken.

3. Risiken in Bezug auf die Anleihe

a) Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Anleihe der Emittentin geben

Bisher besteht für Teilschuldverschreibungen der RENÉ LEZARD GmbH kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Teilschuldverschreibungen nach dem Angebot gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Teilschuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der RENÉ LEZARD GmbH in den Handel im Freiverkehr keinen staatlich organisierten Markt für die Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Teilschuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Teilschuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Der Kurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse oder Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Teilschuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

c) Das mögliche Angebot weiterer Teilschuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Teilschuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die

neuen Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Teilschuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Teilschuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Teilschuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen und da all diese Teilschuldverschreibungen im Rang im Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Teilschuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

d) Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

e) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Teilschuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Teilschuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten.

f) Der Marktpreis für die Teilschuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen

Die Teilschuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen führen.

Die Emittentin wurde von einer Rating-Agentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Rating-Agentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

g) Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Teilschuldverschreibungen unbesichert sind

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die RENÉ LEZARD-Gruppe in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie Kreditinstituten Sicherheiten bestellt hat.

Die Teilschuldverschreibungen sind hingegen unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

h) Die Teilschuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden

Das Angebot der Teilschuldverschreibungen geht über ein maximales Emissionsvolumen von bis zu EUR 15 Mio. eingeteilt in bis zu 15.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von EUR 1.000,00. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 15.000 Teilschuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass entsprechend weniger Kapital der RENÉ LEZARD-Gruppe zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Teilschuldverschreibungen auswirken.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die RENÉ LEZARD GmbH dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die vorgenannten Gesellschaften ausgesetzt sind, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der RENÉ LEZARD-Gruppe und auf die Branche, in der die RENÉ LEZARD-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Emittentin angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Emittentin wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der RENÉ LEZARD-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die RENÉ LEZARD-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und darin sind, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren die Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die RENÉ LEZARD-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der RENÉ LEZARD-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und Konzernabschlussprüfer für die Geschäftsjahre zum 31. März 2011 und 2012 wurde die PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Oeggstraße 2, 97070 Würzburg („**PKF**“) bestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. März 2012 sowie die Konzernabschlüsse zum 31. März 2010, 2011 und 31. März 2012 wurden von PKF jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die PKF Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der RENÉ LEZARD GmbH, Industriestraße 2, 97359 Schwarzach am Main, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- (i) der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft;
- (ii) der Jahresabschluss (nach HGB) der Gesellschaft für das am 31. März 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- (iii) die geprüften Konzernabschlüsse (nach HGB) der Gesellschaft für die am 31. März 2010, 2011 und 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- (iv) die Anleihebedingungen
- (v) Wertpapierprospekt der RENÉ LEZARD Mode GmbH (dieser wird auch unter www.rene-lezard-anleihe.com veröffentlicht)

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen der RENÉ LEZARD GmbH (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung und werden mit 7,25 % p.a. verzinst. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Prospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 15 Mio. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich Entry Standard aufgenommen wird. Danach entspricht der Ausgabebetrag dem Schlusskurs der Teilschuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse am Vortag der Zeichnung zzgl. Stückzinsen für den Zeitraum vom 27. November 2012 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 26. November 2012 ausgegeben und am 26. November 2017 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich zum 26. November eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 26. November 2013. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen.

Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, geschaffen auf Grundlage einer Beschlussfassung der Geschäftsführer der Emittentin vom 30. Oktober 2012. Emissionstermin für die bis zum 23. November 2012 (12:00 Uhr) gezeichneten Teilschuldverschreibungen ist voraussichtlich der 26. November 2012, Emissionstermin für die später gezeichneten Teilschuldverschreibungen ist deren jeweiliger Liefertermin wie nachstehend in Ziffer 5. beschrieben.

Dem Anleger werden durch die Emittentin keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere - auch vorrangige - Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu billigender Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 14. November 2012 bis zum 8. November 2013.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (www.rene-lezard-anleihe.com) bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:

Schnigge Wertpapierhandelsbank AG
Berliner Allee
40212 Düsseldorf
DEUTSCHLAND

2. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag ein-

schließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

3. Besicherung

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

4. Rating

Die Emittentin wurde am 23. Oktober 2012 von der Creditreform Rating AG („Creditreform“) mit dem Unternehmensrating „BB“ bewertet. Die Creditreform hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform ist eine durch die BaFin für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannte Ratingagentur nach §§ 52 und 53 SolvV. Die Creditreform ist gemäß Art. 14 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates registriert. Die Creditreform definiert ein Rating der Note „BB“ wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“. Die von der Creditreform verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

5. Informationen zum Angebot

In Deutschland und Österreich sollen die Teilschuldverschreibungen vom 14. November 2012 bis zum 23. November 2012 (12:00 Uhr) durch ein öffentliches Angebot durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität, die über die Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsfunktionalität**“), platziert werden. Interessenten, die Kaufanträge stellen möchten, können über ihre jeweilige Depotbank einen entsprechenden Auftrag für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen in der Zeichnungsfunktionalität erteilen. Die Depotbank muss dabei als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sein, einen XETRA-Anschluss haben

und zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage sein.

Während der gesamten Angebotsdauer sind Zeichnungen daneben unmittelbar bei der Emittentin möglich; hierzu muss der Zeichnungsinteressent auf der Homepage www.rene-lezard-anleihe.com in einer Zeichnungsmaske seine Daten und seinen Zeichnungswunsch eintragen und erhält anschließend eine Bestätigung seiner Zeichnung in Form einer pdf-Datei und einer E-Mail. Es besteht die Möglichkeit das Zeichnungsformular auf der Webseite der Emittentin auszufüllen und online zu übermitteln. Der Zeichner muss den Ausgabebetrag für die Teilschuldverschreibungen innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Eingang des Zeichnungsformulars auf das im Zeichnungsformular angegebene Konto eingezahlt haben (Zahlungseingang). Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international durch die Emittentin oder durch von der Emittentin beauftragte Dritte angeboten.

Die bis zum 23. November 2012 gezeichneten und begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 26. November 2012 geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich 5 Bankarbeitstage (in Frankfurt am Main) nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin und Zahlung des Ausgabetrages geliefert.

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am 14. November 2012 und endet am 8. November 2013. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Veränderung des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlicht. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger. Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist unter www.rene-lezard-anleihe.com bekannt gegeben.

6. Zuteilung

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt. Derzeit ist lediglich beabsichtigt, die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuzuteilen und kleinere Zeichnungen bei der Zuteilung zu bevorzugen. Sofern es im Rahmen einer Überzeichnung zu einer nur teilweisen Zuteilung kommt, wird die Zeichnung der Anleger auf den entsprechenden Betrag reduziert und die Erstattung des eventuell zu viel gezahlten Betrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger.

7. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle

Vor Durchführung des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 26. November 2012 in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

8. Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen eventuell ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

9. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1PGQR1
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1PGQR

10. Übernahme / Vertriebsprovision

Soweit Teilschuldverschreibungen über Dritte platziert werden, wird die Emittentin mit diesen Dritten einen Vertriebsvertrag abschließen. Die Dritten werden eine Provision abhängig von der Höhe des

Bruttoplatzierungserlöses erhalten.

11. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

FMS Aktiengesellschaft, die Bankhaus Gebr. Martin AG und die Deutsche Börse AG haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da sich ihre Vergütung für Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Angebot nach der Höhe des erzielten Emissionserlöses bemisst.

Die Emittentin hat die Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung durch die Emittentin beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Des Weiteren beabsichtigt die Emittentin, nach Prospektbilligung möglicherweise einige Unternehmen zu beauftragen, die sie bei der Platzierung unterstützen und die evtl. eine vom Emissionsvolumen abhängige Vergütung erhalten. Die vorgenannten Emissionsbegleiter haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Höhe ihrer Vergütung u. a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

12. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 700.000 bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Teilschuldverschreibungen. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 15.000.000,00 - bei vollständiger Platzierung - ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 14,3 Mio.

Aus dem Nettoemissionserlös soll ein Betrag in Höhe von bis zu EUR 7,5 Mio. zur Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten verwendet werden. Ein Betrag in Höhe von bis zu EUR 3,8 Mio. soll für die Stärkung der Marke „RENÉ LEZARD“ genutzt werden durch Marketingmaßnahmen. Ein Betrag von bis zu EUR 3 Mio. soll schließlich für die Expansion im In- und Ausland eingesetzt werden, insbesondere durch Eröffnung neuer Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland und der Ausweitung des Wholesale-Geschäfts auch in Ländern, in denen die RENÉ LEZARD-Gruppe bislang noch nicht oder nicht so stark vertreten ist. Die Priorisierung der Mittelverwendung ist in der Reihenfolge geplant, in der die Verwendungszwecke in diesem Absatz genannt sind.

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

der

7,25 % Unternehmensanleihe 2012 - 2017
bestehend aus bis zu 15.000 Teilschuldverschreibungen

der

RENÉ LEZARD GmbH
Schwarzach am Main

ISIN DE000A1PGQR1 – WKN A1PGQR

§ 1

Allgemeines, Negativerklärung

- 1.1 Nennbetrag und Stückelung.** Die Anleihe der RENÉ LEZARD Mode GmbH, Industriestraße 2, 97359 Schwarzach am Main, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) ist eingeteilt in bis zu 15.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**“).
- 1.2 Form und Verwahrung.** Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Eschborn, („**Clearstream**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Teilschuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei Clearstream sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift des Geschäftsführers der Emittentin. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.
- 1.3 Clearing.** Die Teilschuldverschreibungen sind übertragbar. Den Inhabern von Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.
- 1.4 Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.
- 1.5 Negativerklärung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Teilschuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen

oder den Anleihegläubiger eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

- 1.6 Kapitalmarktverbindlichkeit.** Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen oder sonstige Wertpapiere mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist.

§ 2

Verzinsung

- 2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 26. November 2012 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) mit jährlich 7,25 % (der „**Zinssatz**“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 26. November eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 26. November 2013 und die letzte Zinszahlung ist am 26. November 2017 fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.
- 2.2 Verzug.** Sofern die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß § 3 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.
- 2.3 Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

§ 3

Endfälligkeit; Rückerwerb

- 3.1 Endfälligkeit.** Die Teilschuldverschreibungen werden am 26. November 2017 zu ihrem

Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

- 3.2 Rückwerb.** Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Teilschuldverschreibungen zu erwerben. Teilschuldverschreibungen, welche die Emittentin gekauft hat, können von dieser entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden. Zur Entwertung übernommene Teilschuldverschreibungen sind zu entwerten.

§ 4

Währung; Zahlungen

- 4.1 Währung.** Sämtliche Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen werden in EUR geleistet.
- 4.2 Zahlstelle.** Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen zur Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Teilschuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.
- 4.3 Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.5 definiert) über die Zahlstelle an Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an Clearstream oder deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.
- 4.4 Geschäftstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Teilschuldverschreibung kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. Ein „**Geschäftstag**“ ist jeder Tag, an dem Clearstream und Geschäftsbanken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abwickeln.
- 4.5 Zahlungstag/Fälligkeitstag.** Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.4, eine Zahlung tat-

sächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

- 4.6 Hinterlegung.** Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

§ 5

Steuern

Alle Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einhalts oder Abzugs an die Gläubiger irgendwelche zusätzlichen Beträge zu zahlen.

§ 6

Vorzeitige Fälligstellung durch die Anleihegläubiger

- 6.1 Bedingungen einer vorzeitigen Fälligstellung.** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Teilschuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn

- a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht

innerhalb von 20 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder

- b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Teilschuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder
- c) gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder
- d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder
- e) die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 60 Tagen noch besteht.

Das Recht, Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

6.2 Sonderkündigungsrechte. Ein vorzeitiger Kündigungsgrund für die Anleihegläubiger liegt auch bei

- einem Kontrollwechsel,
- einem Drittverzug und/oder
- einer unzulässigen Ausschüttung

vor. Tritt ein solcher vorzeitiger Kündigungsgrund ein, hat jeder Gläubiger das Recht, die Rückzahlung seiner Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag zu verlangen.

Der Rückzahlungstag im Sinne dieses § 6.2 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist,

innerhalb derer ein Sonderkündigungsrecht nach diesem § 6.2 ausgeübt werden kann, wenn es eine solche Frist gibt, sonst der 15. Tag nach Zugang der Kündigungserklärung bei der Emittentin.

Ein **Kontrollwechsel** liegt vor, wenn (i) die jetzigen Gesellschafter der Emittentin und/oder (ii) Angehörige der in (i) genannten Personen im Sinne von § 15 AO und/oder Personen, die im Sinne von § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes den in (i) oder (ii) genannten Personen zugerechnet werden, zu irgendeiner Zeit nicht mehr zusammen mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Emittentin halten.

Ein **Drittverzug** liegt vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (i) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 2,5 Mio. oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (ii) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens einem Monat erfüllt sind. Drittverzug liegt jedoch nicht vor, wenn die Emittentin ihre betreffenden Finanzverbindlichkeiten in gutem Glauben bestreitet. Finanzverbindlichkeiten in diesem Absatz sind Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Geldern, unabhängig davon, ob sie verbrieft sind oder nicht.

Eine **unzulässige Ausschüttung** liegt vor, wenn während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen die Zahlung einer Ausschüttung an Gesellschafter der Emittentin erfolgt. Die Emittentin verpflichtet sich keine Ausschüttungen, die gegen den vorangehenden Satz verstoßen, vorzunehmen. Eine unzulässige Ausschüttung im Sinne dieses Absatzes umfasst auch eine Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen, jedoch nicht die Zahlung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen die für den Zeitraum seit Emission der Anleihe angefallen sind.

6.3 Benachrichtigung. Eine Erklärung gemäß § 6.1 oder § 6.2 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligstellung gemäß § 6.1 oder § 6.2 ergibt.

§ 7

Ausschluss des Kündigungsrechts der Emittentin

Die Teilschuldverschreibungen können durch die Emittentin nicht ordentlich gekündigt werden.

§ 8

Besicherung der Anleihe

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Anleiheemittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Anleiheemittentin.

§ 9

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Emittentin im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 10

Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Eine Verpflichtung dieser Notierung herbeizuführen oder aufrecht zu erhalten besteht nicht. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem regulierten Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 11

Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen ein Jahr. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

§ 12

Änderungen der Anleihebedingungen

- 12.1 Änderung der Anleihebedingungen.** §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Teilschuldverschreibung und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.
- 12.2 Abstimmung ohne Versammlungen.** Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

§ 13

Verschiedenes

- 13.1 Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Teilschuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 13.2 Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 13.3 Gerichtsstand.** Nicht-Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 13.4 Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Be-

stimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.

- 13.5 Erfüllungsgehilfen.** Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in dieser Eigenschaft nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Schwarzach am Main, im November 2012

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Die RENÉ LEZARD Mode GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Schwarzach am Main. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg unter HRB 1111 eingetragen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April eines jeden Jahres bis 31. März des folgenden Jahres. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Industriestraße 2, 97359 Schwarzach am Main, Telefon: +49 (0) 9324 302-0, Telefax: +49 (0) 9324 302-2449, Internet: www.rene-lezard.com.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter ihrer Firmierung und der Geschäftsbezeichnung „RENÉ LEZARD“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften nicht verwendet, jedoch gibt es für einzelne Produkte noch verschiedene Namen und Marken die genutzt werden.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags die Herstellung und der Vertrieb von modischen Textilien und Waren jeder Herkunft und jeder Art, insbesondere Bekleidung unter der Bezeichnung RENÉ LEZARD und der Erwerb und Import von Waren. Die Gesellschaft kann bebaute und unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte erwerben und veräußern. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, andere Unternehmen im Inland und Ausland zu errichten; sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, ganz oder teilweise unter einer einheitlichen Leitung zusammenfassen, sich auf die Verwaltung der Beteiligungen ganz oder teilweise beschränken und sie durch Verkauf oder in sonstiger Weise verwerten. Sie kann ferner ihren Betrieb ganz oder teilweise Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, überlassen.

2. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin

Die RENÉ LEZARD GmbH wurde mit Gründungsurkunde vom 10. März 1978 mit Sitz in Schwarzach am Main, Deutschland gegründet und am 31. Mai 1978 in das Handelsregister beim Amtsgericht Würzburg unter HRB 1111 eingetragen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, aufgelistet.

Die Emittentin hat am 4. März 2010 einen Sicherheitenpoolvertrag mit ihren kreditgebenden Banken abgeschlossen, der mehrfach geändert wurde. Der Vertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres – erstmals (wie auch sämtliche dazugehörigen Kreditverträge) Ende März 2014 – von jeder Bank individuell kündbar. In dem Vertrag haben sich die Banken untereinander verpflichtet, bestimmte Kredite, die der Emittentin gewährt wurden, für die Dauer des Poolvertrages

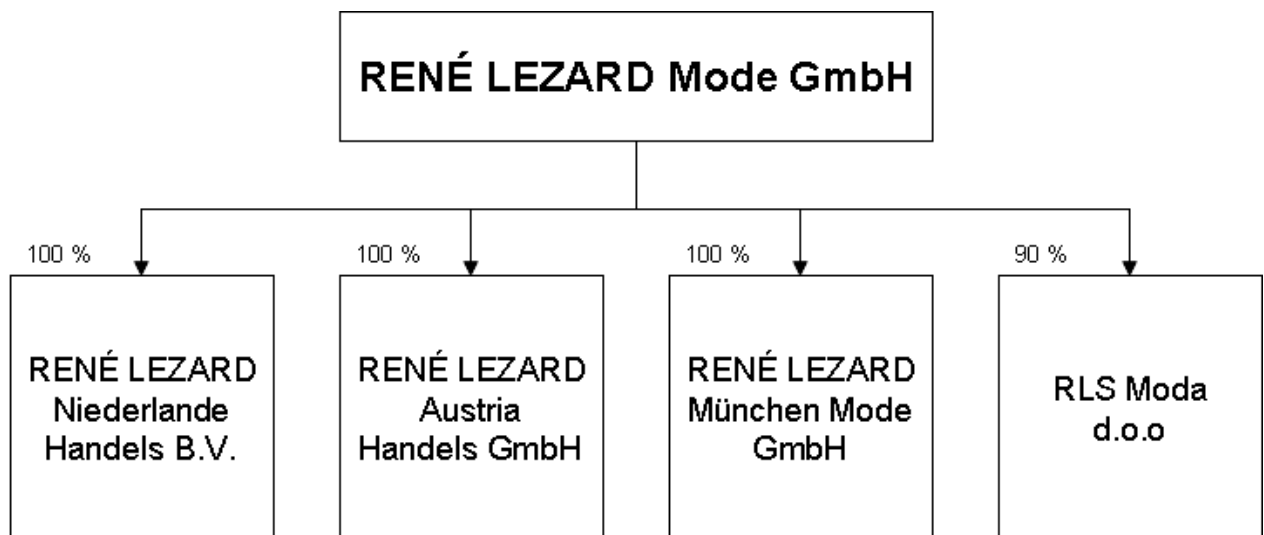
aufrecht zu erhalten und Reduzierungen und Streichungen nur im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen.

Im vierten Quartal 2012 erwarben die heutigen Gesellschafter insgesamt 50 % der Anteile an der Emittentin von dem früheren italienischen Mitgesellschafterin Design & Licenses S.p.A., die im August 2010 insolvent geworden war. Herr Thomas Schaefer stockte dabei seine Beteiligung von 50 % auf 75 % auf. Herr Heinz J. Hackl erwarb 25 % der Anteile. Des Weiteren wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 600.000,00 an den ehemaligen italienischen Gesellschafter getilgt. Herr Thomas Schaefer erwarb Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 3.450.000,00 vom ehemaligen italienischen Gesellschafter und verpflichtete sich, diese Darlehen und aufgelaufenen Zinsen während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen – bis auf künftig anfallende Zinsen – in der Gesellschaft stehen zu lassen.

Die Gesellschaft hat zum Tage des Prospekts 444 Mitarbeiter sowie 3 Geschäftsführer.

3. Konzernstruktur

Nachfolgend ist die Struktur der RENÉ LEZARD-Gruppe dargestellt:



Die Emittentin ist die zentrale Gesellschaft der Gruppe. Die Gesellschaft in Slowenien (RLS Moda d.o.o.) betreibt das Werk vor Ort. Die Beteiligung in Höhe von 10 % an der RLS Moda d.o.o. hält der ursprüngliche Eigentümer der Gesellschaft der in keiner operativen oder sonstigen Verbindung mehr zur RENÉ LEZARD-Gruppe steht. Die RENÉ LEZARD München Mode GmbH betreibt den Store in München. Die niederländische Gesellschaft betreibt den Verkauf in einem Factory-Outlet in den Niederlanden, die Gesellschaft in Österreich den Verkauf in einem Store und mehreren Factory-Outlets in

Österreich.

4. Angaben über das Kapital und die Gesellschafter der Emittentin

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 5.726.600. Gesellschafter sind zwei der drei Geschäftsführer, und zwar Herr Thomas Schaefer (75 %) und Herr Heinz J. Hackl (25 %). Herr Thomas Schaefer verfügt damit über die Mehrheit an den Stimmrechten an der Emittentin. Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin sieht jedoch vor, dass Gesellschafterbeschlüsse aktuell einer Mehrheit von 80 % bedürfen, so dass Herr Thomas Schaefer insoweit der Kontrolle durch seinen Mitgesellschafter unterliegt.

5. Organe der Emittentin

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbH-Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag sowie ggf. in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.

a) Überblick

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft, soweit diese Erlassen wurde der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter. Sie vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Aufgrund Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Des Weiteren enthält der Gesellschaftsvertrag Kataloge von Geschäftsführungsmaßnahmen, die die Geschäftsführung nur mit Einwilligung der Gesellschafterversammlung vornehmen darf. Der Katalog betreffend den Einwilligungsvorbehalt zugunsten der Gesellschafterversammlung kann von dieser durch Beschluss erweitert werden. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, Weisungen an die Geschäftsführung erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen. Die Geschäftsführer sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag gegenüber der Gesellschafterversammlung berichtspflichtig.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Sie haben dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstoßen Mitglieder der Geschäftsführung gegen ihre Pflichten, so haften sie als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz.

b) Geschäftsführung

Zusammensetzung und Amtsdauer, Geschäftsführung und Vertretung

Zusammensetzung und Amtsdauer

Gemäß des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft kann die Geschäftsführung der RENÉ LEZARD GmbH aus einer oder mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Gegenwärtig hat die Gesellschaft drei Geschäftsführer. Sie können berechtigt werden, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten vorzunehmen. Die Bestellung des oder der Geschäftsführer, der Widerruf der Bestellung und ihre Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erfolgen durch die Gesellschafterversammlung. Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich nur auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinausgehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss erforderlich. Die Gesellschafterversammlung hat eine Geschäftsordnung erlassen. Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer durch einen mit jedem Geschäftsführer abzuschließenden Geschäftsführervertrag geregelt soweit ein solcher vorhanden ist.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinaus gehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss erforderlich. Zudem enthält der Gesellschaftsvertrag zum einen einen Katalog von Geschäftsführungsmaßnahmen, die die Geschäftsführung nur mit Einwilligung der Gesellschafterversammlung vornehmen darf. Der Katalog betreffend den Einwilligungsvorbehalt zugunsten der Gesellschafterversammlung umfasst insbesondere Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft grundlegend verändern können, die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen an solchen sowie den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Unternehmensverträgen. Dieser Katalog kann von der Gesellschafterversammlung durch Beschluss erweitert werden. Die Gesellschafter können der Geschäftsführung nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geschäftsleitende Weisungen erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen. Im Übrigen haben die Geschäftsführer die Gesellschafter laufend und umfassend über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten.

Gegenwärtige Mitglieder

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Heinz J. Hackl (*1965)

Herr Heinz J. Hackl hat von 1986 bis 1992 Betriebswirtschaftslehre an der Ludwigs-Maximilian Universität in München studiert und im Jahre 1996 einen Master of Business Administration (MBA) an der INSEAD erlangt. Von 1993 bis 1995 war er für Apollinaris & Schweppes in Hamburg und in der USA tätig. 1997 bis 1999 war Herr Hackl Berater bei der Boston Consulting Group, danach von 1999 bis 2003 Geschäftsführer im Marc O'Polo International-Konzern. Herr Hackl war bei der Joop! GmbH von 2003 bis 2006 Geschäftsführer und von 2006 bis 2007 - zuletzt als Geschäftsführer - bei der Karstadt GmbH tätig. Seit 2008 ist Herr Hackl für die RENÉ LEZARD GmbH als Vorsitzender der Geschäftsführung tätig. Er ist zuständig für Marketing, Strategie, Finanzen, IT und Personal.

Thomas Schaefer (*1952)

Herr Thomas Schaefer hat von 1970 bis 1973 eine Ausbildung zum Industriekaufmann absolviert. Herr Schaefer ist seit dem Start der 1. Kollektion RENÉ LEZARD im Jahre 1977 für das Unternehmen tätig und Mitbegründer der RENÉ LEZARD GmbH. Seit 1978 ist Herr Schaefer Geschäftsführer der Emittentin. Er ist zuständig für Produktion und Einkauf.

Torsten Poschardt (*1969)

Herr Torsten Poschardt hat von 1994 bis 1997 Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Nürnberg studiert. Von 1999 bis 2004 war Herr Poschardt Shop-in-Store Manager und Verkaufsleiter Herren im Marc O'Polo International-Konzern. Herr Poschardt war von 2004 bis 2007 Head of Sales bei der Joop! GmbH, danach war er von 2007 bis 2008 Managing Director Joop! Menswear, Joop! Jeans bei der Windsor GmbH. Seit 2008 ist Herr Poschardt für die RENÉ LEZARD GmbH als Geschäftsführer tätig. Er ist zuständig für Vertrieb/Creative.

Die Geschäftsführer sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Herr Schaefer hat gegen die Emittentin Forderungen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt ca. EUR 4,7 Mio. zzgl. aufgelaufener Zinsen von ca. EUR 440.000,00. Aus diesen Darlehensverhältnissen können sich potenziell Interessenkonflikte in Bezug auf die privaten Interessen der Geschäftsführer und ihre Tätigkeit für die Emittentin ergeben, etwa wenn es zu Uneinigkeit über den Inhalt des Darlehensvertrages kommt. Über dieses Darlehensverhältnis hinaus gibt es keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Geschäftsführer oder ihrer sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der RENÉ LEZARD GmbH.

c) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung umfasst die Gesamtheit der Gesellschafter und ist das oberste Organ der Gesellschaft. Ihr obliegt als solches eine allgemeine Zuständigkeit, die durch das Gesetz sowie den Gesellschaftsvertrag ausgestaltet und zum Teil beschränkt ist.

Beschlüsse der Gesellschafter werden regelmäßig in Versammlungen gefasst. Eine schriftliche, fernschriftliche oder telefonische Beschlussfassung ist zulässig, sofern kein Gesellschafter widerspricht. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens 80 % des Stammkapitals vertreten sind. Beschlüsse der Gesellschafter der Emittentin bedürfen aktuell grundsätzlich der Mehrheit von 80 %, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung vorsieht.

Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen, um den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung eines etwaigen Jahresüberschusses zu beschließen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Geschäftsjahres statt. Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

6. Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die RENÉ LEZARD GmbH nicht anwendbar, die RENÉ LEZARD GmbH folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

1. Wichtigste Märkte

Die RENÉ LEZARD-Gruppe agiert im Markt für Bekleidung. Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist nach Angaben des Gesamtverbandes textil + mode (Quelle: www.textil-mode.de/deutsch/Themen/Konjunktur-Statistik/K291.htm) die zweitgrößte Konsumgüterbranche in Deutschland. Die Textil- und Bekleidungsbranche ist eine stark international ausgerichtete Branche.

Der Branchenumsatz in Deutschland liegt im Zeitraum Juli 2011 bis Juli 2012 um 1 % über dem Vorjahr, der Umsatz im Segment Bekleidung stieg um 3,8 %, was auch auf ein eher schwaches erstes Halbjahr 2011 zurückzuführen war. Gemäß dem Gesamtverband textil + mode zeigen sich die Umsatz- und Auftragseingangsindikatoren schwächer und stagnieren auf hohem Niveau. Vor allem die anhaltend skeptischen Konjunkturnachrichten und fehlender Impulse aus dem Ausland führen zu den eingetrübten Aussichten. (Quelle jeweils: Gesamtverband textil + mode, „Konjunkturbericht 09/2012“). Wie in den Vormonaten auch rechnet der Gesamtverband für die gesamte Branche für 2012 mit einem Umsatz von EUR 29 Mrd., setzt aber eine Stabilisierung der Umsatzentwicklung voraus. Die Beschäftigung im Inland stieg im Vorjahresvergleich aufgrund der guten Konjunktur weiterhin an, dagegen sind Produktion und Auftragseingänge gesunken. (Quelle für die Angaben in diesem Absatz jeweils: Gesamtverband textil + mode, „Konjunkturbericht 09/2012“).

Die gesamte Branche war in 2010 von erhöhten Rohstoffpreisen betroffen, ein Haupttreiber hierfür war unter anderem die Preissteigerung von Baumwolle.

Im Branchenumfeld ist RENÉ LEZARD nach Einschätzung der Emittentin eine bedeutende Marke im deutschen Modemarkt, insbesondere im Damenbereich. Die Markenbekanntheit liegt in Deutschland laut der Spiegel Outfit Studie 7.0 von 2011 bei 20,6 % (Umfrageergebnis bei ca. 43 Mio. Bürgern). Die RENÉ LEZARD Mode GmbH bietet für den Damen- und Herrenbereich grundsätzlich alle wesentliche Produktgruppen wie z.B. Anzüge, Blazer, Sakkos, Hosen, Röcke, Mäntel, Jacken, Hemden, Blusen, Strick- und Jerseywaren, sowie Accessoires an.

RENÉ LEZARD positioniert sich im Premiumsegment. Als wesentliche Wettbewerbsmarken lassen sich beispielhaft im Herrensegment BOSS und Windsor und im Damensegment BOSS, Windsor, MarcCain oder auch Strenesse nennen. Die RENÉ LEZARD-Gruppe vertreibt ihre Produkte im Inland, Europa (u.a. Österreich, Niederlande, Schweiz), Vereinigten Staaten von Amerika und Asien (u.a. Kasachstan, Aserbaidschan, Mongolei).

2. Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin

Die RENÉ LEZARD-Gruppe produziert und vertreibt modische Textilien und Waren, insbesondere Bekleidung und Accessoires, unter der Bezeichnung RENÉ LEZARD. Die Waren sind als Premiumtextilien im hochpreisigeren Segment angesiedelt. Die RENÉ LEZARD-Gruppe kreiert die Textilien in Schwarzach am Main. Hier verfügt sie über ein Team von 13 Designern (9 Designern für Damenoberbekleidung, 4 Designer für Herrenbekleidung) hinzu kommen 3 externe Mitarbeiter. Auch die technische Produktentwicklung, die Beschaffung und Logistik zählen zu den Kernkompetenzen der RENÉ LEZARD-Gruppe.

Das Unternehmen wurde 1978 von Thomas Schaefer mitbegründet zunächst für Produktion und Vertrieb von Herrenhosen.

Produktion

Teilweise (ca. 7 % des bereinigten Wareneinsatzes des Jahres 11/12) produziert die RENÉ LEZARD-Gruppe die von ihr vertriebenen Waren in dem eigenen Werk in Slowenien. Das Werk umfasst eine Produktionshalle mit Verwaltung und Kantine, in der ca. 80 Näherinnen in einer gemieteten Immobilie Arbeiten zur Herstellung von Damenoberbekleidung durchführen. Dort gibt es eine Kapazität von ca. 35.000 Teilen pro Jahr. Wesentliche Teile der Produktion werden von der RENÉ LEZARD-Gruppe an externe Produzenten vergeben. Hiefür bedient die RENÉ LEZARD-Gruppe sich zwei verschiedener Auftragsmodelle. Zum Einen werden die für die Produktion erforderlichen Materialien von der RENÉ LEZARD-Gruppe selbst beschafft und an die jeweiligen Lieferanten weitergeleitet (sogenannte Lohnfertigung). Teilweise beschafft der Lieferant die Ware selber (sogenannte Handelsware). Die Lieferanten befinden sich hauptsächlich im Ausland und dort primär in Osteuropa, der Türkei oder in Asien.

Sortiment

Das eigene Sortiment der RENÉ LEZARD-Gruppe umfasst derzeit Damenoberbekleidung (ca. 60 % des Umsatzes), Herrenbekleidung (ca. 37 % des Umsatzes) und Accessoires (ca. 3 % des Umsatzes, alle prozentualen Umsatzangaben ungeprüfte Werte aus dem Rechnungswesen der Emittentin nach HGB für das Geschäftsjahr 2011/2012) für den gehobenen Freizeitbereich und geschäftliche Anlässe. Zielgruppe der RENÉ LEZARD-Gruppe sind Männer und Frauen typischerweise in der Altersklasse von 35 bis 50 Jahre, die einen hohen Anspruch an Qualität und Stil haben. Dabei setzt die RENÉ LEZARD-Gruppe nach eigener Einschätzung im Design ihrer Waren auf eine zeitlose Modernität kombiniert mit sichtbarer Qualität. Es gibt neben saisonal wechselnden modischen Produkten für Damen und Herren auch jeweils ganzjährige nur gelegentlich leicht modifizierte Produkte für den Geschäftsbereich.

Daneben lässt die RENÉ LEZARD-Gruppe durch Dritte Schuhe herstellen, die unter der Marke RENÉ LEZARD von der RENÉ LEZARD-Gruppe vertrieben werden. Schließlich haben Dritte auch unter Lizenz der RENÉ LEZARD-Gruppe Taschen und Gürtel unter der Marke RENÉ LEZARD hergestellt, dies soll zukünftig ausgeweitet werden.

Vertrieb

Der Vertrieb der RENÉ LEZARD-Gruppe ruht auf zwei Säulen, dem Wholesale-Geschäft und dem Eigenvertrieb.

Wholesale-Geschäft

Im Wholesale-Geschäft verkauft die RENÉ LEZARD-Gruppe ihre Produkte an eine Reihe von Einzelhändlern. Die Abnehmer der RENÉ LEZARD-Kollektionen in diesem Bereich sind hauptsächlich Damen- und Herrenausstatter im gehobenen Fachhandel. Die Kunden sind breit gestreut, kein Kunde macht im Wholesale-Geschäft mehr als 10 % des Konzernumsatzes im letzten Geschäftsjahr aus (ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin). Das Programm der RENÉ LEZARD-Gruppe wird in Deutschland durch einen eigenen Außendienst und Handelsvertreter an die Einzelhändler vertrieben. Im Ausland erfolgt der Vertrieb hauptsächlich über externe Partner. Es gibt zwei Kollektionen untergliedert in mehreren Lieferterminen im Jahr, Herbst/Winter und Frühjahr/Sommer. Jede Kollektion wird nach einer Entwicklungsdauer von typischerweise sechs Monaten an den Vertrieb übergeben. Dieser präsentiert die Ware insbesondere in einem Showroom an potenzielle Kunden – Showrooms gibt es in Deutschland an Standorten wie München, Düsseldorf und Hamburg, aber daneben auch in Amsterdam, Kopenhagen, London, New York, Salzburg und Zürich. Anschließend werden dann die Aufträge für die Kollektion für das Wholesale-Geschäft hereingenommen. Die Produktion erfolgt im Anschluss für das Wholesale-Geschäft gemäß Auftragseingang, wobei teilweise auch schon aufgrund eines erwarteten Auftragsvolumens vordisponiert und vorproduziert wird. Der gesamte Zeitraum von der Prototypentwicklung bis zur Auslieferung der Produktion umfasst i.d.R. schätzungsweise neun Monate.

Neben dem klassischen Verkauf werden im Wholesale-Geschäft teilweise neuere Konzepte eingesetzt, wie der Vertrieb über ein Depot. Bei einem Depot vereinbaren ein Einzelhändler und die RENÉ LEZARD-Gruppe, dass die RENÉ LEZARD-Gruppe eine bestimmte Ladenfläche mit ihren Produkten ausstattet und den Bestand nach Verkauf auffüllt. Erlöse für die RENÉ LEZARD-Gruppe fallen in den Depots erst dann an, wenn die Ware durch den Vertragspartner an den Endverbraucher verkauft wurde, daher bleibt die Ware bis zu diesem Zeitpunkt auch im Eigentum der RENÉ LEZARD-Gruppe. Insgesamt hat die RENÉ LEZARD-Gruppe ca. 55 Kooperationen mit Fachhandelspartnern über Shop-in-Shops wie Depots und andere Konstruktionen bei denen die Ware der RENÉ LEZARD-Gruppe in einem Fachhandelsgeschäft in einem eigenständigen Bereich präsentiert wird.

Eigenvertrieb

Neben dem Wholesale-Geschäft steht der Eigenvertrieb. Dies umfasst zunächst eigene Einzelhandelsgeschäfte (auch Stores genannt), über die ausschließlich die eigene Ware vertrieben wird. Derzeit hat die RENÉ LEZARD-Gruppe Einzelhandelsgeschäfte in Berlin, Dortmund, Düsseldorf (Innenstadt), Hamburg, Hannover, Frankfurt am Main, Karlsruhe, München (Flughafen und Innenstadt), Nürnberg, Stuttgart, Sylt und Wien. Zudem bestehen zwei Franchise-Verträge mit Fachhändlern für gehobene Damen- und Herrenbekleidung in Hasselt, Kiew und Baku. Ab 2013 soll ein Store in Münster eröffnet werden, ein Mietvertrag wurde abgeschlossen.

In Schwarzach am Main, Wertheim, Metzingen, Ingolstadt, Berlin, Zweibrücken, Neumünster und Soltau bestehen (in gemieteten Flächen) eigene Factory-Outlets. Des Weiteren wird von den Tochteruntergesellschaften in Parndorf und Salzburg, Österreich, und in Roermond, Niederlande, jeweils ein Factory-Outlet betrieben. Ein Factory-Outlet ist ein großes Einzelhandelsgeschäft, in dem auf einer bestimmten Fläche Produkte der RENÉ LEZARD-Gruppe veräußert werden, die in den eigenen Stores nicht veräußert werden konnten oder von Einzelhandelskunden zurück genommen wurden und nach Ende der Saison in den Factory-Outlets verbilligt angeboten wird. In der Regel werden diese Factory-Outlet-Center von Dritten betrieben und darin befinden sich Factory-Outlets der Emittentin und anderer Unternehmen. In zwei Fällen betreibt die Emittentin ein Factory-Outlet alleine nur für ihre Waren.

Die RENÉ LEZARD-Gruppe vertreibt ihre Waren auch online über einen Internet-Shop.

Der Eigenvertrieb umfasst schließlich auch das sogenannte Industriegeschäft. Hier werden Verträge mit Unternehmen oder Verbänden geschlossen die Ausstattungen für eigene Mitarbeiter oder Mitglieder benötigen.

Das Wholesale-Geschäft inklusive Industriegeschäft macht ca. 40 % des Umsatzes aus. Der Umsatzanteil des Eigenvertriebs von ca. 60 % am Gesamtumsatz teilt sich auf in ca. 23 % über eigene Stores und ca. 37 % über Factory-Outlets. Die RENÉ LEZARD-Gruppe erzielt ca. 75 % ihres Umsatzes in Deutschland und ca. 25 % im Ausland, von letzterem mit einem Schwerpunkt in Russland, Österreich, der Schweiz und USA (alle Zahlen ungeprüfte Zahlen nach HGB aus dem Rechnungswesen der Emittentin bezogen auf das Geschäftsjahr 2011/2012 der RENÉ LEZARD-Gruppe).

3. Unternehmensstrategie der Emittentin

Die Emittentin verfolgt derzeit die folgende Unternehmensstrategie:

Optimierung und Ausbau des Vertriebskonzept

Neben dem Ausbau des Wholesale-Geschäfts im In- und Ausland, strebt die Gesellschaft künftig ei-

nen Fokus auf selbst bewirtschaftete Flächen wie z.B. Shop-in-Stores, Depots aber auch eigene Stores und Factory-Outlets, an. Weiterhin soll auch der Vertrieb über das Internet forciert werden.

Markenstärkung

Die Gesellschaft möchte zukünftig verstärkte Aktivitäten im Bereich Marketing durchführen. Dies soll neben den klassischen Anzeigen- und Presseaktivitäten auch insbesondere abverkaufsfördernde Aktionen auf den Verkaufsflächen und besondere Schaufensterdekorationen umfassen.

Aufbau Lizenzgeschäft

Die Emittentin verfügt mit „RENÉ LEZARD“ nach eigener Einschätzung über eine starke Marke. Teilweise wird die Marke auch an Dritte lizenziert zur Herstellung von Taschen und Gürteln wobei dies erst in geringem Umfang geschieht. Mit ausreichender Markenstärke soll künftig in ausgewählten und zur Marke passenden Bereichen die Marke an Dritte lizenziert werden.

4. Wettbewerbsstärken der Emittentin

Nach eigener Einschätzung verfügt die Emittentin über folgende Wettbewerbsstärken.

Die Marke „RENÉ LEZARD“ ist nach Einschätzung der Emittentin bei Endkunden sehr bekannt, steht für Premiumqualität sowie für gute Verarbeitung und Passform. Dies erlaubt den Vertrieb von Produkten höherer Qualität zu entsprechend höheren Preisen. Der Markt für entsprechende Premiumprodukte ist weniger Preisschwankungen unterworfen und steht weniger unter Margendruck als andere Segmente. Das Design von RENÉ LEZARD Produkten hat nach Einschätzung der Emittentin eine eigene Design-Handschrift und -Linie und differenziert sich damit vom Wettbewerb. Weiterhin ist die Marke RENÉ LEZARD bei vielen bekannten Modegeschäften, Filialisten und Warenhäusern in Deutschland platziert und besitzt damit eine gute Vertriebsstärke. Zusätzlich werden in vielen deutschen Großstädten eigene Stores betrieben, welche die Marke zusätzlich beim Kunden fest verankert. Schließlich erwartet die Emittentin, dass die Bekanntheit ihrer Marke den Aufbau des Lizenzgeschäfts fördert (vgl. dazu vorstehen „Unternehmensstrategie“).

5. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge, welche bei der RENÉ LEZARD-Gruppe nicht im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass ein Mitglied der RENÉ LEZARD-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind, umfassen gegenständlich:

Vertragsparteien	Vertragsgegenstand	Datum
RENÉ LEZARD Mode GmbH, RENÉ LEZARD München Mode GmbH und diverse Kreditgeber	Sicherheitenpoolvertrag mit Kreditgebern der Emittentin. In dem Vertrag ist vereinbart, dass die Emittentin umfangreich Sicherheiten für bestimmte Darlehen, die durch getrennte individuelle Kreditverträge gewährt wurden, an ihre Kreditgeber als Pool gewährt. Des Weiteren haben sich die Kreditgeber untereinander verpflichtet, bestimmte Kredite, die der Emittentin gewährt wurden, für die Dauer des Poolvertrages aufrecht zu erhalten und Reduzierungen und Streichungen nur im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen. Der Vertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres – erstmals (wie auch sämtliche dazugehörigen Kreditverträge) jedoch zum 31. März 2014 – von jedem Kreditgeber individuell kündbar.	Sicherheitenpoolvertrag vom 4. März 2010 danach mehrfach geändert; zugehörige Kreditverträge unterschiedlichen Datums, zuletzt alle verlängert im September / Oktober 2012
RENÉ LEZARD Mode GmbH und Sparkasse Mainfranken Würzburg	Kreditvertrag in Höhe von EUR 600.000,00 insbesondere zur Vorfinanzierung von Umsatzausweitungen in den Factory Outlet Centern Soltau und Neumünster. Der Vertrag ist zum 31. März 2013 befristet. Zum 31. Dezember 2012 erfolgt eine Reduzierung der Kreditlinie um EUR 300.000,00 auf EUR 300.000,00.	1. Oktober 2012
RENÉ LEZARD Mode GmbH und Herr Schaefer	Herr Thomas Schaefer und die Emittentin haben Gesellschafterdarlehen, die der Emittentin in der Vergangenheit gewährt wurden, insgesamt neu geregelt. Herr Schaefer erwarb am 9. Oktober 2012 Darlehen in Höhe von EUR 3.450.000,00 vom ehemaligen italienischen Gesellschafter zusätzlich zu seiner bestehenden Forderung von EUR 1.250.000 zzgl. bis zum 9. Oktober 2012 aufgelaufener Zin-	10. Oktober 2012

Vertragsparteien	Vertragsgegenstand	Datum
	sen von ca. EUR 170.000,00. Zuvor zahlte die Emittentin auf diese Darlehensforderungen (von EUR 4.050.000,00) EUR 600.000,00 zurück. Danach ergibt sich, dass ab dem Datum dieses Vertrages Gesellschafterdarlehen von Herrn Schäfer in Höhe von insgesamt ca. EUR 4,7 zzgl. aufgelaufener Zinsen von aktuell ca. EUR 440.000,00 im Unternehmen bestehen. Die Darlehen werden mit Zinssätzen die zwischen 6 % und 7 % liegen verzinst. Herr Thomas Schaefer hat sich verpflichtet, diese Darlehen solange der Emittentin weiter zur Verfügung zu stellen, bis die Anleihe, die Gegenstand dieses Prospektes ist, zurückgezahlt wurde. Zahlungen von seit der Emission der Anleihe angefallenen Zinsen auf die Gesellschafterdarlehen sind auch während der Laufzeit der Anleihe erlaubt.	
RENÉ LEZARD München Mode GmbH, RENÉ LEZARD Mode GmbH und Vermieterin	Gerichtlicher Vergleich betreffend Mietvertrag Store München. Die Tochtergesellschaft der Emittentin, die RENÉ LEZARD München Mode GmbH, betreibt einen Store in München/Innenstadt. Hierfür besteht ein langfristiger Mietvertrag, welcher aber durch die Vermieterin im Juni 2011 fristlos gekündigt worden war. Diesbezüglich war ein Rechtsstreit vor dem LG München I anhängig. Dieser Rechtsstreit wurde durch diesen Vergleich beendet. Der Vergleich sieht insbesondere vor, dass die Vermieterin aus der fristlosen Kündigung vom Juni 2011 keine Rechte herleiten kann. Zudem wurde ein Nachtrag zum Mietvertrag abgeschlossen, welcher die Fortsetzung des Mitverhältnisses zu angepassten Bedin-	31. Mai 2012

Vertragsparteien	Vertragsgegenstand	Datum
	gungen vorsieht. Es gibt ein Sonderkündigungsrecht für beide Seiten, bei dessen Ausübung die Mieterin pauschal eine (sich im Laufe der Zeit reduzierende) Ausgleichszahlung für den Verlust der günstigen Mietkonditionen erhält. Die Emittentin hat in dem Nachtrag die Mithaftung für Verbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaft übernommen.	

6. Investitionen

Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses hat die RENÉ LEZARD GmbH nachfolgende wichtige Investitionen getätigt:

Investitionen in Software in Höhe von ca. EUR 135.000,00, Einbauten in verschiedene Stores, Factory-Outlets und Showrooms in Höhe von EUR 825.000,00. Dies beinhaltet den neuen Showroom in Düsseldorf sowie die Factory Outlet Center in Neumünster und Soltau.

Die wichtigsten künftigen Investitionen der RENÉ LEZARD GmbH, die bereits beschlossen sind, betreffen die Einrichtungen für den neuen Store in Münster, welcher 2013 eröffnet werden soll. Hier rechnet die Emittentin mit Investitionskosten in Höhe von ca. EUR 370.000,00. Diese Kosten sollen aus den Erträgen des laufenden Geschäfts, Baukostenzuschüssen des Vermieters und/oder noch nicht ausgenutzten Kreditlinien finanziert werden.

7. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Die RENÉ LEZARD-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Über den unter VII.5. (dort im letzten Eintrag in der Tabelle) dargestellten gerichtlichen Vergleich der RENÉ LEZARD Mode München GmbH hinaus gibt es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden / abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der RENÉ LEZARD-Gruppe auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

1. Grundlagen der Abschlusserstellung

Die uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerke für die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. März 2010, 2011 und 2012 enthalten jeweils einen Hinweis auf bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken, denen die Emittentin zum damaligen Zeitpunkt ausgesetzt war.

Der Hinweis im Bestätigungsvermerk für den Konzernabschluss zum 31. März 2010 lautet dabei wie folgt und ist wortgleich mit dem Bestätigungsvermerk für den Konzernabschluss zum 31. März 2011 und 2012:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Chancen, Risiken und Risikomanagement“ ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns von der erfolgreichen Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und der Sicherung einer ausreichenden Finanzierung abhängt.“

Der vorgenannte in Bezug genommene Text aus dem Konzernlageberichte 2009/2010 lautet wie folgt:

„Bestandsgefährdende Risiken

RENÉ LEZARD musste in den letzten beiden Geschäftsjahren 2008/2009 und 2009/2010 massive Umsatz- und operative Ergebniseinbrüche verkraften. Um die Finanzierungssicherheit für die Zukunft zu gewährleisten hat der Konzern für die finanzierenden Kreditinstitute einen Sicherheitenpoolvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus haben sich die Gesellschafter verpflichtet, weitere Gesellschafterdarlehen i. H. v. Mio. EUR 2,0 in die Gesellschaft einzulegen.

Soweit die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zu den erwarteten Ergebnis- und Liquiditätsverbesserungen führen und die Stakeholder der RENÉ LEZARD-Gruppe die Finanzmittel planmäßig zur Verfügung stellen, geht die Geschäftsführung gegenwärtig vom Fortbestand des Konzerns aus.“

Der in Bezug genommene Text aus dem Konzernlagebericht 2010/2011 lautet wie folgt:

„Bestandsgefährdende Risiken

RENÉ LEZARD musste in den letzten Geschäftsjahren hohe Umsatz- und operative Ergebniseinbrüche verkraften. Um die Finanzierungssicherheit für die Zukunft zu gewährleisten,

hat der Konzern für die finanzierenden Kreditinstitute einen Sicherheitenpoolvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus haben die Gesellschafter des Konzerns Finanzmittel in Höhe von insgesamt Mio. EUR 5,3 zugesagt, wovon zum Stichtag Mio. EUR 4,3 eingezahlt waren.

Soweit die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zu den erwarteten Ergebnis- und Liquiditätsverbesserungen führen und die Eigenkapital- und Fremdkapitalgeber der RENÉ LEZARD-Gruppe die bestehenden Finanzmittel weiterhin zur Verfügung stellen, geht die Geschäftsführung gegenwärtig vom Fortbestand des Konzerns aus.“

Die Gesellschafter haben die im vorgenannten Zitat in Bezug genommene Einzahlung von weiteren EUR 1 Mio. vorgenommen.

Der vorgenannte in Bezug genommene Text aus dem Konzernlagebericht 2011/2012 lautet wie folgt:

„Bestandsgefährdende Risiken

RENÉ LEZARD hatte in den Geschäftsjahren vor dem letzten Geschäftsjahr 2011/2012 hohe Umsatz- und operative Ergebnismrückgänge. Um die Finanzierungssicherheit für die Zukunft zu gewährleisten, hat der Konzern mit den finanzierenden Kreditinstituten einen Sicherheitenpoolvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus haben die Gesellschafter des Konzerns Finanzmittel in Höhe von insgesamt Mio. EUR 5,3 zugesagt und bis zum 31. März 2012 vollständig eingezahlt.

Soweit die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zu den erwarteten Ergebnis- und Liquiditätsverbesserungen führen und die Eigenkapital- und Fremdkapitalgeber der RENÉ LEZARD-Gruppe die bestehenden Finanzmittel weiterhin zur Verfügung stellen, geht die Geschäftsführung gegenwärtig vom Fortbestand des Konzerns aus.“

Schließlich enthält auch der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2011/2012 der RENÉ LEZARD Mode GmbH einen Hinweis des Abschlussprüfers auf bestandsgefährdende Risiken, der folgendermaßen lautet:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der erfolgreichen Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und der Sicherung einer ausreichenden Finanzierung abhängt.“

Dabei lautet der in Bezug genommene Text aus dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2011/2012 wie folgt:

„Bestandsgefährdende Risiken

RENÉ LEZARD hatte in den Geschäftsjahren vor dem letzten Geschäftsjahr 2011 / 2012 hohe Umsatz- und operative Ergebnismrückgänge. Um die Finanzierungssicherheit für die Zukunft zu gewährleisten, hat das Unternehmen mit den finanzierenden Kreditinstituten einen Sicherheitenpoolvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus haben die Gesellschafter des Unternehmens Finanzmittel in Höhe von insgesamt Mio. EUR 5,3 zugesagt und bis zum 31. März 2012 vollständig eingezahlt.

Soweit die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zu den erwarteten Ergebnis- und Liquiditätsverbesserungen führen und die Eigenkapital- und Fremdkapitalgeber der RENÉ LEZARD Mode GmbH die bestehenden Finanzmittel weiterhin zur Verfügung stellen, geht die Geschäftsführung gegenwärtig vom Fortbestand des Unternehmens aus.“

2. Wesentliche ausgewählte finanzielle Informationen der Emittentin

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der RENÉ LEZARD GmbH sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. März 2010, 2011 und 2012 sowie dem geprüften Einzelabschluss zum 31. März 2012 entnommen. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

Die vorgenannten Abschlüsse wurden jeweils nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt.

Ausgewählte Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	01.04.2011 - 31.03.2012 (geprüft)	01.04.2010 - 31.03.2011 (geprüft)	01.04.2009 - 31.03.2010 (geprüft)
Umsatzerlöse	51.944	48.915	50.964
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-110	-78	-2.019
Gesamtleistung⁷	51.834	48.837	48.945
sonstige betriebliche Erträge	684	1.050	2.646

⁷ Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Addition der Umsatzerlöse und Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Ausgewählte Posten der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	01.04.2011 - 31.03.2012 (geprüft)	01.04.2010 - 31.03.2011 (geprüft)	01.04.2009 - 31.03.2010 (geprüft)
Materialaufwand	21.936	21.735	22.784
Rohergebnis⁸	30.582	28.152	28.807
Personalaufwand	13.718	13.313	13.058
Abschreibungen	1.475	1.450	1.349
sonstige betriebliche Aufwendungen	13.580	14.354	13.385
Betriebliche Aufwendungen⁹	28.774	29.117	27.792
Betriebsergebnis vor Abschreibungen¹⁰	3.284	485	2.364
Betriebsergebnis¹¹	1.809	-965	1.016
Finanzergebnis¹²	-1.574	-1.486	-1.463
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	235	-2.452	-447
außerordentliches Ergebnis	-95	-213	-306
Konzernjahresüberschuss bzw. Konzern- jahresfehlbetrag	83	-2.767	-1.079

⁸ Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Gesamtleistung (gemäß Fußnote 1) abzüglich Materialaufwand zuzüglich sonstige betriebliche Erträge

⁹ Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Addition von Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betrieblichen Aufwendungen

¹⁰ Diese Kennzahl wird von der Emittentin auch als EBITDA bezeichnet. Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Rohergebnis (gemäß Fußnote 2) abzüglich Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen

¹¹ Diese Kennzahl wird von der Emittentin auch als EBIT bezeichnet. Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Rohergebnis (gemäß Fußnote 2) abzüglich betriebliche Aufwendungen (gemäß Fußnote 3)

¹² Ungeprüfte, abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin, Berechnung: Addition sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge abzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Zinsen und ähnlicher Aufwendungen

Ausgewählte Posten der Konzern-Bilanz in TEUR	01.04.2011 - 31.03.2012 (geprüft)	01.04.2010 - 31.03.2011 (geprüft)	01.04.2009 - 31.03.2010 (geprüft)
Immaterielle Vermögenswerte	1.424	1.458	1.407
Sachanlagen	8.630	8.986	9.111
Vorräte	16.008	15.820	16.032
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.583	1.455	2.952
Sonstige Vermögensgegenstände	1.428	1.490	1.731
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.210	1.285	341
Eigenkapital	4.517	4.433	7.090
Rückstellungen	1.737	2.057	2.246
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	6.115	4.752	3.457
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.197	16.296	16.152
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.804	2.094	2.252
Sonstige Verbindlichkeiten	3.233	1.161	772
Bilanzsumme	30.605	30.794	32.048

Ausgewählte Posten der Kapitalfluss- rechnung in TEUR	01.04.2011 - 31.03.2012 (geprüft)	01.04.2010 - 31.03.2011 (geprüft)	01.04.2009 - 31.03.2010 (geprüft)
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	771	569	2.738

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR	01.04.2011 - 31.03.2012 (geprüft)	01.04.2010 - 31.03.2011 (geprüft)	01.04.2009 - 31.03.2010 (geprüft)
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.027	-788	-1.447
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	181	1.121	-1.424
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-75	902	-133
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.210	1.285	341

Die nachfolgenden Finanzdaten sind dem Jahresabschluss der RENÉ LEZARD GmbH zum 31. März 2012 entnommen:

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	01.04.2010 - 31.03.2011 geprüft	01.04.2011 - 31.03.2012 geprüft
Umsatzerlöse	45.614	48.964
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	102	-176
Sonstige betriebliche Erträge	1.032	672
<u>Materialaufwand:</u>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.932	17.010
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.155	6.447
<u>Personalaufwand:</u>		
Löhne und Gehälter	9.546	9.702
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.676	1.737

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	01.04.2010	01.04.2011
	-	-
	31.03.2011	31.03.2012
	geprüft	geprüft
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.585	11.832
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.058	1.108
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.625	243
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.937	134

Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	31.03.2011	31.03.2012
	(geprüft)	(geprüft)
Immaterielle Vermögensgegenstände	332	489
Sachanlagen	8.247	8.027
Finanzanlagen	979	938
Vorräte	14.696	14.818
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.711	4.561
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	775	911
Eigenkapital	4.177	4.311
Rückstellungen	1.976	1.705
Verbindlichkeiten	23.741	23.910
Bilanzsumme	29.894	29.925

IX. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert für Anleger mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers.

Diese Darstellung beruht auf der zum Datum dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden kann - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (Depotbank).

2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen

a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe

Die Zinszahlungen der Emittentin an die Anleihegläubiger, die in Deutschland ansässig sind und die Teilschuldverschreibung im Privatvermögen halten, unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die deutsche Depotbank für Rechnung des Anleihegläubigers von den Zinszahlungen der Emittentin einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers für die Zinserträge abgegolten; eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung des Anlegers besteht daher grundsätzlich nicht.

Alternativ kann der Anleihegläubiger jedoch beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Prüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist (sog. Günstiger-Prüfung). Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist auch anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die deutsche Depotbank für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Bemessungsgrundlage ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive etwaiger anteiliger Stückzinsen, vermindert um die unmittelbar mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommenssteuerschuld des Anleihegläubigers für den Veräußerungsgewinn abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

Verluste aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen dürfen bei Privatanlegern nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen im laufenden oder einem späteren Jahr verrechnet werden. Diese Verrechnung nimmt im Regelfall die Depotbank vor.

3. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen

Teilschuldverschreibungen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen zwar der Kapitalertragsteuer von derzeit 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag), allerdings ist mit deren Abzug die Steuerschuld auf die entsprechenden Einnahmen nicht abgegolten, d.h. die Regelungen über die Abgel-

tungsteuer sind nicht anwendbar.

Vielmehr unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne im Betriebsvermögen bei natürlichen Personen als Anleihegläubigern der tariflichen Einkommensteuer zuzüglich Gewerbesteuer, falls es sich um einen Gewerbebetrieb handelt. Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden nach den allgemeinen Vorschriften steuermindernd berücksichtigt. Die von der Depotbank einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Teilschuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft im Betriebsvermögen gehalten werden, soweit natürliche Personen an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

Bei Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften bleibt es ebenfalls bei den geltenden allgemeinen Bestimmungen. Zinserträge und Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften der Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) und der Gewerbesteuer. Die von der Depotbank einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Körperschaftsteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Teilschuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft gehalten werden, soweit Kapitalgesellschaften an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

4. Erbschaft- und Schenkungssteuern

Der Erwerb der Unternehmensanleihen von Todes wegen sowie die Schenkung der Unternehmensanleihen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zurzeit des Erwerbs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (zum Beispiel früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Unternehmensanleihen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Unternehmensanleihen.

X. BESTEUERUNG IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

1. Allgemeiner Hinweis

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Teilschuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleihegläubiger werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihegläubigern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle.

2. In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Weiters unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Teilschuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Teilschuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Teilschuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf

sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Werden die Teilschuldverschreibungen nicht öffentlich angeboten, erfolgt kein KEST-Abzug durch die depotführende Stelle und tritt folglich keine Endbesteuerung ein. In diesem Fall sind die Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen und gelangt der Normalsteuersatz im Rahmen der Veranlagung zur Anwendung.

Verluste aus Teilschuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ab dem 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Für im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 erzielte Einkünfte haben die depotführenden Stellen den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30. April 2013 durchzuführen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Teilschuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Teilschuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

3. Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Teilschuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Teilschuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des

Anlegers oder das Kennzeichen der Teilschuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

FINANZTEIL

I. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. März 2012 der RENÉ LEZARD Mode GmbH,	
Schwarzach am Main (HGB)	F-2
A. Bilanz zum 31. März 2012.....	F-3
B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2012.....	F-4
C. Anhang für das Geschäftsjahr 2011/2012	F-5
D. Bestätigungsvermerk	F-19
II. Geprüfter Konzernabschluss zum 31. März 2012 der RENÉ LEZARD Mode GmbH,	
Schwarzach am Main (HGB)	F-21
A. Konzernbilanz zum 31. März 2012.....	F-22
B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012.....	F-24
C. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011/2012	F-25
D. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011/2012	F-43
E. Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2011/2012.....	F-44
F. Bestätigungsvermerk	F-45
III. Geprüfter Konzernabschluss zum 31. März 2011 der RENÉ LEZARD Mode GmbH,	
Schwarzach am Main (HGB)	F-47
A. Konzernbilanz zum 31. März 2011.....	F-48
B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011.....	F-50
C. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-51
D. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-69
E. Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2010/2011	F-70
F. Bestätigungsvermerk	F-71
IV. Geprüfter Konzernabschluss zum 31. März 2010 der RENÉ LEZARD Mode GmbH,	
Schwarzach am Main (HGB)	F-73
A. Konzernbilanz zum 31. März 2010.....	F-74
B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis 31. März 2010.....	F-76
C. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009/2010	F-77
D. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010	F-90
E. Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2009/2010.....	F-91
F. Bestätigungsvermerk	F-92

**Geprüfter Jahresabschluss zum 31. März 2012
der RENÉ LEZARD Mode GmbH,
Schwarzach am Main (HGB)**

BILANZ
zum 31. März 2012
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzbach am Main

AKTIVSEITE		31.03.2012 EUR	31.03.2011 EUR	PASSIVSEITE		31.03.2012 EUR	31.03.2011 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		5.726.600,00	5.726.600,00
1. einzeln erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	489.371,00		188.966,00	II. Kapitalrücklage		2.386.400,00	2.386.400,00
2. geistige Anzeigen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		182.782,90	III. Gewinnrücklagen			
			331.766,90	1. andere Gewinnrücklagen		2.045.167,52	2.045.167,52
				IV. Bilanzverlust		-5.847.082,62	-5.981.111,70
II. Sachanlagen						4.311.084,90	4.177.055,82
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.609.629,50		6.724.127,50	B. RÜCKSTELLUNGEN			
2. technische Anlagen und Maschinen	76.968,00		99.363,00	1. Steuerrückstellungen		22.020,94	34.955,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.340.258,00		1.422.791,00	2. sonstige Rückstellungen		1.662.485,93	1.941.274,40
4. geistige Anzeigen und Anlagen im Bau	0,00		720,00			1.704.506,87	1.976.229,40
			8.246.921,50	C. VERBINDLICHKEITEN			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften		6.115.169,90	4.752.404,78
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	818.296,70		818.296,70	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.103.059,40	18.161.572,31
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	119.788,20		160.983,20	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.663.262,61	1.946.701,95
			938.084,90	4. sonstige Verbindlichkeiten		171.720,36	0,00
				5. sonstige Verbindlichkeiten		2.856.275,18	860.850,89
			9.454.639,40			23.909.542,45	23.740.529,03
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.176.166,30		2.878.935,00				
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	619.264,92		947.928,00				
3. fertige Erzeugnisse und Waren	11.022.366,60		10.869.592,00				
			14.817.817,82				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.562.465,54		1.455.315,55				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.770.951,38		1.863.234,42				
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.208.094,76		1.392.559,46				
			4.561.481,89				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
			911.476,43				
			20.280.775,93				
			179.718,89				
			28.925.134,22				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
			28.993.614,25				
			29.925.134,22				
			29.893.614,25				

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

	EUR	2011/2012 EUR	2010/2011 EUR
1. Umsatzerlöse		48.964.009,14	45.613.731,08
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-175.888,48	102.387,74
3. sonstige betriebliche Erträge		672.302,27	1.032.220,02
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.010.320,64		16.932.192,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.447.355,84		6.154.938,69
		<u>23.457.676,48</u>	<u>23.087.130,87</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.702.169,00		9.545.992,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.736.562,03		1.676.241,84
		<u>11.438.731,03</u>	<u>11.222.234,50</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.108.316,56	1.058.405,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		11.831.556,53	12.585.143,11
8. Erträge aus Beteiligungen		140.000,00	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		93.279,98	127.774,73
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.614.670,01</u>	<u>1.548.252,99</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		242.752,30	-2.625.052,90
12. außerordentliche Aufwendungen	<u>94.576,42</u>		<u>213.356,00</u>
13. außerordentliches Ergebnis		-94.576,42	-213.356,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-84.932,59	-14.178,18
15. sonstige Steuern		<u>99.079,39</u>	<u>113.002,12</u>
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		134.029,08	-2.937.232,84
17. Verlust aus dem Vorjahr		<u>-5.981.111,70</u>	<u>-3.043.878,86</u>
18. Bilanzverlust		<u><u>-5.847.082,62</u></u>	<u><u>-5.981.111,70</u></u>

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2011/2012
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. März 2012 ist nach den allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des HGB i. d. F. des vom Bundesrat am 3. April 2009 verabschiedeten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beibehaltung der Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung, aufgestellt worden. Der Jahresabschluss zum 31. März 2012 eröffnet mit den Werten zum 1. April 2011. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, grundsätzlich im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung entsprechender Nebenkosten aktiviert und - soweit abnutzbar - entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Zugänge im laufenden Geschäftsjahr werden nach Maßgabe des Zugangsmonats und unter Anwendung der pro rata temporis Regel abgeschrieben. Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 150,00 werden zum Zeitpunkt der Anschaffung direkt in den Aufwand gebucht. Anlagegüter, deren Anschaffungswert zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegt, werden im Jahr des Zugangs aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie die Waren werden einzeln zu Anschaffungskosten auf Basis eines gleitenden gewogenen Durchschnitts bzw. zu den niedrigeren Tageswerten aktiviert. In Abhängigkeit von der Lagerdauer und qualitativen Merkmalen werden bei verminderter Verwertungsmöglichkeit entsprechende Abschläge vorgenommen.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. In die Herstellungskosten werden die Fertigungs- und Materialkosten, die Sondereinzelkosten der Fertigung sowie die notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Darüber hinaus wird der Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Den Grundsätzen einer verlustfreien Bewertung wird Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennwert unter Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen für erkennbare Risiken ausgewiesen. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Latente Steuern

Als Steuerabgrenzung werden die Steuerlatenzen auf zeitlich begrenzte und quasi-permanente Unterschiede nach § 274 HGB ausgewiesen. Sie sind mit dem Steuersatz der Rechtsform einer inländischen Kapitalgesellschaft, die der Rechtsform der Berichtsgesellschaft entspricht, errechnet worden. Von dem Wahlrecht zur Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 3 HGB n.F. wird Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat auf den Ansatz aktiver latenter Steuern nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern verzichtet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Rückstellungen sind einzeln in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und dem Erfüllungsbetrag entspricht. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Auf- bzw. Abzinsung von Rückstellungen werden unter den Posten „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertungseinheiten

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der sog. „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3. Grundlagen der Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden mit dem am Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2011/12 sind insgesamt Fremdwährungsgewinne in Höhe von TEUR 59 (Vj. TEUR 234) sowie Fremdwährungsverluste in Höhe von TEUR 82 (Vj. TEUR 134) entstanden.

4. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist im nachstehenden Anlagenspiegel erläutert:

Entwicklung des Anlagevermögens
im Geschäftsjahr 2011/2012 der
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
2. geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	01.04.2011 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.03.2012 EUR	01.04.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.03.2012 EUR	31.03.2012 EUR	31.03.2011 EUR
	3.768.162,79	299.250,65	162.782,90	0,00	4.230.196,34	3.598.176,79	141.648,55	0,00	3.740.825,34	489.371,00	168.988,00
	162.782,90	0,00	-162.782,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.782,90
	3.930.945,69	299.250,65	0,00	0,00	4.230.196,34	3.598.176,79	141.648,55	0,00	3.740.825,34	489.371,00	331.768,90

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. technische Anlagen und Maschinen
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	14.212.480,08	420.901,77	0,00	70.154,79	14.563.227,06	7.488.352,58	501.113,02	36.188,04	7.953.287,56	6.609.929,50	6.724.127,50
	1.684.606,26	10.003,36	0,00	0,00	1.694.609,62	1.585.323,26	32.300,36	0,00	1.617.623,62	76.986,00	98.283,00
	9.951.617,19	401.408,13	720,00	268.142,58	10.085.602,74	8.528.826,19	433.254,63	216.736,08	8.745.344,74	1.340.258,00	1.422.791,00
	720,00	0,00	-720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	720,00
	25.849.423,53	832.313,26	0,00	338.297,37	26.343.439,42	17.602.502,03	966.668,01	252.904,12	18.316.265,92	8.027.173,50	8.246.921,50

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	1.618.296,70	0,00	0,00	0,00	1.618.296,70	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	818.296,70	818.296,70
	160.983,20	0,00	0,00	41.185,00	119.798,20	0,00	0,00	0,00	0,00	119.798,20	160.983,20
	1.779.279,90	0,00	0,00	41.185,00	1.738.084,90	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	938.094,90	979.279,90
	31.559.649,12	1.131.563,91	0,00	379.482,37	32.311.730,66	22.001.678,82	1.108.316,56	252.904,12	22.857.081,26	9.454.639,40	9.557.970,30

b) Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
	%	TEUR	TEUR
RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH Salzburg, Österreich	100,0	185	-60
RENÉ LEZARD Niederlande Handels B.V. Roermond, Niederlande	100,0	121	141
RENÉ LEZARD München Mode GmbH, Schwarzach am Main *)	100,0	-188	172
RLS Moda d.o.o., Gornji Petrovci, Slowenien	90,0	198	6

*) Die RENÉ LEZARD Mode GmbH hat gegenüber der Tochtergesellschaft zur Vermeidung der bilanziellen Überschuldung zum 31. März 2012 einen Rangrücktritt über einen Teilbetrag ihrer Forderungen aus Warenlieferungen erklärt.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 430 (Vj. TEUR 585) enthalten. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus laufender Verrechnung und Finanzbeziehungen.

d) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten einen Sicherheitseinbehalt zu Gunsten des Factors aus den Forderungsverkäufen in Höhe von TEUR 478 (Vj. TEUR 320).

e) Aktivierung latenter Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust und Zinsvorträgen wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuervorträge wurden berücksichtigt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Von dem Wahlrecht zur Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 3 HGB n.F. wird Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat auf den Ansatz aktiver latenter Steuern, nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern, verzichtet.

Die Bewertung der latenten Steuerabgrenzung basiert auf den unternehmensindividuellen Steuersätzen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt einheitlich zum Steuersatz der RENÉ LEZARD Mode GmbH (Kapitalgesellschaft) auf der Grundlage des Körperschaftsteuersatzes (inkl. Solidaritätszuschlag), des geltenden Gewerbesteuersatzes sowie entsprechend dem gewerbesteuerlichen Hebesatz. Danach ergibt sich ein Steuersatz in Höhe von 29,0 %.

f) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.03.2012	31.03.2011
	TEUR	TEUR
Personalverpflichtungen	670	839
Vertrieb	461	424
Betrieb	262	316
Verwaltung	239	250
Zahlungsverkehr	51	92
Übrige	0	20
	<u>1.683</u>	<u>1.941</u>

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel erläutert:

	31.03.2012			31.03.2011		
	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten					
	unter 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt	unter 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern *)	2.815	0	6.115	21	3.000	4.752
2. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten *)	9.577	0	13.103	11.131	46	16.182
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.663	0	1.663	1.946	0	1.946
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	172	0	172	0	0	0
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.856	0	2.856	839	0	861
- davon aus Steuern	(569)	(0)	(569)	(545)	(0)	(545)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(3)	(0)	(3)
	17.083	0	23.909	13.937	3.046	23.741

*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und gegenüber Kreditinstituten wurden im Oktober 2012 in Höhe von TEUR 600 planmäßig getilgt bzw. bis zum 31. März 2014 prolongiert.

Gemäß Factoringvertrag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Sicherungszwecken abgetreten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte in Höhe von TEUR 10.181 (Vj. TEUR 10.181) sowie durch Raumsicherungsübereignung der Waren und des Inventars besichert. Darüber hinaus wurden die Anteilsrechte an der Tochtergesellschaft RENÈ LEZARD München Mode GmbH verpfändet sowie die RENÈ LEZARD Markenrechte und die übrigen Forderungen zu Sicherungszwecken übereignet. Für die Verbindlichkeiten bestehen daneben im branchenüblichen Umfang bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzsegmentierung

	2011/2012		2010/2011	
	TEUR	%	TEUR	%
Tätigkeitsbereiche				
Damenbekleidung	29.537	60,3	27.916	61,2
Herrenbekleidung	17.957	36,7	16.344	35,8
Accessoires	1.470	3,0	1.354	3,0
	<u>48.964</u>	<u>100,0</u>	<u>45.614</u>	<u>100,0</u>
 Wholesale	 20.612	 42,1	 17.795	 39,0
Retail (Stores + FOC's)	28.352	57,9	27.819	61,0
	<u>48.964</u>	<u>100,0</u>	<u>45.614</u>	<u>100,0</u>
 Geographisch				
Deutschland	39.252	80,2	36.030	79,0
restl. Europa	8.262	16,9	8.390	18,5
Asien	655	1,3	612	1,3
Amerika	555	1,1	518	1,1
Übrige	240	0,5	64	0,1
	<u>48.964</u>	<u>100,0</u>	<u>45.614</u>	<u>100,0</u>

b) sonstige betriebliche Erträge

Hierin sind periodenfremde Erträge von TEUR 246 (Vj. TEUR 229) enthalten, die unter anderem aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 211) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 35) resultieren. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursgewinne aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 59 (Vj. TEUR 234) enthalten.

c) sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 82 (Vj. TEUR 134) enthalten.

d) Erträge aus Beteiligungen

Dieser Posten bezieht sich in voller Höhe auf Beteiligungserträge von verbundenen Unternehmen.

e) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen enthalten Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 39 (Vj. TEUR 39).

f) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 363 (Vj. TEUR 263) auf die Gesellschafter.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 0) enthalten.

g) außerordentliche Aufwendungen

Sie betreffen vollumfänglich Beratungskosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Sanierung der Gesellschaft.

h) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 85 (Vj. Erträge TEUR 14).

6. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sicherheitenstellung

Zum Bilanzstichtag beträgt das Wechselobligo TEUR 44 (Vj. TEUR 106). Darüber hinaus bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.784 (Vj. TEUR 1.696).

Zu Gunsten der RENÉ LEZARD Niederlande Handels B.V., Roermond, Niederlande, besteht eine Bürgschaftserklärung gegenüber Kreditinstituten über TEUR 300, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 56 (Vj. TEUR 11) valuiert.

Zu Gunsten der RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH, Wien, Österreich, besteht eine Patronatserklärung gegenüber Kreditinstituten über TEUR 300, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 26 (Vj. TEUR 78) valuiert.

Mit dem Risiko einer Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen ist wahrscheinlich nicht zu rechnen, da die betreffenden Gesellschaften nach unseren derzeitigen Erkenntnissen in allen Fällen ihre Verpflichtungen erfüllen können.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 17.258 (Vj. TEUR 15.287) gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Fällig bis	<u>31.03.2013</u>	<u>31.03.2017</u>	<u>ab 01.04.2017</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
	3.846	10.290	3.122

Der Auftragsbestand beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.403 (Vj. TEUR 9.961), das Bestellobligo TEUR 5.332 (Vj. TEUR 5.310).

c) Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB:

Zinssicherungsgeschäft

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken besteht ein Zinssicherungsgeschäft über einen Nominalbetrag zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 229. Der Zinscap hat zum 31. März 2012 einen Marktwert in Höhe von TEUR 0. Der Marktwert bestimmt sich aus den abgesicherten Zinsrisiken, bewertet mit dem Sicherungskurs am Bilanzstichtag.

Zinsswap

Risiko		Grundgeschäft	
Variable	Art	Art	Betrag
Zins	Wertänderung	Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	481.482,00 EUR (nominal)

Sicherungsinstrument		Laufzeit	
Art	Betrag	Abgesichertes Risiko	Designationszeitraum
Zahlerswap	481.482,00	481.482,00 EUR	30.06.2008 - 30.06.2015

Prospektive/Retrospektive			
Art der Bewertungsein- heit	Ermittlungsmethode	Ausgleichsgründe	Effektivität
Micro-Hedge	Barwertmethode	vollständige Laufzeit- und Volumenkongruenz	vollständig / vollständig (100 % / 100 %)

Es besteht eine Bewertungseinheit mit den unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehensverträgen der VR Bank, Würzburg, über TEUR 481. Die für Sicherungszwecke abgeschlossenen Finanztermingeschäfte weisen zum Bi- lanzstichtag insgesamt einen Zeitwert in Höhe von TEUR -38 aus. Der Zeitwert bestimmt sich aus den abgesicherten Zinsrisiken, bewertet mit dem Sicherungskurs am Bilanzstichtag. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgt nach der Barwertmethode.

Grund- und Sicherungsgeschäfte sind denselben Risiken ausgesetzt, auf das identische Fakto- ren in gleicher Weise einwirken. Die Sicherungsgeschäfte weisen keine anderen Risiken auf als die Grundgeschäfte (z. B. Basiswertidentität TEUR 481, Währungsidentität EUR), welche zu 100 % gegen das Zinsrisiko abgesichert sind.

Es liegen keine Fristunterschiede zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften vor.

Art	Bezugsbetrag	Währung	Anfangsdatum	Enddatum	Stand am Bilanzstichtag
Grundgeschäft	1.000.000	EUR	30.06.2008	30.06.2015	481.482,00 EUR
Sicherungsgeschäft	1.000.000	EUR	30.06.2008	30.06.2015	481.482,00 EUR

d) Außerbilanzielle Geschäfte

	Rechtsge- schäft	Art und Laufzeit	Zweck	Risiken	Vorteile
1.	Factoring GE Capital	Factoring- Vertrag mit unbestimmter Laufzeit	Verkauf von Forderungen aus Warenliefe- rungen	Vertragsbindung. Höhe der verkauf- ten Forderungen zum Bilanzstich- tag: TEUR 1.499	Verbesserung der Liquiditätssi- tuation und der Eigenkapital- quote
2.	Sale-and- Lease-Back Transaktionen	Verträge mit Laufzeiten bis 2016	Beschaffung liquider Mittel	Vertragsbindung durch Leasingver- träge. Die Lea- sing-Aufwend- ungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 164	Verbesserung der Liquiditätssi- tuation und der Eigenkapital- quote

e) Organe der Gesellschaft und Organbezüge

Die Geschäftsführung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Heinz J. Hackl, Hamburg
Leitung Marketing und Strategie
Sprecher der Geschäftsführung
- Thomas Schaefer, Ochsenfurt
Leitung Einkauf, Produktion und Technik
- Torsten Poschardt, München
Leitung Vertrieb und Kreativ

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2011/2012 insgesamt TEUR 761 (Vj. TEUR 1.106).

f) Personalentwicklung

Die Zahl der durchschnittlich bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter betrug 296 (Vj. 250).

g) Angaben zu den Abschlussprüferleistungen

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars verzichtet, weil diese im Konzernabschluss zum 31. März 2012 der RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, enthalten ist.

h) Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, (kleiner Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Mariella Burani Fashion Group, Cavriago, Italien, (großer Konsolidierungskreis) einbezogen.

Die Offenlegung des Konzernabschlusses der RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der Mariella Burani Fashion Group, Cavriago (RE), Italien, erfolgt am Sitz der Gesellschaft.

Schwarzach am Main, den 12. Oktober 2012

RENÉ LEZARD Mode GmbH

.....
Heinz Hackl

.....
Thomas Schaefer

.....
Torsten Poschardt

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt »Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens« ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der erfolgreichen Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und der Sicherung einer ausreichenden Finanzierung abhängt.

Würzburg, den 15. Oktober 2012

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Dr. Stefan Wozar
Wirtschaftsprüfer


Alexander Mark
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Konzernabschluss zum 31. März 2012
der RENÉ LEZARD Mode GmbH,
Schwarzach am Main, (HGB)**

KONZERNBILANZ
zum 31. März 2012
RENÉ LEZARD GmbH
Schwarzach am Main

AKTIVSEITE

	EUR	31.03.2012 EUR	31.03.2011 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.389.977,53		1.236.011,77
2. Geschäfts- oder Firmenwert	34.000,00		59.493,00
3. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>162.782,90</u>
		1.423.977,53	1.458.287,67
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.985.464,50		7.183.297,50
2. technische Anlagen und Maschinen	135.875,00		154.910,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.508.853,26		1.647.183,26
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>720,00</u>
		8.630.192,76	8.986.110,76
III. Finanzanlagen			
1. übrige Beteiligungen	<u>0,00</u>		<u>1.550,00</u>
		0,00	1.550,00
		10.054.170,29	10.445.948,43
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.176.186,30		2.878.935,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	619.264,92		947.928,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>12.212.322,12</u>		<u>11.993.179,35</u>
		16.007.773,34	15.820.042,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.582.665,18		1.455.315,55
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.428.147,73</u>		<u>1.489.739,21</u>
		3.010.812,91	2.945.054,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.210.046,51	1.284.799,61
		20.228.632,76	20.049.896,72
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		190.093,08	164.925,57
D. AKTIVE LATENTE STEUERN			
		132.055,00	133.379,00
		30.604.951,13	30.794.149,72

PASSIVSEITE

	EUR	31.03.2012 EUR	31.03.2011 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	5.726.600,00		5.726.600,00
II. Kapitalrücklage	2.386.400,00		2.386.400,00
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	2.138.736,70		2.138.736,70
IV. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	0,00		-1.152,45
V. Konzernbilanzverlust	-5.753.984,86		-5.836.533,18
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.635,30		18.987,80
		<u>4.517.387,14</u>	<u>4.433.038,87</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	40.966,94		91.250,65
2. sonstige Rückstellungen	1.696.269,15		1.966.103,40
		<u>1.737.236,09</u>	<u>2.057.354,05</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	6.115.199,90		4.752.404,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.197.290,57		16.296.299,68
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.804.475,63		2.094.443,63
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.233.361,80		1.160.608,71
		<u>24.350.327,90</u>	<u>24.303.756,80</u>
		<u>30.604.951,13</u>	<u>30.794.149,72</u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2011 bis 31. März 2012**RENÉ LEZARD Mode GmbH**

Schwarzach am Main

	EUR	2011/2012 EUR	2010/2011 EUR
1. Umsatzerlöse		51.943.691,83	48.915.199,65
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-109.520,51	-78.013,88
3. sonstige betriebliche Erträge		684.192,57	1.049.919,59
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.043.675,60		16.971.227,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.892.392,51</u>		<u>4.763.573,71</u>
		21.936.068,11	21.734.800,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.596.241,41		11.281.039,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.121.908,31</u>		<u>2.032.240,30</u>
		13.718.149,72	13.313.279,57
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.475.305,82	1.449.760,79
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		13.580.327,92	14.354.422,31
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.929,92		90.109,43
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.550,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.632.292,82</u>		<u>1.576.539,89</u>
		-1.573.912,90	-1.486.430,46
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		234.599,42	-2.451.588,57
12. außerordentliche Aufwendungen	<u>94.576,42</u>		<u>213.356,00</u>
13. außerordentliches Ergebnis		-94.576,42	-213.356,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-45.238,24		-13.158,00
15. sonstige Steuern	<u>102.065,42</u>		<u>115.673,62</u>
		56.827,18	102.515,62
16. Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag		83.195,82	-2.767.460,19
17. Konzernverlustvortrag aus dem Vorjahr		-5.836.533,18	-3.068.575,59
18. anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		<u>647,50</u>	<u>497,40</u>
19. Konzernbilanzverlust		<u>-5.753.984,86</u>	<u>-5.836.533,18</u>

KONZERNANHANG
für das Geschäftsjahr 2011/2012
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

1. Allgemeine Hinweise

Der Konzernabschluss zum 31. März 2012 ist nach den generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des HGB i. d. F. des vom Bundesrat am 3. April 2009 verabschiedeten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beibehaltung der Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und des Konzernanhangs, aufgestellt worden. Der Konzernabschluss zum 31. März 2012 eröffnet mit den Werten zum 1. April 2011.

Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder Konzernanhang anzubringen sind, grundsätzlich im Konzernanhang aufgeführt.

Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Ergebnisverwendung.

Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Bilanzstichtag des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen.

2. Konsolidierungskreis

Grundsätzlich werden die Tochterunternehmen, welche unter dem herrschenden Einfluss der RENÉ LEZARD Mode GmbH (kurz „RENÉ LEZARD“) stehen, im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr 2011/2012 nicht verändert. Er umfasst die Muttergesellschaft sowie eine in-

ländische und drei ausländische Unternehmen.

In den Konzernabschluss werden folgende Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

- RENÉ LEZARD Mode GmbH
- RENÉ LEZARD Niederlande Handels B.V.
- RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH
- RENÉ LEZARD München Mode GmbH
- RLS Moda d.o.o.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften werden die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen zur Einbeziehung in den Konzernabschluss grundsätzlich einheitlich nach den bei der RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode. Für Unternehmenserwerbe vor dem 1. April 2010 wurde gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. die Buchwertmethode angewandt. Für Unternehmenserwerbe nach dem 31. März 2010 erfolgt die Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB n.F. nach der Neubewertungsmethode. Bei dieser Methode ist das in die Kapitalaufrechnung eingehende Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem Betrag angesetzt, der sich nach vollständiger Aufdeckung, der im Aufrechnungszeitpunkt in den Vermögensgegenständen, Schulden des Tochterunternehmens ruhenden stillen Rücklagen und Lasten ergibt. Eine entstehende Differenz ist unmittelbar als „Geschäfts- oder Firmenwert“ bzw. als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Der „Geschäfts- oder Firmenwert“ wird grundsätzlich entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. „Aktive Unterschiedsbeträge“ aus der Kapitalkonsolidierung wurden in Höhe von TEUR 1.515 den betreffenden Vermögenswerten zugeordnet.

„Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung“ wurden, soweit sie technisch bedingt aus Gewinnvorträgen aus Vorjahren stammen und aus der erstmaligen Einbeziehung dieser Tochtergesellschaft im Wege einer Vollkonsolidierung resultieren, ebenfalls in die Rücklagen des Konzerns eingestellt.

Die nicht dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile am Eigenkapital der im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind innerhalb des Konzerneigenkapitals in einem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Als Steuerabgrenzung werden die Steuerlatenzen auf zeitlich begrenzte und quasi-permanente Unterschiede aus erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB ausgewiesen. Sie werden mit einem Steuersatz, der dem Steuersatz der Muttergesellschaft entspricht, errechnet.

Die Konsolidierungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4. Konsolidierungsstichtag

Der Konzernabschluss wird nach § 299 Abs. 1 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens RENÉ LEZARD Mode GmbH aufgestellt. Die Stichtage der Jahresabschlüsse der RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH, Salzburg/Österreich, und der RENÉ LEZARD Niederlande Handels B.V., Roermond/Niederlande, sowie der Jahresabschluss der RENÉ LEZARD München Mode GmbH und der RLS Moda d.o.o., Gornji Petrovci/Slowenien, stimmen jeweils mit dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens überein.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der RENÉ LEZARD München

Mode GmbH wurde den immateriellen Vermögensgegenständen zugeordnet. Es handelt

sich hierbei um einen vorteilhaften Mietvertrag, welcher über die vertraglich bestimmte Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung der RENÉ LEZARD Austria

Handels GmbH, Salzburg/Österreich, wird über eine planmäßige Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Bei den Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungskosten auf Basis eines gleitenden gewogenen Durchschnitts bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In die Herstellungskosten werden die Fertigungs- und Materialkosten, die Sondereinzelkosten der Fertigung sowie die notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Darüber hinaus wird der Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Dem Grundsatz einer verlustfreien Bewertung ist Rechnung getragen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennwert unter Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen ausgewiesen. Unverzinsliche langfristige Forderungen wurden auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die übrigen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Als Steuerabgrenzung werden die Steuerlatenzen auf zeitlich begrenzte und quasi-permanente Unterschiede nach § 306 HGB ausgewiesen. Sie sind mit dem Steuersatz der Rechtsform einer inländischen Kapitalgesellschaft, die der Rechtsform der Muttergesellschaft entspricht, errechnet worden. Darüber hinaus erfolgt der Ansatz der latenten Steuern aus den Einzelbilanzen der einbezogenen Tochtergesellschaften zum jeweils unternehmensindividuellen Steuersatz. Von dem Wahlrecht zur Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 3 HGB i. V. m. § 306 S. 6 HGB n.F. wird Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat auf den Ansatz aktiver latenter Steuern, nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern, in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften verzichtet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind einzeln in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und dem Erfüllungsbetrag entspricht. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsungen von Rückstellungen werden unter den Posten „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertungseinheiten

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der sog. „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

6. Grundlagen der Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden mit dem am Abschlussstichtag geltendem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung lautenden Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen außerhalb des Euro-Raums erfolgt nach der Methode der funktionalen Währung. Im vorliegenden Konzernabschluss kommt ausschließlich die Umrechnung zu Stichtagskursen zur Anwendung, da es sich im Wesentlichen um selbständig operierende Unternehmen handelt. Dabei wurden alle Bilanzposten der einbezogenen ausländischen Konzernunternehmen mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags und das Eigenkapital zu historischen Anschaffungskosten in Euro umgerechnet. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die hierdurch auftretenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral behandelt und innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

7. Erläuterungen zur Konzernbilanz

a) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist im nachstehenden Anlagenspiegel erläutert:

1. übrige Beteiligungen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer unbegrenzt ist, sind nicht vorhanden.

Wie in den Vorjahren wurden sämtliche Aufwendungen für die Entwicklung der Kollektionen voll aufwandswirksam erfasst.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen sind sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 482 (Vj. TEUR 584) enthalten. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

c) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten einen Sicherheitseinbehalt aus den Forderungsverkäufen in Höhe von TEUR 478 (Vj. TEUR 320).

d) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen bereits gezahlte Entgelte für Wartungsverträge, die erst im neuen Geschäftsjahr Aufwand darstellen.

e) Aktive latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird bei den Tochtergesellschaften ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern bei den Tochtergesellschaften insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern.

Die passiven latenten Steuern werden mit den vorhandenen aktiven latenten Steuern verrechnet dargestellt. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuervorträge wurden berücksichtigt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten Jahre realisierbar ist.

Die Bewertung der latenten Steuerabgrenzung basiert auf den unternehmensindividuellen Steuersätzen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt einheitlich zum Steuersatz der Muttergesellschaft (Kapitalgesellschaft) auf der Grundlage des Körperschaftsteuersatzes (inkl. Solidaritätszuschlag), des geltenden Gewerbesteuersatzes sowie entsprechend dem gewerbesteuerlichen Hebesatz. Danach ergibt sich ein Steuersatz in Höhe von 29,0 %.

Zur Anpassung der Steuerbelastung aus den Einzelabschlüssen an das Konzernergebnis wurde ein aktiver Steuerabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 132 (Vj. TEUR 133) gebildet.

Die aktiven latenten Steuern setzten sich wie folgt zusammen:

	31.03.2012
	<u>TEUR</u>
Aktive latente Steuern	
Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften (HB II)	15
<u>Konsolidierung (inkl. Aktivierung steuerliche Verlustvorträge)</u>	<u>389</u>
Aktive latente Steuern	404
abzgl.	
Passive latente Steuern	
<u>Konsolidierung</u>	<u>272</u>
Passive latente Steuern	272
 Aktiver Überhang	 132

f) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 5.727 und die Kapitalrücklage von TEUR 2.386 entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten. In die Gewinnrücklagen wurden die passiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung, so wie sie auf Gewinnvorträge vor der erstmaligen Einbeziehung der RLS Moda d.o.o. entfallen, eingestellt.

Die Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beinhalten Fremddanteile am Eigenkapital.

g) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.03.201	31.03.2011
	TEUR	TEUR
Personalverpflichtungen	752	938
Vertrieb	331	304
Betrieb	293	356
Verwaltung	264	250
Sonstige	56	118
	<u>1.696</u>	<u>1.966</u>

h) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel erläutert:

	31.03.2012			31.03.2011		
	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten					
	bis 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.815	0	6.115	21	3.000	4.752
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.671	0	13.197	11.245	46	16.296
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.805	0	1.805	2.095	0	2.095
sonstige Verbindlichkeiten	3.233	0	3.233	1.161	0	1.161
- davon aus Steuern	(722)	(0)	(722)	(744)	(0)	(744)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(12)	(0)	(12)	(17)	(0)	(17)
	17.524	0	24.350	14.522	3.046	24.304

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte in Höhe von TEUR 10.081 (Vj. TEUR 10.081) sowie durch Raumsicherungsübereignung der Waren und des Inventars besichert. Darüber hinaus wurden die Anteilsrechte an der Tochtergesellschaft RENÉ LEZARD München Mode GmbH verpfändet sowie die RENÉ LEZARD Markenrechte und die übrigen Forderungen zu Sicherungszwecken übereignet. Für die Verbindlichkeiten bestehen daneben im branchenüblichen Umfang bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

8. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzsegmentierung

	2011/2012		2010/2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Tätigkeitsbereiche						
Damenbekleidung	31.303	60,3	29.468	60,2	1.835	6,2%
Herrenbekleidung	19.082	36,7	18.006	36,8	1.076	6,0%
Accessoires	1.559	3,0	1.441	3,0	118	8,2%
	51.944	100,0	48.915	100,0	3.029	6,2%
Wholesale	20.612	39,7	17.795	36,4	2.817	15,8%
Retail (Stores + FOC's)	31.332	60,3	31.120	63,6	212	0,7%
	51.944	100,0	48.915	100,0	3.029	6,2%
Geographisch						
Deutschland	40.158	77,3	36.811	75,3	3.347	9,1%
Europa	10.336	19,9	10.910	22,3	-574	-5,3%
Amerika	655	1,3	612	1,2	43	7,0%
Asien	555	1,1	518	1,1	37	7,1%
Übrige	240	0,4	64	0,1	176	>100,0%
	51.944	100,0	48.915	100,0	3.029	6,2%

b) sonstige betriebliche Erträge

Hierin sind periodenfremde Erträge von TEUR 246 (Vj. TEUR 229) enthalten, die unter anderem aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 211) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren (TEUR 35). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursgewinne aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 59 (Vj. TEUR 234) enthalten.

c) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung belaufen sich auf TEUR 25 (Vj. TEUR 25).

d) sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 82 (Vj. TEUR 134) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 154 (Vj. TEUR 317) enthalten.

e) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen enthalten Zinserträge aus der Aufzinsung des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von TEUR 26 (Vj. TEUR 29).

f) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 363 (Vj. TEUR 263) auf die Gesellschafter.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen i. H. v. TEUR 10 (Vj. TEUR 0) enthalten.

g) außerordentliche Aufwendungen

Sie betreffen Kosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Konzerns.

h) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von TEUR 39 (Aufwand) (Vj. TEUR 19) auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus enthalten die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einen latenten Steueraufwand in Höhe von TEUR 1 (Vj. Aufwand TEUR 8) sowie periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von TEUR 85 (Vj. TEUR 40).

9. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sicherheitenstellung

Zum Konzernbilanzstichtag beträgt das Wechselobligo TEUR 44 (Vj. TEUR 106). Darüber hinaus bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.784 (Vj. TEUR 1.796).

Die Höhe der verpfändeten Bankguthaben für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt TEUR 13 (Vj. TEUR 25).

Gemäß Factoringvertrag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Sicherungszwecken abgetreten.

Mit einer Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen ist nun nach unseren derzeitigen Erkenntnissen wahrscheinlich nicht zu rechnen.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 19.574 (Vj. TEUR 18.621) gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Fällig bis	31.03.2013	31.03.2017	ab 01.04.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	4.692	11.493	3.389

Der Auftragsbestand beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.403 (Vj. TEUR 9.961), das Bestellobligo TEUR 5.332 (Vj. TEUR 5.310).

c) Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB:

Zinssicherungsgeschäft

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken besteht ein Zinssicherungsgeschäft über einen

Nominalbetrag zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 229.166,73. Der Zinscap hat zum 31. März 2012 einen Marktwert in Höhe von TEUR 0. Der Marktwert bestimmt sich aus den abgesicherten Zinsrisiken, bewertet mit dem Sicherungskurs am Bilanzstichtag.

Zinsswap

Risiko		Grundgeschäft	
Variable	Art	Art	Betrag
Zins	Wertänderung	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	481.482,00 EUR (nominal)

Sicherungsinstrument		Laufzeit	
Art	Betrag	Abgesichertes Risiko	Designationszeitraum
Zahlerswap	481.482,00	481.482,00 EUR	30.06.2008 - 30.06.2015

Prospektive/Retrospektive			
Art der Bewertungseinheit	Ermittlungsmethode	Ausgleichsgründe	Effektivität
Micro-Hedge	Barwertmethode	vollständige Laufzeit- und Volumenkongruenz	vollständig / vollständig (100 % / 100 %)

Es besteht eine Bewertungseinheit mit den unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehensverträgen der VR Bank, Würzburg, über TEUR 481. Die für Sicherungszwecke abgeschlossenen Finanztermingeschäfte weisen zum Bilanzstichtag insgesamt einen Zeitwert in Höhe von TEUR -38 aus. Der Zeitwert bestimmt sich aus den abgesicherten Zinsrisiken, bewertet mit dem Sicherungskurs am Bilanzstichtag. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgt nach der Barwertmethode.

Grund- und Sicherungsgeschäfte sind denselben Risiken ausgesetzt, auf das identische Faktoren in gleicher Weise einwirken. Die Sicherungsgeschäfte weisen keine anderen Risiken auf als die Grundgeschäfte (z. B. Basiswertidentität TEUR 481, Währungsidentität EUR), welche zu 100 % gegen das Zinsrisiko abgesichert sind.

Es liegen keine Fristunterschiede zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften vor.

Art	Bezugsbetrag	Währung	Anfangsdatum	Enddatum	Stand am Bilanzstichtag
Grundgeschäft	1.000.000	EUR	30.06.2008	30.06.2015	481.482,00 EUR
Sicherungsgeschäft	1.000.000	EUR	30.06.2008	30.06.2015	481.482,00 EUR

d) Außerbilanzielle Geschäfte

	Rechtsge- schäft	Art und Lauf- zeit	Zweck	Risiken	Vorteile
1.	Factoring GE Capital	Factoring- Vertrag mit unbestimmter Laufzeit	Verkauf von Forderungen aus Warenlie- ferungen	Vertragsbindung. Höhe der verkauf- ten Forderungen zum Bilanzstich- tag: TEUR 1.499	Verbesserung der Liquiditäts- situation und der Eigenkapi- talquote
2.	Sale-and- Lease-Back Transak- tionen	Verträge mit Laufzeiten bis 2016	Beschaffung liquider Mittel	Vertragsbindung durch Leasingver- träge. Die Lea- sing- Aufwendungen betrugen im Be- richtsjahr TEUR 224	Verbesserung der Liquiditäts- situation und der Eigenkapi- talquote

e) Organbezüge

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Muttergesellschaft betrugen im Berichtsjahr TEUR 761 (Vj. TEUR 1.106).

f) Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital
	%
RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH, Salzburg, Österreich	100,0
RENÉ LEZARD Niederlande Handels B.V., Roermond, Niederlande	100,0
RENÉ LEZARD München Mode GmbH, Schwarzach am Main	100,0
RLS Moda d.o.o., Gornji Petrovci, Slowenien	90,0

g) Personalentwicklung

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 429 (Vj. 417).

h) Angabe zu den Abschlussprüferleistungen

Nach § 314 Abs. Nr. 9 HGB beträgt das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/2012 TEUR 88 und ist wie folgt aufgeteilt:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| - für Abschlussprüfungsleistungen | TEUR 75 |
| - sonstige Bestätigungsleistungen | TEUR 13 |

i) Offenlegung

Die Offenlegung des Konzernabschlusses der RENÉ LEZARD Mode GmbH zum 31. März 2012 erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Schwarzach am Main, den 12. September 2012

RENÉ LEZARD Mode GmbH

.....

Heinz Hackl

.....

Thomas Schaefer

.....

Torsten Poschardt

KAPITALFLUSSRECHNUNG
für das Geschäftsjahr 2011/2012
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

	2011/2012	2010/2011
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	179	-2.555
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.475	1.427
Cash-flow i. e. S.	1.654	-1.128
Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-95	-219
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-512	2.054
Abnahme (-) der Rückstellungen	-320	-183
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	101	89
Gewinn (-) aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	-57	-44
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	771	569
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	142	115
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-299	-214
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-871	-908
Einzahlungen aus der Veränderung der konsolidierten Unternehmen und Währungsdifferenzen	0	216
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-1.027	-788
Einzahlung aus Gesellschafterdarlehen	1.000	1.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-3.099	0
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	2.045	144
Veränderung Finanzierung Factoring	235	-23
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	181	1.121
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-75	902
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen im Finanzmittelfonds	0	42
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.285	341
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.210	1.285

EIGENKAPITALSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2011/2012
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

Mutterunternehmen				Minderheitsgesellschaften				Konzern-eigen-kapital
Gezeichnetes Kapital	Rücklagen des Konzerns	Erwirtschaftetes Konzern-eigen-kapital	kumuliertes Konzernergebnis Eigenkapitalzufuhr aus der Währungsrechnung	Eigen-kapital	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Kapital der Minderheits-gesellschaften	Eigen-kapital
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
5.726.600,00	2.386.400,00	2.045.167,52	0,00	7.089.591,93	0,00	0,00	0,00	7.089.591,93
0,00	0,00	93.569,18	0,00	93.569,18	876,30	87,60	17.526,50	18.490,40
0,00	0,00	0,00	-1.152,45	-1.152,45	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	-2.767.957,59	0,00	0,00	497,40	-2.767.460,19
5.726.600,00	2.386.400,00	2.138.736,70	-1.152,45	4.414.051,07	876,30	87,60	18.023,90	18.987,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	1.152,45	1.152,45	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	82.548,32	0,00	0,00	647,50	83.195,82
5.726.600,00	2.386.400,00	2.138.736,70	0,00	4.497.751,84	876,30	87,60	18.671,40	19.636,30
								4.517.387,14

Stand am 31.03.2010

Änderung des Konsolidierungskreises

Übrige Veränderungen

Konzernergebnis 2010/2011

Stand am 31.03.2011

Änderung des Konsolidierungskreises

Übrige Veränderungen

Konzernergebnis 2011/2012

Stand am 31.03.2012

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der RENÉ LEZARD Mode GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2011 bis 31. März 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt »Chancen, Risiken und Risikomanagement« ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns von der erfolgreichen Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und der Sicherung einer ausreichenden Finanzierung abhängt.

Würzburg, den 13. September 2012

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Helmut Beck)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Alexander Mark)
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Konzernabschluss zum 31. März 2011
der RENÉ LEZARD Mode GmbH,
Schwarzach am Main, (HGB)**

KONZERNBILANZ
zum 31. März 2011
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

AKTIVSEITE

	EUR	31.03.2011 EUR	31.03.2010 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.236.011,77		1.312.738,01
2. Geschäfts- oder Firmenwert	59.493,00		84.986,00
3. geleistete Anzahlungen	162.782,90		9.273,40
		1.458.287,67	1.406.997,41
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.183.297,50		7.185.885,50
2. technische Anlagen und Maschinen	154.910,00		126.937,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.647.183,26		1.598.493,26
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	720,00		200.000,00
		8.986.110,76	9.111.315,76
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00		64.716,40
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00		200.195,20
3. übrige Beteiligungen	1.550,00		0,00
		1.550,00	264.911,60
		10.445.948,43	10.783.224,77
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.878.935,00		2.957.511,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	947.928,00		687.796,41
3. fertige Erzeugnisse und Waren	11.993.179,35		12.331.325,02
4. geleistete Anzahlungen	0,00		55.121,76
		15.820.042,35	16.031.754,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.455.315,55		2.951.661,86
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.489.739,21		1.730.552,12
		2.945.054,76	4.682.213,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.284.799,61	340.783,82
		20.049.896,72	21.054.751,99
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		164.925,57	83.413,00
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		133.379,00	126.976,00
		30.794.149,72	32.048.365,76

PASSIVSEITE

	EUR	31.03.2011 EUR	31.03.2010 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	5.726.600,00		5.726.600,00
II. Kapitalrücklage	2.386.400,00		2.386.400,00
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	2.138.736,70		2.045.167,52
IV. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	-1.152,45		0,00
V. Konzernbilanzverlust	-5.836.533,18		-3.068.575,59
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	18.987,80		0,00
		<u>4.433.038,87</u>	<u>7.089.591,93</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	91.250,65		233.065,07
2. sonstige Rückstellungen	1.966.103,40		2.013.221,26
		<u>2.057.354,05</u>	<u>2.246.286,33</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.752.404,78		3.457.423,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.296.299,68		16.152.037,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.094.443,63		2.251.900,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00		78.726,01
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.160.608,71		772.399,81
		<u>24.303.756,80</u>	<u>22.712.487,50</u>
		<u>30.794.149,72</u>	<u>32.048.365,76</u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2010 bis 31. März 2011
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

	EUR	2010/2011 EUR	2009/2010 EUR
1. Umsatzerlöse		48.915.199,65	50.964.483,75
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-78.013,88	-2.019.310,75
3. sonstige betriebliche Erträge		1.049.919,59	2.646.088,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.971.227,09		17.023.861,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.763.573,71</u>		<u>5.760.238,15</u>
		21.734.800,80	22.784.099,88
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.281.039,27		11.028.969,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.032.240,30</u>		<u>2.029.361,03</u>
		13.313.279,57	13.058.330,81
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.449.760,79	1.348.658,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		14.354.422,31	13.384.614,82
8. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00		21.072,38
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90.109,43		76.083,91
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.576.539,89</u>		<u>1.560.169,47</u>
		-1.486.430,46	-1.463.013,18
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.451.588,57	-447.455,74
12. außerordentliche Aufwendungen	<u>213.356,00</u>		<u>305.868,63</u>
13. außerordentliches Ergebnis		-213.356,00	-305.868,63
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.158,00		238.439,88
15. sonstige Steuern	<u>115.673,62</u>		<u>87.031,54</u>
		102.515,62	325.471,42
16. Konzernjahresfehlbetrag		-2.767.460,19	-1.078.795,79
17. Konzernverlustvortrag aus dem Vorjahr		-3.068.575,59	-1.989.779,80
18. anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		<u>497,40</u>	<u>0,00</u>
19. Konzernbilanzverlust		<u>-5.836.533,18</u>	<u>-3.068.575,59</u>

KONZERNANHANG
für das Geschäftsjahr 2010/2011
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

1. Allgemeine Hinweise

Der Konzernabschluss zum 31. März 2011 ist nach den generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften i. d. F. des vom Bundesrat am 3. April 2009 verabschiedeten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Durch die Neufassung des Handelsgesetzbuches sind die generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften unter Beibehaltung der Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und des Konzernanhangs des Vorjahres, nicht vollumfänglich fortgeführt worden. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge wurde nicht vorgenommen (Art. 67 Abs. 8 Satz 2 1. Halbsatz EGHGB). Der Konzernabschluss zum 31. März 2011 eröffnet mit den Werten zum 1. April 2010.

Im Wesentlichen ergaben sich durch die Umstellung auf die neuen handelsrechtlichen Vorschriften folgende Änderungen:

- Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.
- Für im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckte stille Reserven wurden zum 1. April 2010 passive latente Steuern gebildet und erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet. In Höhe der erstmalig gebildeten passiven latenten Steuern aus erfolgsneutralen Differenzen aus der Erstkonsolidierung wurden aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen gebildet und in die Gewinnrücklagen des Konzerns zum 1. April 2010 eingestellt.
- Gemäß § 256a HGB n.F. werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und insoweit entgegen der bisherigen Vorgehensweise das Realisations- und Imparitätsprinzip nicht beachtet. Unrealisierte Gewinne aus der Währungsumrechnung sind erstmalig zum Abschlussstichtag 31. März 2011 erfasst.

Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, grundsätzlich im Konzernanhang aufgeführt. Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Ergebnisverwendung.

Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Bilanzstichtag des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen.

2. Konsolidierungskreis

Grundsätzlich werden die Tochterunternehmen, welche unter dem herrschenden Einfluss der RENÉ LEZARD Mode GmbH (kurz „RENÉ LEZARD“) stehen, im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den vorhergehenden Geschäftsjahren erfolgte eine Einbeziehung der RLS Moda d.o.o. im Konzernabschluss at equity nach der Buchwertmethode, weil die RENÉ LEZARD Mode GmbH lediglich einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik der RLS Moda d.o.o. ausüben konnte. Seit dem 1. April 2010 sind die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung der Gesellschaft im Konzernabschluss der RENÉ LEZARD Mode GmbH durch stufenweisen Anteilserwerb erfüllt.

In den Konzernabschluss werden folgende Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

- RENÉ LEZARD Mode GmbH
- RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH
- RENÉ LEZARD Niederlande Handels B.V.
- RENÉ LEZARD München Mode GmbH
- RLS Moda d.o.o.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Aufgrund der Änderungen des Konsolidierungskreises durch die erstmalige Einbeziehung der RLS Moda d.o.o. im Wege der Vollkonsolidierung ist die Vergleichbarkeit der Werte des Konzernabschlusses zum 31. März 2011 mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENÉ LEZARD Mode GmbH zum 31. März 2011 hat sich die Erstkonsolidierung zum 1. April 2010 mit folgenden Werten ausgewirkt:

Bilanzwerte nach HB III (nach Neubewertung) zum 1. April 2010:

	01.04.2010 TEUR
Anlagevermögen	331
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	155
Flüssige Mittel	42
Aktive latente Steuern	14
Aktiva	542
Eigenkapital	185
Verbindlichkeiten	357
Passiva	542

Werte der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010:

	Geschäftsjahr 2009/2010 TEUR
Umsatzerlöse	1.405
sonstige Erträge	10
Materialaufwand	113
Personalaufwand	1.006
Abschreibungen	123
Betrieblicher Aufwand	147
Betriebsergebnis	26
Finanzergebnis	-19
Steuern	-2
Jahresüberschuss	5

3. Konsolidierungsgrundsätze

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften werden die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen zur Einbeziehung in den Konzernabschluss grundsätzlich einheitlich nach den bei der RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt grundsätzlich nach der Erwerbsmethode. Für Unternehmenserwerbe vor dem 1. April 2010 wurde gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. die Buchwertmethode angewandt. Für Unternehmenserwerbe nach dem 31. März 2010 erfolgt die Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB n.F. nach der Neubewertungsmethode. Bei dieser Methode ist das in die Kapitalaufrechnung eingehende Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem Betrag angesetzt, der sich nach vollständiger Aufdeckung, der im Aufrechnungszeitpunkt in den Vermögensgegenständen, Schulden des Tochterunternehmens ruhenden stillen Rücklagen und Lasten ergibt. Eine entstehende Differenz ist unmittelbar als „Geschäfts- oder Firmenwert“ bzw. als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Der „Geschäfts- oder Firmenwert“ wird grundsätzlich entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. „Aktive Unterschiedsbeträge“ aus der Kapitalkonsolidierung wurden in Höhe von TEUR 1.515 den betreffenden Vermögenswerten zugeordnet.

„Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung“ wurden, soweit sie technisch bedingt aus Gewinnvorträgen aus Vorjahren stammen und aus der erstmaligen Einbeziehung dieser Tochtergesellschaft im Wege einer Vollkonsolidierung resultieren, ebenfalls in die Rücklagen des Konzerns eingestellt.

Aus der Erstkonsolidierung der RLS Moda d.o.o. zum 1. April 2010 ist ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 94 entstanden. Der passivische Unterschiedsbetrag beruht auf Gewinnvorträgen aus Vorjahren und wurde deshalb in die „Gewinnrücklagen“ eingestellt.

Die nicht dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile am Eigenkapital der im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind innerhalb des Konzerneigenkapitals in einem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Als Steuerabgrenzung werden die Steuerlatenzen auf zeitlich begrenzte und quasi-permanente Unterschiede aus erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB ausgewiesen. Sie werden mit einem Steuersatz, der dem Steuersatz der Muttergesellschaft entspricht, errechnet.

4. Konsolidierungstichtag

Der Konzernabschluss wird nach § 299 Abs. 1 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens RENÉ LEZARD Mode GmbH aufgestellt. Die Stichtage der Jahresabschlüsse der RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH, Salzburg/Österreich, und der RENÉ LEZARD Niederlande Handels B.V., Roermond/Niederlande, sowie der Jahresabschluss der RENÉ LEZARD München Mode GmbH und der RLS Moda d.o.o., Gornji Petrovci/Slowenien stimmen jeweils mit dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens überein.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes nicht vollumfänglich beibehalten.

Aufgrund der Veränderungen in der konsolidierten Rechnungslegung und den rechtlichen Grundlagen der Gesellschafter wurden im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in der Konzernbilanz zum 31. März 2011 erstmalig in einer eigenen Position ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zum 31. März 2010 an die Darstellung des Berichtsjahres wie folgt angepasst:

	31. März 2010	Umgliederung	31. März 2010
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	3.457.423,85	3.457.423,85
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	2.679.604,70	-2.679.604,70	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.550.218,96	-777.819,15	772.399,81
	<u>4.229.823,66</u>	<u>0,00</u>	<u>4.229.823,66</u>

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der RENÉ LEZARD München Mode GmbH wurde den immateriellen Vermögensgegenständen zugeordnet. Es handelt sich hierbei um einen vorteilhaften Mietvertrag, welcher über die vertraglich bestimmte Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung der RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH, Salzburg/Österreich, wird über eine planmäßige Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Bei den Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungskosten auf Basis eines gleitenden gewogenen Durchschnitts bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In die Herstellungskosten werden die Fertigungs- und Materialkosten, die Sondereinzelkosten der Fertigung sowie die notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Darüber hinaus wird der Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Dem Grundsatz einer verlustfreien Bewertung ist Rechnung getragen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennwert unter Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen ausgewiesen. Unverzinsliche langfristige Forderungen wurden auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die übrigen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Latente Steuern

Als Steuerabgrenzung werden die Steuerlatenzen auf zeitlich begrenzte und quasi-permanente Unterschiede nach § 306 HGB ausgewiesen. Sie sind mit dem Steuersatz der Rechtsform einer inländischen Kapitalgesellschaft, die der Rechtsform der Muttergesellschaft entspricht, errechnet worden. Darüber hinaus erfolgt der Ansatz der latenten Steuern aus den Einzelbilanzen der einbezogenen Tochtergesellschaften zum jeweils unternehmensindividuellen Steuersatz. Von dem Wahlrecht zur Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 3 HGB i. V. m. § 306 S. 6 HGB n.F. wird Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat auf den Ansatz aktiver latenter Steuern, nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern, in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften verzichtet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind einzeln in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und dem Erfüllungsbetrag entspricht. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsungen von Rückstellungen werden unter den Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertungseinheiten

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der sog. „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

6. Grundlagen der Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden mit dem am Abschlussstichtag geltendem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung lautenden Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen außerhalb des Euro-Raums erfolgt nach der Methode der funktionalen Währung. Im vorliegenden Konzernabschluss kommt ausschließlich die Umrechnung zu Stichtagskursen zur Anwendung, da es sich im Wesentlichen um selbständig operierende Unternehmen handelt. Dabei wurden alle Bilanzposten der einbezogenen ausländischen Konzernunternehmen mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags und das Eigenkapital zu historischen Anschaffungskosten in Euro umgerechnet. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die hierdurch auftretenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral behandelt und innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

7. Erläuterungen zur Konzernbilanz

a) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist im nachstehenden Anlagenspiegel erläutert:

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens
im Geschäftsjahr 2010/2011 der
RENE LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
01.04.2010	Änderungen im Konsoli- dierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.03.2011	01.04.2010	Änderungen im Konsoli- dierungskreis	Zugänge	Abgänge	31.03.2011	31.03.2010
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.420.174,82	215.587,00	60.119,85	0,00	192.288,21	5.503.595,46	4.107.436,81	80.673,00	268.714,34	189.240,46	4.267.583,69	1.236.011,77
254.939,06	0,00	0,00	0,00	0,00	254.939,06	189.953,06	0,00	25.493,00	0,00	195.446,06	59.493,00
9.273,40	0,00	153.509,50	0,00	0,00	162.782,90	0,00	0,00	0,00	0,00	162.782,90	9.273,40
5.684.387,28	215.587,00	213.629,35	0,00	192.288,21	5.921.317,42	4.277.389,87	80.673,00	294.207,34	189.240,46	4.463.029,75	1.458.287,67
14.460.193,75	133.031,00	318.409,80	200.000,00	57.024,61	15.054.609,94	7.274.308,25	56.264,00	562.507,80	21.767,61	7.871.312,44	7.183.297,50
1.729.577,10	440.682,00	9.538,00	0,00	52.320,84	2.127.476,26	1.602.640,10	336.778,00	84.587,67	51.439,51	1.972.566,26	154.910,00
10.298.986,91	41.405,00	579.990,05	0,00	443.834,09	10.476.547,87	8.700.493,65	29.186,00	508.457,98	408.773,02	8.829.364,61	1.647.183,26
200.000,00	1.235,00	720,00	-200.000,00	1.235,00	720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	720,00	200.000,00
26.688.757,76	616.353,00	908.657,85	0,00	554.414,54	27.659.354,07	17.577.442,00	422.228,00	1.155.553,45	481.980,14	18.673.243,31	8.986.110,76
64.716,40	-64.716,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.716,40
200.195,20	-200.195,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.195,20
0,00	1.550,00	0,00	0,00	0,00	1.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.550,00	0,00
264.911,60	-263.381,60	0,00	0,00	0,00	1.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.550,00	264.911,60
32.638.056,64	568.578,40	1.122.267,20	0,00	746.700,75	33.582.221,49	21.854.831,87	502.901,00	1.449.760,79	671.220,60	23.136.273,06	10.445.948,43
											10.763.224,77

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- Geschäfts- oder Firmenwert
- geleistete Anzahlungen

II. Sachanlagen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- technische Anlagen und Maschinen
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

- Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
- Ausleihungen an assoziierte Unternehmen
- übrige Beteiligungen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer unbegrenzt ist, sind nicht vorhanden.

Wie in den Vorjahren wurden sämtliche Aufwendungen für die Entwicklung der Kollektionen voll aufwandswirksam erfasst.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen sind sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 584 (Vj. TEUR 588) enthalten. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

c) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten einen Sicherheitseinbehalt aus den Forderungsverkäufen in Höhe von TEUR 320.

d) Aktive latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird bei den Tochtergesellschaften ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern bei den Tochtergesellschaften insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern.

Aus der erstmaligen Anwendung der neuen handelsrechtlichen Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurden bei im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stille Reserven passive latente Steuern in Höhe von TEUR 319 gebildet und erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen des Konzerns zum 1. April 2010 verrechnet.

In Höhe der erstmalig gebildeten passiven latenten Steuern aus erfolgsneutralen Differenzen aus der Erstkonsolidierung wurden aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 319 gebildet und in die Gewinnrücklagen des Konzerns zum 1. April 2010 eingestellt.

Die passiven latenten Steuern werden mit den vorhandenen aktiven latenten Steuern verrechnet dargestellt. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuervorträge wurden berücksichtigt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten Jahre realisierbar ist.

Die Bewertung der latenten Steuerabgrenzung basiert auf den unternehmensindividuellen Steuersätzen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt einheitlich zum Steuersatz der Muttergesellschaft (Kapitalgesellschaft) auf der Grundlage des Körperschaftsteuersatzes (inkl. Solidaritätszuschlag), des geltenden Gewerbesteuersatzes sowie entsprechend dem gewerbesteuerlichen Hebesatz. Danach ergibt sich ein Steuersatz in Höhe von 29,0 %.

Zur Anpassung der Steuerbelastung aus den Einzelabschlüssen an das Konzernergebnis wurde ein aktiver Steuerabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 133 (Vj. TEUR 127) gebildet.

Die aktiven latenten Steuern setzten sich wie folgt zusammen:

	31.03.2011
	TEUR

Aktive latente Steuern	
Anpassung an Konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften (HB II)	13
<u>Konsolidierung (inkl. Aktivierung steuerliche Verlustvorträge)</u>	<u>437</u>
Aktive latente Steuern	450
abzgl.	
Passive latente Steuern	
<u>Konsolidierung</u>	<u>317</u>
Passive latente Steuern	450
 Aktiver Überhang	 133

e) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 5.727 und die Kapitalrücklage von TEUR 2.386 entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten. In die Gewinnrücklagen wurden die passiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung, so wie sie auf Gewinnvorträge vor der erstmaligen Einbeziehung der RLS Moda d.o.o. entfallen, eingestellt. Die Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt. Aus der erstmaligen Anwendung der neuen handelsrechtlichen Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurden bei im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckte stillen Reserven passive latente Steuern in Höhe von TEUR 319 gebildet und erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen des Konzerns zum 1. April 2010 verrechnet. In Höhe der erstmalig gebildeten passiven latenten Steuern aus erfolgsneutralen Differenzen aus der Erstkonsolidierung wurden aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 319 gebildet und in die Gewinnrücklagen des Konzerns zum 1. April 2010 eingestellt.

Die Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beinhalten Fremddanteile am Eigenkapital.

f) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.03.2011	31.03.2010
	TEUR	TEUR
Personalverpflichtungen	938	967
Betrieb	356	304
Vertrieb	304	184
Verwaltung	250	403
Restrukturierung	0	21
Sonstige	118	134
	<u>1.966</u>	<u>2.013</u>

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel erläutert:

	31.03.2011			31.03.2010		
	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten					
	bis 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	21	3.000	4.752	1	2.500	3.457
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.245	46	16.296	9.451	266	16.152
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.094	0	2.095	2.252	0	2.252
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0	0	0	79	0	79
Sonstige Verbindlichkeiten	1.161	0	1.161	717	0	773
- davon aus Steuern	(744)	(0)	(744)	(470)	(0)	(470)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(17)	(0)	(17)	(26)	(0)	(26)
	<u>14.521</u>	<u>3.046</u>	<u>24.304</u>	<u>12.500</u>	<u>2.766</u>	<u>22.713</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte in Höhe von TEUR 10.181 (Vj. TEUR 10.181) sowie durch Raumsicherungsübereignung der Waren und des Inventars besichert. Darüber hinaus wurden die Anteilsrechte an der Tochtergesellschaft RENÉ LEZARD München Mode GmbH verpfändet sowie die RENÉ LEZARD Markenrechte und die übrigen Forderungen zu Sicherungszwecken übereignet. Für die Verbindlichkeiten bestehen daneben im branchenüblichen Umfang bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

8. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzsegmentierung

	2010/2011		2009/2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Tätigkeitsbereiche						
Damenbekleidung	29.468	60,2	31.560	61,9	-2.092	-6,6
Herrenbekleidung	18.006	36,8	18.047	35,4	-41	-0,2
Accessoires	1.441	3,0	1.357	2,7	84	6,2
	<u>48.915</u>	<u>100,0</u>	<u>50.964</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.049</u>	<u>-4,0</u>
Wholesale	17.795	36,4	22.194	43,5	-4.399	-19,8
Retail (shops + FOC's)	31.120	63,6	28.770	56,5	2.350	8,2
	<u>48.915</u>	<u>100,0</u>	<u>50.964</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.049</u>	<u>-4,0</u>
Geographisch						
Deutschland	36.811	75,3	37.198	73,0	-387	-1,0
Europa	10.910	22,3	12.361	24,3	-1.451	-11,7
Asien	612	1,2	780	1,5	-168	-21,5
Amerika	518	1,1	583	1,1	-65	-11,1
Übrige	64	0,1	42	0,1	22	52,4
	<u>48.915</u>	<u>100,0</u>	<u>50.964</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.049</u>	<u>-4,0</u>

b) sonstige betriebliche Erträge

Hierin sind periodenfremde Erträge von TEUR 229 (Vj. TEUR 138) enthalten, die unter anderem aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 226) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren (TEUR 3). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursgewinne aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 234 (Vj. TEUR 236) enthalten.

c) Aufwendungen für Altersversorgung

In den Personalkosten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 24 (Vj. TEUR 27) enthalten.

d) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung belaufen sich auf TEUR 25 (Vj. TEUR 25).

e) sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 134 (Vj. TEUR 117) enthalten.

f) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen enthalten Zinserträge aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 48.

g) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 179 (Vj. TEUR 170) auf verbundene Unternehmen.

h) außerordentliche Aufwendungen

Sie betreffen Beratungskosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Konzerns.

i) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von TEUR 40 (Ertrag) auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus enthalten die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einen latenten Steueraufwand in Höhe von TEUR 8 (Vj. TEUR 125) sowie periodenfremde Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 29).

9. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sicherheitenstellung

Zum Konzernbilanzstichtag beträgt das Wechselobligo TEUR 106 (Vj. TEUR 128). Darüber hinaus bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.796 (Vj. TEUR 1.796).

Die Höhe der verpfändeten Bankguthaben für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt TEUR 25 (Vj. TEUR 38).

Gemäß Factoringvertrag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Sicherungszwecken abgetreten.

Mit einer Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen ist nun nach unseren derzeitigen Erkenntnissen wahrscheinlich nicht zu rechnen.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 18.621 (Vj. TEUR 18.289) gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Fällig bis	31.03.2012	31.03.2016	ab 01.04.2016
	TEUR	TEUR	TEUR
	4.607	11.333	2.681

Der Auftragsbestand beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.961 (Vj. TEUR 8.033), das Bestellobligo TEUR 5.310 (Vj. TEUR 4.348).

c) Derivative Finanzinstrumente

Im Bereich der zinstragenden Verbindlichkeiten wird das Zinsänderungsrisiko fallweise durch Zinsswaps abgesichert. Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurde ein Zinscapgeschäft abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2008/2009 wurde zudem ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Mit beiden Geschäften soll eine Verbesserung der Zinskonditionen erreicht werden.

Derivative Finanzinstrumente bestehen am 31. März 2011 wie folgt:

	Nominalwert	Zeitwert
	TEUR	TEUR
Zinscapgeschäft	413	0
Zinsswapgeschäft	630	-42

Zinscapgeschäft

Der Zeitwert des Zinscapgeschäfts stellt den am 31. März 2011 am Markt zu realisierenden Wert dar. Der Zeitwert ist auf Basis von Marktwerten nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden (z. B. Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton) durch die Geschäftsbank ermittelt worden.

Zinsswapgeschäft

Der Zeitwert des Zinsswapgeschäfts stellt den am 31. März 2011 am Markt zu realisierenden Wert dar. Der Zeitwert ist auf Basis von Marktwerten nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden (z. B. Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton) durch die Geschäftsbank ermittelt worden. Da zwischen dem abgeschlossenen Zinsswapgeschäft und dem zugrunde liegenden Bankdarlehen ein eindeutiger Sicherungszusammenhang besteht, hat die RENÉ LEZARD Mode GmbH für diese Transaktionen zum Abschlussstichtag eine Bewertungseinheit gebildet.

d) Außerbilanzielle Geschäfte

	Rechtsge- schäft	Art und Laufzeit	Zweck	Risiken	Vorteile
1.	Factoring RBS Factoring GmbH	Factoring- Vertrag mit unbestimmter Laufzeit	Verkauf von Forderungen aus Warenliefe- rungen	Vertragsbindung. Höhe der verkauften Forderungen zum Bilanzstichtag: TEUR 1.058	Verbesserung der Liquiditätssituation und der Eigenkapi- talquote
2.	Sale-and- Lease-Back Transaktionen	Verträge mit Laufzeiten bis 2016	Beschaffung liquider Mittel	Vertragsbindung durch Leasingver- träge. Die Leasing- Aufwendungen be- trugen im Berichts- jahr TEUR 372	Verbesserung der Liquiditätssituation und der Eigenkapi- talquote

e) Organbezüge

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Muttergesellschaft betrugen im Berichtsjahr TEUR 1.106 (Vj. TEUR 1.097).

f) Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital
	%
RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH, Salzburg, Österreich	100,0
RENÉ LEZARD Niederlande Handels B.V., Roermond, Niederlande	100,0
RENÉ LEZARD München Mode GmbH, Schwarzach am Main	100,0
RLS Moda d.o.o., Gornji Petrovci, Slowenien	90,0

g) Personalentwicklung

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	52	49
Angestellte	365	244
	<u>417</u>	<u>293</u>

Der Anstieg der Mitarbeiter steht überwiegend im Zusammenhang mit den Änderungen im Konsolidierungskreis und dem damit verbundenen Zugang von Mitarbeitern der Tochtergesellschaft RLS Moda im Geschäftsjahr 2010/2011. Bereinigt um diese Veränderung blieb die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

h) Angabe zu den Abschlussprüferleistungen

Nach § 314 Abs. Nr. 9 HGB beträgt das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011 TEUR 86 und ist wie folgt aufgeteilt:

- für Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 74
- sonstige Bestätigungsleistungen	TEUR 12

i) Offenlegung

Die Offenlegung des Konzernabschlusses der RENÉ LEZARD Mode GmbH zum 31. März 2011 erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Schwarzach am Main, den 21. September 2011

RENÉ LEZARD Mode GmbH

.....
Heinz Hackl

.....
Thomas Schaefer

.....
Torsten Poschardt

KAPITALFLUSSRECHNUNG
für das Geschäftsjahr 2010/2011
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

	2010/2011	2009/2010
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-2.555	-773
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.427	1.349
sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	-21
Cash-flow i. e. S.	-1.128	555
Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-219	-1.165
Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	2.054	2.989
Abnahme (-) der Rückstellungen	-183	-202
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	89	536
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	-44	25
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	569	2.738
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	3	22
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	115	40
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	37
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-214	-34
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-908	-1.512
Einzahlungen aus der Veränderung der konsolidierten Unternehmen und Währungsdifferenzen	216	0
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-788	-1.447
Einzahlung aus Gesellschafterdarlehen	1.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	144	926
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Veränderung Finanzierung Factoring	-23	-2.350
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.121	-1.424
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	902	-133
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen im Finanzmittelfonds	42	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	341	474
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.285	341

EIGENKAPITALSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2010/2011
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

	Mutterunternehmen					Minderheitsgesellschaften				Konzern-eigen-kapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen des Konzerns	Erwirtschaftetes Konzern-eigen-kapital	kumuliertes übriges Konzernergebnis Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	Eigen-kapital	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Kapital der Minderheits-gesellschaftler	Eigen-kapital	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.03.2009	5.726.600,00	2.386.400,00	2.043.170,35	-1.989.779,80	0,00	8.166.390,55	0,00	0,00	0,00	8.166.390,55
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	1.997,17	0,00	0,00	1.997,17	0,00	0,00	0,00	1.997,17
Konzernergebnis 2009/2010	0,00	0,00	0,00	-1.078.795,79	0,00	-1.078.795,79	0,00	0,00	0,00	-1.078.795,79
Stand am 31.03.2010	5.726.600,00	2.386.400,00	2.045.167,52	-3.068.575,59	0,00	7.089.591,93	0,00	0,00	0,00	7.089.591,93
Aenderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	93.569,18	0,00	0,00	93.569,18	87,60	17.526,50	18.490,40	112.059,58
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.152,45	-1.152,45	0,00	0,00	0,00	-1.152,45
Konzernergebnis 2010/2011	0,00	0,00	0,00	-2.767.957,59	0,00	-2.767.957,59	0,00	497,40	497,40	-2.767.460,19
Stand am 31.03.2011	5.726.600,00	2.386.400,00	2.138.736,70	-5.836.533,18	-1.152,45	4.414.051,07	87,60	18.023,90	18.987,80	4.433.038,87

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der RENÉ LEZARD Mode GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt »Chancen, Risiken und Risikomanagement« ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns von der erfolgreichen Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und der Sicherung einer ausreichenden Finanzierung abhängt.

Würzburg, den 22. September 2011

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Helmut Beck)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Alexander Mark)
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Konzernabschluss zum 31. März 2010
der RENÉ LEZARD Mode GmbH,
Schwarzach am Main (HGB)**

KONZERNBILANZ
zum 31. März 2010
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

AKTIVSEITE

	EUR	31.03.2010 EUR	31.03.2009 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.312.738,01		1.550.666,25
2. Geschäfts- oder Firmenwert	84.986,00		110.479,00
3. geleistete Anzahlungen	9.273,40		21.485,20
		1.406.997,41	1.682.630,45
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.185.885,50		6.952.258,50
2. technische Anlagen und Maschinen	126.937,00		163.642,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.598.493,26		1.601.727,83
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.000,00		5.804,41
		9.111.315,76	8.723.432,74
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	64.716,40		43.644,02
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	200.195,20		200.092,20
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		3.258,10
		264.911,60	246.994,32
		10.783.224,77	10.653.057,51
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.957.511,00		3.280.133,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	687.796,41		455.944,74
3. fertige Erzeugnisse und Waren	12.331.325,02		14.641.004,77
4. geleistete Anzahlungen	55.121,76		0,00
		16.031.754,19	18.377.082,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.951.661,86		3.572.841,44
2. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0,00		32.400,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.730.552,12		1.577.781,95
		4.682.213,98	5.183.023,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		340.783,82	474.125,79
		21.054.751,99	24.034.231,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		83.413,00	135.245,43
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		126.976,00	251.974,00
		32.048.365,76	35.074.508,63

PASSIVSEITE

	EUR	31.03.2010 EUR	31.03.2009 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	5.726.600,00		5.726.600,00
II. Kapitalrücklage	2.386.400,00		2.386.400,00
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	2.045.167,52		2.043.170,35
IV. Konzernbilanzverlust	-3.068.575,59		-1.989.779,80
		<u>7.089.591,93</u>	<u>8.166.390,55</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	233.065,07		228.265,00
2. sonstige Rückstellungen	2.013.221,26		3.079.054,18
		<u>2.246.286,33</u>	<u>3.307.319,18</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.152.037,20		15.226.264,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.251.900,63		2.196.267,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.679.604,70		2.565.855,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	78.726,01		70.441,14
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.550.218,96		3.541.969,85
		<u>22.712.487,50</u>	<u>23.600.798,90</u>
		<u>32.048.365,76</u>	<u>35.074.508,63</u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2009 bis 31. März 2010
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

	EUR	2009/2010 EUR	2008/2009 EUR
1. Umsatzerlöse		50.964.483,75	62.602.800,10
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.019.310,75	-2.578.221,03
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.646.088,65</u>	<u>1.607.774,10</u>
		51.591.261,65	61.632.353,17
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.023.861,73		20.850.119,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.760.238,15</u>		<u>7.697.830,46</u>
		22.784.099,88	28.547.950,41
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.028.969,78		12.596.029,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.029.361,03</u>		<u>2.256.064,66</u>
		13.058.330,81	14.852.093,83
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.348.658,70	1.344.245,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		13.384.614,82	15.418.631,19
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.083,91		113.811,42
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	21.072,38		-18.919,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.560.169,47</u>		<u>1.725.485,10</u>
		-1.463.013,18	-1.630.592,68
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-447.455,74	-161.160,88
12. außerordentliche Aufwendungen	<u>305.868,63</u>		<u>1.425.500,00</u>
13. außerordentliches Ergebnis		-305.868,63	-1.425.500,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	238.439,88		123.392,56
15. sonstige Steuern	<u>87.031,54</u>		<u>102.092,43</u>
		-325.471,42	-225.484,99
16. Konzernjahresfehlbetrag		-1.078.795,79	-1.812.145,87
17. Konzernverlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-1.989.779,80</u>	<u>-177.633,93</u>
18. Konzernbilanzverlust		<u>-3.068.575,59</u>	<u>-1.989.779,80</u>

KONZERNANHANG
für das Geschäftsjahr 2009/2010
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

1. Allgemeine Hinweise

Der Konzernabschluss zum 31. März 2010 ist nach den generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften unter Beibehaltung der Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und des Konzernanhangs aufgestellt worden. Der Konzernabschluss zum 31. März 2010 eröffnet mit den Werten zum 1. April 2009.

Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, grundsätzlich im Konzernanhang aufgeführt. Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Ergebnisverwendung.

Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Bilanzstichtag des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen.

2. Konsolidierungskreis

Grundsätzlich werden die Tochterunternehmen, welche unter der rechtlichen und/oder faktischen Kontrolle der RENÉ LEZARD Mode GmbH (kurz „RENÉ LEZARD“) stehen, im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss werden folgende Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

- RENÉ LEZARD Mode GmbH
- RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH

- RENÉ LEZARD Niederlande Handels B.V.
- RENÉ LEZARD München Mode GmbH

Die RENÉ LEZARD Mode GmbH übernahm auf Grund der Verschmelzungsverträge vom 16. November 2009 bzw. 23. November 2009 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. April 2009 sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der Tochtergesellschaften RENÉ LEZARD Marketing GmbH, RENÉ LEZARD Nürnberg Mode GmbH und RENÉ LEZARD Airport GmbH. Die Tochtergesellschaften RENÉ LEZARD Marketing GmbH, RENÉ LEZARD Nürnberg Mode GmbH und RENÉ LEZARD Airport GmbH waren im Vorjahresabschluss zum 31. März 2009 im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der RENÉ LEZARD Mode GmbH einbezogen worden.

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen nahmen wir nach der Buchwertmethode vor. Es handelt sich um die Gesellschaft RLS Moda d.o.o., Gornji Petrovci/Slowenien.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften werden die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen zur Einbeziehung in den Konzernabschluss grundsätzlich einheitlich nach den bei der RENÉ LEZARD Mode GmbH, Schwarzach am Main, geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode zum Erwerbszeitpunkt. Aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden in Höhe von TEUR 1.515 den betreffenden Vermögenswerten zugeordnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Nach § 306 HGB besteht eine Ansatzpflicht für latente Steuern auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen Wertansätzen in der Steuerbilanz und der Konzernbilanz. Daneben sind auch aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvträge abzugrenzen. Die aktiven latenten Steuern werden in eine gesonderte Position auf der Aktivseite einbezogen.

4. Konsolidierungsstichtag

Der Konzernabschluss wird nach § 299 Abs. 1 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens RENÉ LEZARD Mode GmbH aufgestellt. Die Stichtage der Jahresabschlüsse der RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH, Salzburg/Österreich, und der RENÉ LEZARD Niederlande Handels B. V., Roermond/Niederlande, sowie der Jahresabschluss der RENÉ LEZARD München Mode GmbH stimmen jeweils mit dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens überein.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert aus dem Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2008/2009 übernommen.

Der Jahresabschluss des ausländischen assoziierten Unternehmens RLS Moda d.o.o., Gornji Petrovci/Slowenien, wurde wegen untergeordneter Bedeutung nicht an die konzerneinheitlichen Methoden angepasst.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände bewerteten wir höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der RENÉ LEZARD München Mode GmbH wurde den immateriellen Vermögensgegenständen zugeordnet. Es handelt sich hierbei um einen vorteilhaften Mietvertrag, welcher über die vertraglich bestimmte Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung der RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH, Salzburg/Österreich, wird über eine planmäßige Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Bei den Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände, die bis zum 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte geringwertige Anlagegegenstände kommt die Regelung des § 6 Absatz 2a EStG zur Anwendung.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Grundsätzlich enthalten Zugänge bei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen neben erworbenen Anteilen Einlagen und anteilige Jahresüberschüsse. Unter den Abgängen sind anteilige Jahresfehlbeträge sowie Dividendenausschüttungen und veräußerte Anteile erfasst.

Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungskosten auf Basis eines gleitenden gewogenen Durchschnitts bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In die Herstellungskosten werden die Fertigungs- und Materialkosten, die Sondereinzelkosten der Fertigung sowie die notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Darüber hinaus wird der Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Dem Grundsatz einer verlustfreien Bewertung ist Rechnung getragen worden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennwert unter Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen ausgewiesen. Unverzinsliche langfristige Forderungen wurden auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die übrigen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Rückstellungen sind einzeln in Höhe des Betrages gebildet, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

6. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Kursänderungen wurden unter Beachtung des Imparitätsprinzips durch Neubewertung am Bilanzstichtag berücksichtigt.

7. Erläuterungen zur Konzernbilanz

a) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist im nachstehenden Anlagenspiegel erläutert:

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens
im Geschäftsjahr 2009/2010 der
RENE LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.04.2009	Zugänge	Abgänge	31.03.2010	01.04.2009	Zugänge	Abgänge	31.03.2010	31.03.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.490.950,38	24.619,82	95.395,38	5.420.174,82	3.940.284,13	262.529,06	95.376,38	4.107.436,81	1.312.738,01	1.550.666,25
254.939,06	0,00	0,00	254.939,06	144.460,06	25.493,00	0,00	169.953,06	84.986,00	110.479,00
21.485,20	9.273,40	21.485,20	9.273,40	0,00	0,00	0,00	0,00	9.273,40	21.485,20
5.767.374,64	33.893,22	116.880,58	5.684.387,28	4.084.744,19	288.022,06	95.376,38	4.277.389,87	1.406.997,41	1.682.630,45
14.220.422,26	738.355,28	498.583,79	14.460.193,75	7.268.163,76	503.597,28	497.452,79	7.274.308,25	7.185.885,50	6.952.258,50
2.083.771,39	0,00	354.194,29	1.729.577,10	1.920.129,39	34.654,00	352.143,29	1.602.640,10	126.937,00	163.642,00
10.634.038,39	573.941,45	908.992,93	10.298.986,91	9.032.310,56	522.385,36	854.202,27	8.700.493,65	1.598.493,26	1.601.727,83
5.804,41	200.000,00	5.804,41	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	5.804,41
26.944.036,45	1.512.296,73	1.767.575,42	26.688.757,76	18.220.603,71	1.060.636,64	1.703.798,35	17.577.442,00	9.111.315,76	8.723.432,74
43.644,02	21.072,38	0,00	64.716,40	0,00	0,00	0,00	0,00	64.716,40	43.644,02
200.092,20	34.000,00	33.897,00	200.195,20	0,00	0,00	0,00	0,00	200.195,20	200.092,20
3.258,10	0,00	3.258,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.258,10
246.994,32	55.072,38	37.155,10	264.911,60	0,00	0,00	0,00	0,00	264.911,60	246.994,32
32.958.405,41	1.601.262,33	1.921.611,10	32.638.056,64	22.305.347,90	1.348.658,70	1.799.174,73	21.854.831,87	10.783.224,77	10.653.057,51

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
2. Geschäfts- oder Firmenwert
3. geleistete Anzahlungen

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. technische Anlagen und Maschinen
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
2. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen
3. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer unbegrenzt ist, sind nicht vorhanden.

Wie in den Vorjahren wurden sämtliche Aufwendungen für die Entwicklung der Kollektionen voll aufwandswirksam erfasst.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 588 (Vj. TEUR 778) enthalten.

c) Aktive latente Steuern

Zur Anpassung der Steuerbelastung aus den Einzelabschlüssen an das Konzernergebnis wurde ein aktiver Steuerabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 127 (Vj. TEUR 148) gebildet. Die aktiven latenten Steuern des Vorjahres in Höhe von TEUR 104 auf steuerliche Verlustvorträge der österreichischen Tochtergesellschaft wurden im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

d) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 5.727 und die Kapitalrücklage von TEUR 2.386 entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten. Die Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

e) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.03.2010	31.03.2009
	TEUR	TEUR
Personalverpflichtungen	967	1.186
Verwaltung	403	291
Betrieb	304	283
Vertrieb	184	254
Restrukturierung	21	830
Sonstige	134	235
	<u>2.013</u>	<u>3.079</u>

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel erläutert:

	31.03.2010			31.03.2009		
	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten					
	bis 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.451	266	16.152	9.071	1.098	15.226
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.252	0	2.252	2.196	0	2.196
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	1.750	2.680	16	2.550	2.566
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	79	0	79	71	0	71
Sonstige Verbindlichkeiten	717	750	1.550	2.792	750	3.542
- davon aus Steuern	(470)	(0)	(470)	(499)	(0)	(499)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(26)	(0)	(26)	(15)	(0)	(15)
- davon gegenüber Gesellschafter	(0)	(750)	(778)	(22)	(750)	(772)
	<u>12.500</u>	<u>2.766</u>	<u>22.713</u>	<u>14.146</u>	<u>4.398</u>	<u>23.601</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte in Höhe von TEUR 10.181 (Vj. TEUR 9.181) sowie durch Raumsicherungsübereignung der Waren und des Inventars besichert. Darüber hinaus wurden die Anteilsrechte an der Tochtergesellschaft RENÉ LEZARD München Mode GmbH verpfändet sowie die RENÉ LEZARD Markenrechte und die übrigen Forderungen zu Sicherungszwecken übereignet. Für die Verbindlichkeiten bestehen daneben im branchenüblichen Umfang bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 sowie aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 2.679.

8. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzsegmentierung

	2009/2010		2008/2009		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Tätigkeitsbereiche						
Damenbekleidung	31.560	61,9	39.367	62,9	-7.807	-19,8
Herrenbekleidung	18.047	35,4	20.869	33,3	-2.822	-13,5
Accessoires	1.357	2,7	2.367	3,8	-1.010	-42,7
	<u>50.964</u>	<u>100,0</u>	<u>62.603</u>	<u>100,0</u>	<u>-11.639</u>	<u>-18,6</u>
 Wholesale	22.194	43,5	34.025	54,4	-11.831	-34,8
Retail (shops + FOC's)	28.770	56,5	28.578	45,6	192	0,7
	<u>50.964</u>	<u>100,0</u>	<u>62.603</u>	<u>100,0</u>	<u>-11.639</u>	<u>-18,6</u>
 Geographisch						
Deutschland	37.198	73,0	42.461	67,8	-5.263	-12,4
Europa	12.361	24,3	17.585	28,1	-5.224	-29,7
Amerika	583	1,1	1.226	2,0	-643	-52,4
Asien	780	1,5	1.203	1,9	-423	-35,2
Übrige	42	0,1	128	0,2	-86	-67,2
	<u>50.964</u>	<u>100,0</u>	<u>62.603</u>	<u>100,0</u>	<u>-11.639</u>	<u>-18,6</u>

b) Aufwendungen für Altersversorgung

In den Personalkosten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 27 (Vj. TEUR 33) enthalten.

c) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung belaufen sich auf TEUR 25 (Vj. TEUR 25).

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 170 (Vj. TEUR 117) auf verbundene Unternehmen.

e) außerordentliche Aufwendungen

Sie betreffen Beratungskosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Konzerns.

f) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von TEUR 84 auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus enthalten die Steuern vom Einkommen und Ertrag einen latenten Steueraufwand in Höhe von TEUR 125 (Vj. TEUR 33) sowie periodenfremde Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 90).

9. Sonstige Angaben**a) Haftungsverhältnisse und Sicherheitenstellung**

Zum Konzernbilanzstichtag beträgt das Wechselobligo TEUR 128 (Vj. TEUR 205). Darüber hinaus bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.796 (Vj. TEUR 1.776).

Zu Gunsten der RLS Moda d.o.o., Slowenien, besteht eine Bürgschaftserklärung gegenüber Kreditinstituten über TEUR 100, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 0 valuiert.

Die Höhe der verpfändeten Bankguthaben für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt TEUR 38 (Vj. TEUR 89).

Gemäß Factoringvertrag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Sicherungszwecken abgetreten.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 18.289 (Vj. TEUR 17.252) gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Fällig bis	31.03.2011	31.03.2015	ab 01.04.2015
	TEUR	TEUR	TEUR
	4.695	11.306	2.288

Der Auftragsbestand beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 8.033 (Vj. TEUR 14.607), das Bestellobligo TEUR 4.348 (Vj. TEUR 5.485).

c) Derivative Finanzinstrumente

Um die erwarteten Zahlungen aus Warenlieferungen partiell gegen Wechselkursrisiken abzusichern, nutzt der Konzern fallweise derivative Finanzinstrumente. Hierbei kommen Devisentermin- bzw. Devisenoptionsgeschäfte zum Einsatz. Im Bereich der zinstragenden Verbindlichkeiten wird das Zinsänderungsrisiko fallweise durch Zinsswaps abgesichert. Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurde ein Zinscapgeschäft abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2008/2009 wurde zudem ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Mit beiden Geschäften soll eine Verbesserung der Zinskonditionen erreicht werden.

Derivative Finanzinstrumente bestehen am 31. März 2010 wie folgt:

	Nominalwert	Zeitwert
	TEUR	TEUR
Zinscapgeschäft	1.100	1
Zinsswapgeschäft	1.000	-74

Zinscapgeschäft

Der Zeitwert des Zinscapgeschäfts stellt den am 31. März 2010 am Markt zu realisierenden Wert dar. Der Zeitwert ist auf Basis von Marktwerten nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden (z. B. Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton) durch die Geschäftsbank ermittelt worden.

Zinsswapgeschäft

Der Zeitwert des Zinsswapgeschäfts stellt den am 31. März 2010 am Markt zu realisierenden Wert dar. Der Zeitwert ist auf Basis von Marktwerten nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden (z. B. Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton) durch die Geschäftsbank ermittelt worden. Da zwischen dem abgeschlossenen Zinsswapgeschäft und dem zugrunde liegenden Bankdarlehen ein eindeutiger Sicherungszusammenhang besteht, hat die RENÉ LEZARD Mode GmbH für diese Transaktionen zum Abschlussstichtag eine Bewertungseinheit gebildet.

d) Außerbilanzielle Geschäfte

	Rechtsge- schäft	Art und Laufzeit	Zweck	Risiken	Vorteile
1.	Factoring RBS Factoring GmbH	Factoring- Vertrag mit unbestimmter Laufzeit	Verkauf von Forderungen aus Warenliefe- rungen	Vertragsbindung. Höhe der verkauften Forderungen zum Bilanzstichtag: TEUR 1.047	Verbesserung der Liquiditätssituatio und der Eigenkapi talquote
2.	Sale-and- Lease-Back Transaktionen	Verträge mit Laufzeiten bis 2011/2012	Beschaffung liquider Mittel	Vertragsbindung durch Leasingver- träge. Die Leasing- Aufwendungen be- trugen im Berichts- jahr TEUR 448	Verbesserung der Liquiditätssituatio und der Eigenkapi talquote

e) Organbezüge

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Muttergesellschaft betrugen im Berichtsjahr TEUR 1.097 (Vj. TEUR 1.186).

f) Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital
	%
RENÉ LEZARD Austria Handels GmbH, Salzburg, Österreich	100,0
RENÉ LEZARD Niederlande Handels B.V., Roermond, Niederlande	100,0
RENÉ LEZARD München Mode GmbH, Schwarzach am Main	100,0
RLS Moda d.o.o., Gornji Petrovci, Slowenien	35,0

g) Personalentwicklung

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2009/2010</u>	<u>2008/2009</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	49	76
Angestellte	244	281
	<u>293</u>	<u>357</u>

h) Angabe zu den Abschlussprüferleistungen

Nach § 314 Abs. Nr. 9 HGB beträgt das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/2010 TEUR 139 und ist wie folgt aufgeteilt:

- für Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 83
- sonstige Bestätigungsleistungen	TEUR 56

i) Offenlegung

Die Offenlegung des Konzernabschlusses der RENÉ LEZARD Mode GmbH zum 31. März 2010 erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Schwarzach am Main, den 14. April 2011

RENÉ LEZARD Mode GmbH

.....
Heinz Hackl

.....
Thomas Schaefer

.....
Torsten Poschardt

KAPITALFLUSSRECHNUNG
für das Geschäftsjahr 2009/2010
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

	2009/2010	2008/2009
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-773	-387
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.349	1.344
sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-21	0
Cash-flow i. e. S.	555	957
Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-1.165	-545
Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	2.989	3.503
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	-202	38
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	536	-4.449
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	25	-7
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.738	-503
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	22	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	40	60
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	37	19
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-34	-94
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.512	-473
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-1.447	-488
Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen	0	2.500
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) für die Tilgung von Krediten	926	-3.304
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	1.000
Veränderung Finanzierung Factoring	-2.350	-27
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.424	169
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-133	-822
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	474	1.296
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	341	474

EIGENKAPITALSPIEGEL
für das Geschäftsjahr 2009/2010
RENÉ LEZARD Mode GmbH
Schwarzach am Main

	gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	<u>Gewinnrücklagen</u> andere Gewinnrücklagen	Konzern- bilanzverlust	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 31.03.2008	5.726.600,00	2.386.400,00	2.043.170,35	-177.633,93	9.978.536,42
Konzernergebnis 2008/2009	0,00	0,00	0,00	-1.812.145,87	-1.812.145,87
Stand am 31.03.2009	5.726.600,00	2.386.400,00	2.043.170,35	-1.989.779,80	8.166.390,55
Konzernergebnis 2009/2010	0,00	0,00	0,00	-1.078.795,79	-1.078.795,79
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	1.997,17	0,00	1.997,17
Stand am 31.03.2010	5.726.600,00	2.386.400,00	2.045.167,52	-3.068.575,59	7.089.591,93

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der RENÉ LEZARD Mode GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis 31. März 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt »Chancen, Risiken und Risikomanagement« ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns von der erfolgreichen Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und der Sicherung einer ausreichenden Finanzierung abhängt.

Würzburg, den 15. April 2011

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Helmut Beck)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Alexander Mark)
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsgang und Aussichten

Die Emittentin, die RENÉ LEZARD-Gruppe, geht für das laufende Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 von einer Fortsetzung der positiven Entwicklung des Vorjahres aus. Der Umsatz mit Einzelhändlern (Wholesale) konnte im Vorjahr ebenso gesteigert werden wie der Umsatz im Retailbereich auf vergleichbaren Flächen. Dies spricht dafür, dass die Kollektion von RENÉ LEZARD vom Kunden angenommen wird.

Auch das Jahresergebnis der RENÉ LEZARD-Gruppe konnte im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2011/2012 Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert werden. Durch weiter steigende Umsätze und konsequente Kostendisziplin verbunden mit dem weiterhin hohen Fokus auf Optimierungspotentiale rechnet die Emittentin mit einem positiven Ergebnis in den kommenden Jahren.

Das Wachstum soll auch im laufenden Jahr fortgesetzt werden, indem einerseits die Distribution weiter ausgebaut und andererseits mehr Umsatz auf den vorhandenen Flächen erzielt wird. So werden weiterhin u.a. Stores und Factory Outlet Center in guten Lagen geplant. Um den Umsatz auf den bestehenden Flächen zu erhöhen, werden spezielle Programme aufgelegt, um selektiv die Kunden der Emittentin vor Ort mit abverkaufsfördernden Aktivitäten, kundenspezifischen Anzeigenschaltungen und zusätzlichem Vertriebsmaterial zu unterstützen. Insbesondere sind auch zusätzliche Maßnahmen zum Ausbau des Vertriebs über das Internet geplant. Außerdem soll die Marke RENÉ LEZARD weiter gestärkt werden. Dies erfolgt neben einer Intensivierung der nationalen Anzeigenschaltungen in bekannten Modezeitschriften sowie zusätzlichen Presseaktivitäten auch durch eine Stärkung der Schaufenster- und Storedekoration.

Ende März 2012 wurde ein Store in Hannover eröffnet. Auch in diesem Geschäftsjahr wird noch ein weiterer Store in einer geeigneten Lage gesucht. Für die Eröffnung eines neuen Stores in Münster in 2013 wurde bereits ein Mietvertrag abgeschlossen.

Auch der Vertriebskanal über die Factory-Outlets soll weiter ausgebaut werden. Hier wurde ein Vertrag mit dem Betreiber des „Designer Outlet Centers“ in Neumünster, McArthurGlen, abgeschlossen, der im September 2012 eröffnete. Im Oktober wurde in Soltau ein weiteres Factory Outlet Center eröffnet.

Am 01. Oktober 2012 wurde ein Kreditvertrag in Höhe von EUR 600.000,00 insbesondere zur Vorfinanzierung von Umsatzausweitungen in den Factory Outlet Centern Soltau und Neumünster abgeschlossen, welcher im laufenden Geschäftsjahr getilgt werden muss.

Ebenfalls im Oktober 2012 wurden die Anteile des in Insolvenz gegangenen italienischen Gesellschafters, Design & Licenses S.p.A., von dem bisherigen Gesellschafter Thomas Schaefer und dem CEO Heinz Hackl erworben.

Die Emittentin plant in einem der beiden kommenden Jahre mit dem Ersatz der Steuerungseinheit sowie der Transportkette im Lager. Der Aufwand hierfür wird auf insgesamt rd. TEUR 400 geschätzt. Sonstige wesentliche Trends seit dem 1. April 2012 in Bezug auf Umsatz und Produktion und Bestände sowie Kosten und Ausgabepreise der Emittentin existieren nicht. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der RENÉ LEZARD-Gruppe seit dem 1. April 2012 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. März 2012) gegeben.

Schwarzach am Main, den 12. November 2012

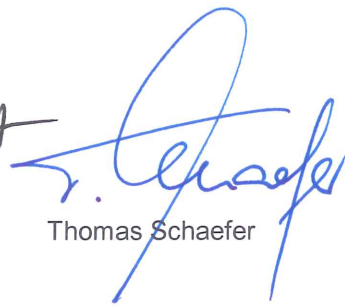
RENÉ LEZARD Mode GmbH



Heinz J. Hackl



Torsten Poschardt



Thomas Schaefer